



LANDKREISTAG KOMPAKT

MITTEILUNGEN DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS

Ausgabe Nr. 3/2018



Auf Einladung des Garmisch-Partenkirchener Landrats Anton Speer fand die Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umwelt mit Staatsminister Dr. Marcel Huber am 19. Juli 2018 auf der Zugspitze statt.

GRUNDSTEUER – BUNDESVERFASSUNGSGERICHT FORDERT
RASCHE REFORM BIS 31.12.2019 S. 5

DIE KOMMUNE ALS GRÜNDER UND BETREIBER EINES MEDIZINISCHEN
VERSORGUNGSZENTRUMS S. 7

LANDKREISVERSAMMLUNG DES BAYERISCHEN LANDKREISTAGS
IM LANDKREIS NEU-ULM S. 22

**Editorial** 4**Aktuell**Grundsteuer – Bundesverfassungsgericht fordert rasche Reform bis
31.12.2019 5Die Kommune als Gründer und Betreiber eines medizinischen
Versorgungszentrums 7Das neue Verpackungsgesetz – Umsetzung von Abstimmungsverein-
barungen sowie aktueller Sachstand 9**Kommunale Entsorgung und Recycling**Orientierungshilfen für öffentliche Ausschreibungen in der Entsorgungs-
branche 11

Vom Steinbruch zur High-Tech-Deponie 13

Neues Entsorgungskonzept für den Landkreis Berchtesgadener Land 16

Kampf dem achtlosen Entsorgen von Müll im Landkreis Miltenberg 17

Den Kaffee zum Mitnehmen gibt's im Unterallgäu auch im Mehrweg-
becher 19

Reparieren statt entsorgen in Weißenburg-Gunzenhausen 21

Landkreisversammlung 2018Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags im Landkreis
Neu-Ulm 22**Zukunftsfähige Verwaltung**Das neue Landratsamt, ein Glücksbringer für den Landkreis Erlangen-
Höchstadt 26Das erweiterte Landratsamt - In drei Jahren von der Planung zur Einweihung
in Rosenheim 28Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung – Landkreise als Vorreiter
in Bayern 30Praxistag „Personal und Führung“ des Bayerischen Innovationsrings am
13.06.2018 im Landratsamt Nürnberger Land 33**Kultur und Tourismus**

Paradiesisches Franken erleben im „Gottesgarten am Obermain“ 36

Der Landkreis Haßberge an der Nahtstelle von Wein- und Bierfranken
setzt auf ein aktives Leerstandmanagement 40

Radfahren in der Rhön ist mehr als nur ein Trend 42

UNESCO-Experten bereisen den Nationalen Geopark Ries 44

Gelebte Tradition und Kultur im Landkreis Fürstentum 45

Impressum:**Herausgeber:**Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 MünchenTelefon (089) 286615-0
Telefax (089) 282821info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de**Für den Inhalt verantwortlich:**Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen LandkreistagsSarah Honold
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**Herstellung:**Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach



Pflege

Fachtag „Demografische Herausforderung – Pflege im ländlichen Raum“	46
„Professionelle Pflege im Krankenhaus – Kann dieser Qualitätsanspruch gesichert werden?“ – Auswirkungen der geplanten Personaluntergrenzen	48
„Pflege on tour“ – Kooperation von Pflegestützpunkt und Gesundheitsregion ^{PLUS} in Haßberge	50

Haus der bayerischen Landkreise

Interkommunaler Austausch zwischen dem Bayerischen Landkreistag und dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag	52
Rückendeckung für die bayerischen Landkreise durch die CSU-Landtagsfraktion	53
Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion für die bayerischen Landkreise	55
Kontinentübergreifende kommunale Kooperation	56

Aus den Landkreisen

400 Flussperlmuscheln in Niederbayern ausgesetzt – Premiere für bundesweites Muschelschutz-Projekt	57
Münchner Integrationsfahrplan wird bei Bundeswettbewerb prämiert	58
Landkreis Cham erprobt kostenloses WLAN in Bussen	59
Großraum Regensburg benötigt S-Bahn-ähnlichen Betrieb	60
Stadt und Landkreis Landshut ziehen bei Bildung an einem Strang	61
Gemeinsam für Klimaschutz und Energiewende im Oberland	63
Ehre wem Ehre gebührt! Ehrenamtsgala mit Landrätin Tamara Bischof	64

Personalien	65
--------------------	----

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
 Kardinal-Döpfner-Straße 8
 80333 München
 Telefon (089) 286615-0
 Telefax (089) 282821
 info@bay-landkreistag.de
 www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
 Geschäftsführendes Präsidialmitglied
 des Bayerischen Landkreistags
 Sarah Honold
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herstellung:

Druckerei Schmerbeck GmbH
 Gutenbergstraße 12
 84184 Tiefenbach

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Landkreisversammlung liegt schon wieder einige Monate zurück und doch darf auch mit Blick auf die Arbeit der zukünftigen Staatsregierung das, was wir dort gefordert haben, bei all den aktuellen politischen Schauplätzen nicht vergessen werden: Für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen Bayerns müssen wir alle gemeinsam eintreten. Nicht nur unser Ministerpräsident Dr. Markus Söder, sondern auch die Vorsitzenden aller Landtagsfraktionen haben uns bei unserer Landkreisversammlung für die 18. Legislaturperiode des Bayerischen Landtags ihre Unterstützung zugesichert. Das bedeutet konkret: mehr Personal für staatliche Aufgaben, um auch in Zukunft die Leistungen für die Bürger erbringen zu können, Gigabit in jedes Haus, eine lückenlose Mobilfunkversorgung, die Digitalisierung der Schule als gemeinsame Aufgabe von Staat und Kommunen, die durchgängige digitale Verwaltung als echte Erleichterung für unsere Bürger, flexible Mobilitätsmodelle und eine Finanzierungsgarantie für unsere Krankenhäuser.

Wir alle arbeiten und kämpfen für den gleichen Staat und seine Bürger. Das gilt ganz besonders auch in der Pflege. Dieses Thema hat viele Seiten und Herausforderungen. Ganz gleich, welche Perspektive man einnimmt, kommt eines aber an erster Stelle: das Wohlergehen der Betroffenen. Der bestehende Pflege-Notstand wird uns auch in den nächsten Jahren und damit auch in den nächsten Ausgaben unserer Verbandszeitschrift noch begleiten.

Mit der „großen“ Politik um die besten Zukunftsmodelle zu ringen, gehört zum Geschäft eines Kommunalpolitikers unabdingbar dazu. Am wichtigsten und zugleich am schönsten ist aber sicherlich die Arbeit vor Ort. Wenn das, was kommunale Ebenen entscheiden und umsetzen direkt bei unseren Bürgern ankommt, können wir zufrieden sein.

Auf Verbandsebene gestalten wir Richtlinien und Gesetze so mit, dass Leistungen praktikabel und bürger-nah passen. Deswegen haben wir beispielsweise auch mit dem Bayerischen Städtetag und dem Verband der Bayerischen Entsorgungsunternehmen e.V. (VBS) die Orientierungshilfen bei öffentlichen Ausschreibungen in der Entsorgungsbranche neu herausgebracht. Ab Seite 11 finden Sie alles rund ums innovative Entsorgen und Recyceln.



Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Wenn es darum geht, Politik umzusetzen, kommt es ganz besonders auf unsere Verwaltungen an. Der Servicegedanke und die Erwartungen unserer Bürger, aber auch unserer heimischen Wirtschaft kommen im Öffentlichen Dienst an erster Stelle. Das kann man auch zertifizieren lassen. Wer das Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ verliehen bekommt, erfüllt 14 Kriterien, die für mittelständische Unternehmen besonders relevant sind. Lesen Sie ab Seite 30, wie die Landkreise Traunstein und Ebersberg das Qualitätssiegel erhalten haben. Eine moderne und bürgernahe Verwaltung braucht aber auch die entsprechenden Räumlichkeiten. Erlangen-Höchstadt und Rosenheim setzen hier tolle Akzente.

Warum der Freistaat nicht nur ein Wirtschaftsriese ist, sondern wie wir auch mit Tourismus und Freizeitsport, sehen Sie ab Seite 36. Der „Gottesgarten am Obermain“ oder auch der Nationale Geopark Ries machen zu Recht Lust auf die nächsten Ferien. Bevor diese kommen, gibt es aber noch einiges zu tun!

Ihr

Dr. Johann Keller

Grundsteuer – Bundesverfassungsgericht fordert rasche Reform bis 31.12.2019



Von Emil Schneider, Referent für Finanzen, Steuern und Haushaltsrecht beim Bayerischen Landkreistag

Das Bundesverfassungsgericht hat – wie erwartet – in seinem Urteil vom 10.04.2018 das derzeit geltende System der Grundsteuererhebung für verfassungswidrig erklärt. Allerdings hat das Gericht eine Übergangsfrist bis Ende 2024 gewährt, wobei die entsprechenden Regelungen des Bewertungsgesetzes bis Ende 2019 reformiert werden müssen. Spätestens seit 1995, nach den Einheitswertbeschlüssen des Bundesverfassungsgerichts zur Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer, bemüht sich die Finanzpolitik vergebens um eine möglichst aufkommensneutrale Grundsteuerreform.

1. Einheitswerte auf den Weltverhältnissen 01.01.1964/1935 eingefroren

Das Problem der Grundsteuer ist, dass diese auf der Grundlage von Einheitswerten zum 01.01.1935 (Ost) bzw. 01.01.1964 (West) berechnet wird, obwohl gemäß § 21 Abs. 1 Bewertungsgesetz die Einheitswerte in Zeitabständen von jeweils sechs Jahren allgemein festzustellen sind (Hauptfeststellung). In der Folge führen die nach den Wertverhältnissen 01.01.1935 (Ost) bzw. 01.01.1964 (West) festgestellten Einheitswerte zu einer Einfrierung der Besteuerungsgrundlagen für die Grundsteuer. Im Gegenzug ist eine permanente Erhöhung der Grundsteuerhebesätze durch die Gemeinden zu beobachten, so etwa bei der Landeshauptstadt München und der Stadt Nürnberg mit jeweils 535 v. H. bei der Grundsteuer A und B.

2. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 zu den Regelungen zur Einheitsbewertung von Grundvermögen für die Grundsteuererhebung

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Urteil vom 10.04.2018 festgestellt, dass die Regelungen des

Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern jedenfalls seit dem Beginn des Jahres 2002 mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind. Es hat bestimmt, dass der Gesetzgeber spätestens bis 31.12.2019 eine Neuregelung zu treffen hat. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die verfassungswidrigen Regeln weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen sie für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31.12.2024 angewandt werden.

Das BVerfG hebt in den Leitsätzen dazu heraus:

1. Der Gesetzgeber hat bei der Wahl der Bemessungsgrundlage und bei der Ausgestaltung der Bewertungsregeln einer Steuer einen großen Spielraum, solange sie geeignet sind, den Belastungsgrund der Steuer zu erfassen und dabei die Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerecht abzubilden.
2. Ermöglichen Bewertungsregeln ganz generell keine in ihrer Relation realitätsnahe Bewertung, rechtfertigt selbst die Vermeidung eines noch so großen Verwaltungsaufwands nicht ihre Verwendung. Auch die geringe Höhe einer Steuer rechtfertigt die Verwendung solcher realitätsfernen Bewertungsregeln nicht.
3. Das Aussetzen der im Recht der Einheitsbewertung ursprünglich vorgesehenen periodischen Hauptfeststellung seit dem Jahr 1964 führt bei der Grundsteuer zwangsläufig in zunehmendem Umfang zu Ungleichbehandlungen durch Wertverzerrungen, die jedenfalls seit dem Jahr 2002 weder durch den vermiedenen Aufwand neuer Hauptfeststellungen noch durch geringe Höhe der individuellen Steuerlast noch durch Praktikabilitätsabwägungen gerechtfertigt sind.

Der Entscheidung des BVerfG liegen fünf Verfahren, drei Richtervorlagen des Bundesfinanzhofs und zwei Verfassungsbeschwerden zugrunde. Die Kläger der Ausgangsverfahren bzw. Beschwerdeführer sind Eigentümer von bebauten Grundstücken in verschiedenen „alten“ Bundesländern, die jeweils vor den Finanzgerichten gegen die Festsetzung des Einheitswertes ihrer Grundstücke vorgegangen sind. In drei Revisionsverfahren hat der Bundesfinanzhof die Verfahren ausge-

setzt und dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob die einschlägigen Vorschriften des Bewertungsgesetzes wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz verfassungswidrig sind. Mit den Verfassungsbeschwerden wird im Wesentlichen ebenfalls eine Verletzung des allgemeinen Gleichheitssatzes gerügt.

Entscheidungsgründe:

Das BVerfG widmet sich zunächst ausführlich den derzeitigen Grundlagen und dem aktuellen Verfahren der Grundsteuererhebung, in deren Zentrum die sog. Einheitswerte stehen. Gleichfalls ausführlich geht das Bundesverfassungsgericht auf die in den vergangenen dreißig Jahren ergriffenen Reformvorhaben – zuletzt die Bundesratsinitiative aus dem Jahr 2016 – ein, die allesamt nicht zu einem erfolgreichen Ende geführt wurden.

Nachdem sich das BVerfG mit den Fragen der Zulässigkeit befasst, geht die Urteilsbegründung zunächst auf die Frage der Gesetzgebungskompetenz ein und kommt zu dem Schluss, dass dem Bund die konkurrierende Gesetzgebung nach Art. 105 GG zusteht und das Recht der Einheitsbewertung als Bundesrecht fort gilt. Sodann legt das BVerfG ausführlich den Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz dar. Art. 3 Abs. 1 GG lasse zwar dem Gesetzgeber bei der Ausgestaltung von Bewertungsvorschriften für die steuerliche Bemessungsgrundlage einen weiten Spielraum, verlange aber ein in der Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerechtes Bewertungssystem. Insoweit führe das Festhalten des Gesetzgebers an den Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gebe.

Der Entscheidung des BVerfG ist nicht zu entnehmen, dass die Bemessungsgrundlage zur Grundsteuer wertabhängig ausgestaltet sein muss. Insoweit steht das Urteil des BVerfG Überlegungen zu einer wertunabhängigen Besteuerung, wie sie verschiedentlich auch überlegt wird, nicht entgegen. Allerdings verlangt Art. 3 Abs. 1 GG stets auch eine gleichheitsgerechte Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage einer Steuer. Die Bemessungsgrundlage müsse, um die gleichmäßige Belastung der Steuerpflichtigen zu gewährleisten, so gewählt und ihre Erfassung so ausgestaltet sein, dass sie die mit der Steuer verfolgten Belastung in der Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerecht abbildet.

3. Bisher diskutierte Grundsteuer-Modelle

Der Streit um das richtige Grundsteuer-Modell blockiert seit vielen Jahren die angestrebte Reform der Grundsteuer. Drei verschiedene Modelle standen bis zuletzt in der Diskussion:

- das Bodenwert-Modell,
- das Kostenwert-Modell des Bundesrates,
- das Flächenmodell.

Beim **Bodenwert-Modell** wird allein der Bodenwert eines Grundstücks zur Steuerberechnung herangezogen, unabhängig davon, ob es bebaut ist oder nicht. Diesem Modell werden jedoch nur geringe Chancen auf Umsetzung eingeräumt.

Das **Kostenwert-Modell** des Bundesrates (Beschluss Ende 2016/Diskontinuität) setzt sich aus einer Bodenkomponente und einer Gebäudekomponente zusammen. Während die Bodenkomponente sich nach dem Bodenrichtwert gemäß § 196 BauGB richtet, errechnet sich die Gebäudekomponente über pauschalisierte baujahr-orientierte Herstellungskosten. Hamburg und Bayern haben ihre Zustimmung zu diesem Modell verweigert. Zwischenzeitlich distanziert sich auch Niedersachsen hiervon.

Bayern, Baden-Württemberg und Hessen favorisieren das **Flächenmodell**. Nach diesem wird die Steuer anhand der Grundfläche des Bodens und der Nutzfläche des Gebäudes ermittelt. Dabei kann zwischen den verschiedenen Nutzungsarten des Gebäudes – wie etwa Wohnen und Gewerbe – unterschieden werden. Jegliche Bewertung wird unterlassen.

4. Fazit:

Die Bundesregierung ist nun mit den Bundesländern aufgefordert, gemeinsam mit den Kommunen ein Modell für die Erhebung der Grundsteuer auf den Weg zu bringen, das mehrheitsfähig ist. Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 07.02.2018 angesprochene Einführung einer Grundsteuer C steht ebenfalls im Raum. Offensichtliches Ziel der Politik auf Bundes- und Landesebene ist, Mehrbelastungen für Bürger und Betriebe zu vermeiden.



Die Kommune als Gründer und Betreiber eines medizinischen Versorgungszentrums

Von Dr. Christian Wittmann, Rechtsanwalt und Partner bei BRP Renaud und Partner mbB Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater in Stuttgart. Sein Fachbereich ist das Medizinrecht, insbesondere die Beratung ärztlicher Kooperationen und medizinischer Versorgungszentren.

Von Dr. Nadine Holzappel, Rechtsanwältin und Partnerin bei BRP Renaud und Partner mbB Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater in Stuttgart. Sie ist Fachanwältin für Verwaltungsrecht und berät regelmäßig auch die öffentliche Hand.

Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) vom 16.07.2015 hat die Gründung von medizinischen Versorgungszentren (MVZ) für Kommunen deutlich erleichtert. Gemeinden und kreisfreie Städte, ggf. aber auch Landkreise, haben seither mehr Möglichkeiten, einer lokalen Unterversorgung an Haus- und Fachärzten entgegenzuwirken. Insbesondere wurde ihnen erstmals das Recht eingeräumt, ein MVZ auch in öffentlich-rechtlicher Rechtsform zu gründen. Der Beitrag gibt einen Überblick über die neuen Möglichkeiten und erläutert die rechtlichen Grundlagen des bei Gründung und Zulassung eines MVZ zu beachtenden Verfahrens.

Begriff des medizinischen Versorgungszentrums

Ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) ist eine ärztlich geleitete Einrichtung, in der Ärzte, die in das Arztregister eingetragen sind, als Angestellte oder Vertragsärzte tätig sind. Möglich sind sowohl fachübergreifende MVZ, z. B. zwischen Allgemeinmedizinern und Psychotherapeuten, als auch MVZ, die lediglich Leistungen einer Fachrichtung, z. B. der Allgemeinmedizin, erbringen. Eine solche Einrichtung bietet dem Betreiber, etwa durch im Regelfall zu erwartende höhere Gewinne sowie eine Aufteilung der Kostenlast, aber auch den Patienten eine ganze Reihe von Vorteilen. Letztere profitieren beispielsweise von einer qualitativ hochwertigen Versorgung aus einer Hand, besseren Öffnungszeiten und flexiblen Urlaubsvertretungen.

Kommune als Träger eines MVZ

Vor Inkrafttreten des GKV-VSG war es einer Kommune nicht bzw. nur unter erschwerten Bedingungen möglich, ein MVZ zu gründen. Als mögliche Rechtsform stand hauptsächlich die GmbH zur Verfügung. Die Zulassung des MVZ als GmbH setzte aber voraus, dass die Kommune eine selbstschuldnerische Bürgschaft für Forderungen von Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen das MVZ abgab, was die Überwindung hoher kommunalrechtlicher Hürden erforderte, welche die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern an die Gewährung von Sicherheiten aufstellte.

Nach heutiger Rechtslage ist die Gründung eines MVZ auch in öffentlich-rechtlicher Rechtsform möglich. Bisher ging dies ausschließlich bei Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls und nur mit Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Voraussetzungen waren relativ streng, weshalb von der Ausnahmenvorschrift praktisch kein Gebrauch gemacht wurde.

Gründung eines MVZ in öffentlich-rechtlicher Rechtsform

Nunmehr kommt für Kommunen die Gründung eines MVZ in den öffentlich-rechtlichen Rechtsformen des Regiebetriebs, des Eigenbetriebs oder des selbstständigen Kommunalunternehmens in Betracht. Es bedarf hierfür weder einer Sicherheitsleistung noch einer Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung.

Verfahren zur Zulassung eines MVZ

Das Verfahren zur Zulassung des MVZ ist abhängig davon, ob der vertragsärztliche Planungsbereich, in dem das MVZ zugelassen werden soll, für Zulassungen offen oder gesperrt ist.

Offener Planungsbereich

In offenen Planungsbereichen besteht für jeden zulassungsfähigen Leistungserbringer ein durch das Grund-

recht der Berufsfreiheit geschützter Zulassungsanspruch. Hier ist es für die Zulassung als MVZ lediglich erforderlich, die Gründungsvoraussetzungen nachzuweisen. Ein gründungsfähiger Rechtsträger muss beim zuständigen Zulassungsausschuss für Ärzte den Antrag auf Zulassung als MVZ stellen. Ferner muss die Genehmigung der Anstellung von mindestens zwei mit mindestens hälftigem Versorgungsauftrag tätigen Ärzten beantragt werden. In aller Regel wird eine bzw. werden mehrere Praxen existieren, deren Inhaber ihre Tätigkeit z. B. aus Altersgründen nicht mehr lange aufrechterhalten wollen. Dann ist es sinnvoll, diese Praxen zu übernehmen (siehe auch unten).

Gesperrter Planungsbereich

Ist der betreffende Planungsbereich für Zulassungen gesperrt, kann die Zulassung des MVZ nur in den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen erteilt werden. Der Rechtsträger des zuzulassenden MVZ benötigt hierfür bereits existente Versorgungsaufträge von im Planungsbereich zugelassenen Vertragsärzten, die dem MVZ einverleibt werden müssen, damit dessen Zulassung bedarfsplanungsneutral erfolgen kann. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Ist ein zugelassener Vertragsarzt nicht bereit, auf seine Zulassung zu verzichten, um im kommunalen MVZ tätig zu werden, kann ihm eine Tätigkeit als Vertragsarzt im MVZ angeboten werden. Die Zulassung des Vertragsarztes bleibt dann erhalten, wird aber durch die dem MVZ erteilte institutionelle Zulassung überlagert, solange seine Tätigkeit im MVZ andauert.

In aller Regel wird jedoch beabsichtigt sein, das MVZ mit angestellten Ärzten zu betreiben. Hierfür sieht das Gesetz den Zulassungsverzicht zugunsten einer Anstellung im MVZ vor. Der Zulassungsausschuss hat die Anstellung zu genehmigen, wenn Gründe der vertragsärztlichen Versorgung dem nicht entgegenstehen. Das MVZ „erwirbt“ durch die Anstellungsgenehmigung den Versorgungsauftrag. Dabei ist sicherzustellen, dass der auf die Zulassung verzichtende Vertragsarzt selbst für mindestens drei Jahre als angestellter Arzt im MVZ tätig wird. Scheidet der angestellte Arzt vor Ablauf dieses Zeitraums aus dem MVZ aus, ohne dass hierfür zwingende Gründe vorliegen, verliert das MVZ das Recht, die Arztstelle durch einen anderen angestellten Arzt zu besetzen. Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts macht eine besonders sorgfältige Vertragsgestaltung erforderlich.

Ein MVZ kann sich, auch wenn es noch nicht zugelassen ist, an einem Nachbesetzungsverfahren beteiligen. Nachbesetzungsverfahren dienen dazu, die Zulassung und den Vertragsarztsitz von dem seine Tätigkeit beendenden auf einen ihm nachfolgenden Arzt zu übertragen. In den Fällen der Beendigung einer Zulassung durch Tod, Verzicht oder Entziehung kann die Praxis auch in der Form fortgeführt werden, dass ein MVZ den Vertragsarztsitz übernimmt und die vertragsärztliche Tätigkeit durch einen angestellten Arzt in seiner Einrichtung weiterführt.

Seit dem GKV-VSG sind MVZ im Nachbesetzungsverfahren dadurch bessergestellt, dass sie sich mit einem besonderen Versorgungskonzept um einen ausgeschriebenen Vertragsarztsitz bewerben können. Hierfür muss kein anzustellender Arzt benannt werden. Offen ist derzeit, ob diese Regelung nur auf tatsächlich schon vorhandene Leistungsangebote – also auf schon bestehende MVZ – anwendbar ist oder ob auch das geplante spätere Angebot von Leistungen – also auch ein erst noch zuzulassendes MVZ – in Betracht kommt.

Praxiskauf und Praxisbewertung

In aller Regel werden die Vertragsärzte, die in das MVZ eingebunden werden sollen, nur bei Abschluss eines Praxisübergabevertrages hierzu bereit sein. Im Fall eines Nachbesetzungsverfahrens ist die Übertragung des Praxissubstrats sogar Voraussetzung für die Nachfolgezulassung. Ferner ist zu berücksichtigen, dass gerade bei älteren Vertragsärzten der Verkauf der Praxis an einen Nachfolger oft einen eingeplanteten Teil der Altersvorsorge darstellt.

Bei einem Praxisübergabevertrag handelt es sich um einen (Unternehmens-)Kaufvertrag, bei dem zumindest der in der Patientenbindung bestehende ideelle Praxiswert und gegebenenfalls auch der durch das Praxisinventar verkörperte materielle Praxiswert verkauft und übertragen werden. Der Verkehrswert der Praxis sollte durch einen Sachverständigen bewertet werden. Auch eine professionelle Standortanalyse eines Sachverständigen kann sich lohnen.

Da ein Praxiskauf ein Betriebsübergang ist, übernimmt der Rechtsträger des MVZ auch die mit dem Abgeber bestehenden Anstellungsverhältnisse. Weitere Regelungen zur Haftungsabgrenzung sind erforderlich, der Praxisübergabevertrag sollte daher fachkundig gestaltet werden.



Betrieb eines MVZ

Zum Betrieb eines MVZ sei nur auf zwei für Kommunen besonders wichtige bzw. interessante Punkte hingewiesen.

Ärztliche Leitung und ärztliche Weisungsfreiheit

Ein MVZ ist eine ärztlich geleitete Einrichtung. Der ärztliche Leiter muss dort selbst entweder als angestellter Arzt oder als Vertragsarzt tätig sein; er ist in medizinischen Fragen weisungsfrei. Unabhängig von der Rechtsform des Trägers des MVZ muss sichergestellt sein, dass die medizinische Leistungserbringung und die medizinische Entscheidungsfreiheit nicht durch andere, etwa wirtschaftliche Interessen, beeinträchtigt werden. Kommunalrechtliche Weisungsrechte sind insoweit einzuschränken, die medizinische Leitung muss zwingend in den Händen eines Arztes liegen.

Managementgesellschaft als Geschäftsführer

Ist ein selbstständiges Kommunalunternehmen Träger des MVZ, so wird es von einem Vorstand geleitet. Der

Vorstand kann Vollmacht erteilen. Daher besteht die Möglichkeit, für die Organisation und Geschäftsführung des MVZ eine Managementgesellschaft zu beauftragen, wofür es bereits entsprechende Dienstleister mit der erforderlichen Marktkenntnis gibt. Auch für das in der Rechtsform einer GmbH betriebene MVZ kommt die Auslagerung von Aufgaben auf eine Managementgesellschaft grundsätzlich in Betracht.

Zusammenfassung

Die Gesetzesänderungen durch das GKV-VSG erleichtern Kommunen die Gründung von MVZ erheblich. Sie sind insoweit Vertragsärzten weitgehend gleichgestellt. Ein zugelassenes MVZ kann flexibel an die Anforderungen der Patientenschaft angepasst werden und über die Errichtung von Zweigpraxen auch großräumige Kommunen an verschiedenen Standorten versorgen. Die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung von Ärzten bietet Möglichkeiten der Personalrekrutierung.

„Das neue Verpackungsgesetz – Umsetzung von Abstimmungsvereinbarungen nach § 22 VerpackG sowie aktueller Sachstand der Vertragsverhandlungen“



Von Dr. Clemens Mayer, Referent für Bauen, Umwelt und Verbraucherschutz beim Bayerischen Landkreistag

Die Umsetzung des neuen Verpackungsgesetzes ist derzeit eines der großen Themen in der kommunalen Abfallwirtschaft. Inhaltlich befasst es sich mit dem Inverkehrbringen, der Rücknahme und der hochwertigen Verwertung von Verpackungen. Es tritt mit seinen wesentlichen Teilen am 1. Januar 2019 in Kraft und löst die bisher geltende Verpackungsverordnung ab. Ziel dieses Gesetzes ist es, das Verpackungsrecht in

wesentlichen Teilen weiterzuentwickeln, um hohe ökologische Standards bei der Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle zu gewährleisten.

Das Verpackungsgesetz setzt auch tatsächlich neue Akzente, u. a. mit einer deutlichen Erhöhung der von den Systemen zu erbringenden Recyclingquoten für Verpackungsabfälle. Zugleich werden auch einige (Registrierungs-)Pflichten und Definitionen verschärft. Neu ist außerdem die Einrichtung einer mit hoheitlichen Befugnissen installierten Zentralen Stelle zur Kontrolle der Tätigkeit der Systeme (u. a. Einhaltung der Recyclingquoten) und der Effizienz des Vollzugs. Die Zentrale Stelle unterliegt der Aufsicht durch das Umweltbundesamt.

Auch unter dem neuen Recht bleibt es unverändert bei der dualen und teils privatisierten Entsorgung. Den Systemen obliegt es (wie bisher), die Entsorgung von

haushaltsnah anfallenden Verkaufsverpackungen sicherzustellen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger hingegen sind für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen, sprich für den Restmüll und somit für die übrigen Haushaltsabfälle, zuständig.

Ein zentraler Bestandteil des Verpackungsgesetzes ist aufgrund des unverändert bestehenden zweigeteilten Entsorgungssystems, dass zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern einerseits und den Systemen andererseits schriftliche Abstimmungsvereinbarungen ausgehandelt werden müssen. Die Abstimmung setzt eine Einigung zwischen den Parteien voraus.

Erfreulich ist, dass das Verpackungsgesetz den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern – gegenüber der aktuellen Rechtslage – zugleich auch eine deutlich stärkere Position bei der erforderlichen Abstimmung mit den Systemen einräumt. Neben der Möglichkeit, für die Mitbenutzung ihrer vorhandenen kommunalen Sammelstrukturen ein Entgelt von den Systemen zu verlangen, haben sie nun ein Recht auf einseitige Festlegung von Rahmenvorgaben, soweit die Sammlung von restentleerten Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen bei privaten Haushaltungen betroffen ist. Die Rahmenvorgaben können zum Beispiel beinhalten: Vorgaben zur Art des Sammelsystems, zur Größe der Sammelbehälter oder zur Häufigkeit der Behälterleerungen, soweit eine solche Vorgabe erforderlich ist, um eine möglichst effektive und umweltverträgliche Erfassung der Abfälle aus privaten Haushaltungen sicherzustellen.

Ausgangspunkt und rechtliche Grundlage der Abstimmungsvereinbarungen

Die gesetzliche Grundlage der Abstimmungsvereinbarungen ist § 22 VerpackG. Die Vorschrift regelt die erforderliche Abstimmung zwischen den örtlich zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den Systemen, die in dem betreffenden Entsorgungsgebiet eingerichtet sind. Die Abstimmung betrifft vor allem die Systemfestlegungen für Leichtverpackungen (LVP), Verpackungen aus Glas sowie für Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton (PPK) als auch u.a. die Mitbenutzungsentgelte von Wertstoffhöfen.

Die Abstimmung hat durch schriftliche Vereinbarung in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu er-

folgen. Eine wichtige gesetzgeberische Zielvorstellung lautet dabei, dass im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung die Belange des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers besonders zu berücksichtigen sind.

Um die bundesweit in sämtlichen Sammelgebieten erforderlichen Abstimmungsvereinbarungen vergleichbar zu gestalten und zu vereinfachen, haben sich die Kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen gemeinsam mit den Systemen auf eine nicht-rechtsverbindliche Orientierungshilfe mit Mustertexten für die Abstimmungsverhandlungen geeinigt. Die Orientierungshilfe verschriftlicht das gemeinsame Grundverständnis über den Inhalt einer Abstimmungsvereinbarung, wobei eine Abweichung aufgrund örtlicher Gegebenheiten möglich ist. Die Freigabe durch das Bundeskartellamt erfolgte in der ersten Jahreshälfte 2018.

Ergänzend ist anzumerken, dass nach § 22 Abs. 7 VerpackG in einem Gebiet, in dem mehrere Systeme eingerichtet sind, die Systembetreiber verpflichtet sind, *einen* gemeinsamen Vertreter zu benennen, der mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Verhandlungen über den Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung führt. Dies ist aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen zu begrüßen. Für den Abschluss der Abstimmungsvereinbarung ist die Zustimmung von mindestens 2/3 der an der Abstimmungsvereinbarung beteiligten Systeme erforderlich.

Zeitlicher Horizont für die Umsetzung der Abstimmungsvereinbarungen

Ein zügiger Abschluss der Verhandlungen über die Abstimmungsvereinbarung ist nicht nur im Interesse aller Beteiligten, sondern auch die Zielvorstellung des neuen Verpackungsgesetzes, wonach bis zum 1. Januar 2019 neue (dem neuen Recht entsprechende) Abstimmungsvereinbarungen geschlossen werden sollten. Ist dies nicht der Fall, so wird ein Übergangszeitraum von zwei Jahren (bis zum 31. Dezember 2020) gewährt (vgl. § 35 Abs. 3 VerpackG).

Während für die Kommunen der Gedanke der Planungssicherheit im Vordergrund steht, geht es für die Systeme um den Systembetrieb, denn der Betrieb eines Systems bedarf zwingend der Genehmigung durch die zuständige Landesbehörde und zu den Systemvoraussetzungen zählt eben auch die Pflicht, mit allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Abstimmungsvereinbarungen zu schließen.



Fazit: Werden nach dem 1. Januar 2019 nicht zeitnah neue Abstimmungsvereinbarungen geschlossen oder tritt gar ein abstimmungsloser Zustand ein (hierzu gleich mehr), besteht laut Gesetz die Möglichkeit des Widerrufs der Systemgenehmigung.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat sich (entgegen der Auffassung der Systeme) in einem Schreiben vom 19. Juni 2018 dahingehend klar positioniert, dass die o. g. Übergangsvorschrift keine Anwendung auf befristete Abstimmungsvereinbarungen findet, welche zum 31. Dezember 2018 enden. Denn es sei nicht Sinn und Zweck der o. g. Vorschrift, eine befristete Abstimmungsvereinbarung unabhängig vom Parteiwillen über den vereinbarten Endzeitpunkt der Befristung hinaus zu verlängern. Wird keine neue Vereinbarung mit Geltung ab dem 1. Januar 2019 rechtzeitig abgeschlossen, so tritt ab diesem Tag ein abstimmungsloser Zustand mit noch ungeklärten Rechtsfolgen ein.

Ein ergänzender Hinweis: Das Baden-Württembergische Umweltministerium sowie das Brandenburgische Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft haben zwischenzeitlich nahezu gleichlautende Schreiben veröffentlicht, wobei das Brandenburgische Ministerium in seinem Schreiben an die Systeme in aller Deutlichkeit darauf hinweist, dass nach dem 1. Januar 2019 geprüft werde, ob alle Voraussetzungen für die Genehmigung der Systeme vorliegen. Insoweit erhöht sich der Druck auf die Systeme flächendeckend.

Erste Erkenntnisse über den Sachstand der Vertragsverhandlungen

Das gesetzgeberische Ziel, dass bis zum 1. Januar 2019 neue Abstimmungsvereinbarungen ausgehandelt werden, wird (Stand heute) aller Voraussicht nach in weiten Teilen des Landes nicht umsetzbar sein. Ein Grund hierfür ist, neben den langwierigen Verhandlungen über die Orientierungshilfen, dass die Systeme erst in der zweiten Jahreshälfte 2018 eine erste Verhandlungsbereitschaft signalisiert haben.

Vor diesem Hintergrund werden derzeit zwar erste Sondierungsgespräche geführt, ein Abschluss der Verhandlungen ist aber derzeit noch nicht absehbar, da in den Gesprächen teils recht kontroverse Positionen zu Einzelpunkten vertreten worden sind. Da aber für die Systeme der Abschluss von Abstimmungsvereinbarungen mit Blick auf den Systembetrieb von zentraler Bedeutung ist, sind zuvorderst die Systeme gefordert, zeitnah Verhandlungen über die Abstimmungsvereinbarungen zu führen und hierfür auch zeitnah einen gemeinsamen Vertreter für den Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung zu benennen.

Die Entwicklung bleibt spannend, einerseits was die strategische Positionierung der Verhandlungspartner bei den künftigen Verhandlungen angeht, andererseits was die konkrete fachliche Ausarbeitung der Abstimmungsvereinbarungen vor Ort betrifft.

Orientierungshilfen für öffentliche Ausschreibungen in der Entsorgungsbranche

Von Dr. Clemens Mayer, Referent für Bauen, Umwelt und Verbraucherschutz beim Bayerischen Landkreistag

Der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Städtetag und der Verband der Bayerischen Entsorgungsunternehmen e.V. (VBS) haben im gemeinsamen Zusammenwirken eine Neufassung der Orientierungshilfen bei öffentlichen Ausschreibungen in der Entsorgungsbranche herausgebracht. So soll die Qualität der Leistungen in der Entsorgungsbranche zukünftig noch weiter verbessert werden.

Um ein verlässlicher Leitfaden für einen öffentlichen Auftraggeber zu sein, werden Orientierungshilfen bei öffentlichen Ausschreibungen regelmäßig überprüft und an den Stand der Rechtsprechungsentwicklung angepasst. Die Anfang 2009 erstmals veröffentlichten „Orientierungshilfen für öffentliche Ausschreibungen in der Entsorgungsbranche“ sind nach einer ersten Aktualisierung 2012 deswegen erneut aufbereitet worden. So soll auch zukünftig eine preiswerte, aber zugleich hochwertige Entsorgung sichergestellt werden.

Die Qualität der Leistungen in der Entsorgungsbranche wird sich auch zukünftig nicht ausschließlich am Preis orientieren, denn der Preis allein bietet keine Gewähr für eine hochwertige Abfuhrqualität. Qualität bedeutet vielmehr, dass Unternehmen in der Entsorgungsbranche auch gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, ihre Beschäftigten angemessen bezahlen und die Umwelt schonen.

Damit die bereits heute verantwortungsbewusst handelnden Unternehmen bei einer Auftragsvergabe zum Zuge kommen und sich nicht in einem ruinösen Unterbietungswettbewerb geschlagen geben müssen, werden deswegen in der neuen Ausgabe der Orientierungshilfen neben dem Preisaspekt auch soziale und umweltbezogene Leistungsanforderungen stärker betont.

Die gemeinsam erarbeiteten Orientierungshilfen behandeln folgende Aspekte: vergaberechtliche Rahmenbedingungen, Anforderungen an die Bieterleistung, Anforderungen an die Leistungserbringung (Personal, Technik, Betriebsorganisation), Vertragsbedingungen, Anforderungen an die Angebote und, wie bereits skizziert, die mögliche Berücksichtigung von Qualitätskriterien neben dem Preis.

Im Nachfolgenden werden einzelne Aspekte der neuen Orientierungshilfe anschaulich dargestellt, soweit soziale und umweltbezogene Anforderungen für eine qualitativ hochwertige Entsorgung betroffen sind.

Vergaberechtliche Rahmenbedingungen

2016 musste das Vergaberecht durch europarechtliche Vorgaben novelliert werden. Entsprechend wurde auch hinsichtlich der (bereits bisher grundsätzlich schon möglichen) Berücksichtigung von sozialen und Umweltaspekten eine Präzisierung vorgenommen.

Die Leistungen und ihre Qualitätsanforderungen werden – allgemein betrachtet – in der Leistungsbeschreibung geregelt; in der Bekanntmachung und den Teilnahmebedingungen wird angegeben, welche Angaben und Nachweise die Bieter hierzu vorzulegen haben und nach welchen Kriterien der Auftraggeber die Angebote bewertet. Dabei spielt die Qualität der benötigten Leistung eine erhebliche Rolle. § 97 Abs. 3 GWB legt ausdrücklich fest, dass bei der Vergabe *Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte* berücksichtigt werden.

So unstrittig die Berücksichtigung der Qualität der Dienstleistung im Vergabeverfahren ist, so schwierig ist es in der Praxis für den öffentlichen Auftraggeber, die Qualität einer zum Zeitpunkt der Wertung erst versprochenen Dienstleistung vorab zu beurteilen. So ist es insbesondere erforderlich, dass die Leistungsbeschreibung als Kernstück der späteren Beauftragung so konkret festgelegt wird, dass sie im Vertragsvollzug auch tatsächlich überprüft und durchgesetzt werden kann.

In jedem Falle empfiehlt es sich, als ausschreibende Stelle ausreichend Zeit für die Ausschreibung einzuplanen und rechtzeitig vor Vertragsbeginn auszuschreiben, um eine bedarfsgerechte Leistung angeboten zu bekommen. Ergänzend ist anzumerken, dass bei EU-weiten Ausschreibungen abhängig von der jeweiligen Verfahrensart zwingend einzuhaltende Mindestfristen (z.B. Bewerbungs-, Angebotsfrist) zu beachten sind.

Anforderungen an die Bieter und Eignungsprüfung

Öffentliche Aufträge werden nach § 122 Abs. 1 GWB an *fachkundige und leistungsfähige* (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 und 124 GWB ausgeschlossen sind. Hierbei werden drei Kategorien geprüft:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung § 44 VgV (Vergabeverordnung),
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV) sowie
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV).

Um ein relevantes Beispiel herauszugreifen, dürfen als Nachweise zur „technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ neben einer Referenzliste der in den letzten höchstens drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen auch Angaben über die technische Ausrüstung und die Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie das Umweltmanagement während der Ausführung gefordert werden.

Anforderungen an die Leistung

Angebote, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden anhand vorher festgelegter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung in eine Rangfolge gebracht. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 127 Abs. 1 GWB). Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-



Verhältnis. Dabei können bei der Bewertung der Leistung ausdrücklich auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden.

Entsprechend wurden die möglichen Zuschlagskriterien in der nicht abschließenden Aufzählung in § 58 Abs. 2 Satz 2 VgV erweitert; sie umfassen neben dem Preis (bzw. den Kosten)

„1. die Qualität, einschließlich des technischen Werts, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Zugänglichkeit der Leistung insbesondere für Menschen mit Behinderungen, ihrer Übereinstimmung mit Anforderungen des „Designs für Alle“, **soziale, umweltbezogene und innovative Eigenschaften** sowie Vertriebs- und Handelsbedingungen,

2. die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann, oder

3. die Verfügbarkeit von Kundendienst und technischer Hilfe sowie Lieferbedingungen wie Liefertermin, Lieferverfahren sowie Liefer- oder Ausführungsfristen.“

Berücksichtigung von Qualitätskriterien bei der Angebotswertung

Bei der Ermittlung des Preis-Leistungs-Verhältnisses gibt es zwei grundsätzlich verschiedene Herangehensweisen:

Entweder man legt die Qualität in der gewünschten Höhe als Mindeststandards in der Leistungsbeschreibung fest und erteilt den Zuschlag dem Bieter mit dem niedrigsten Preis oder man stellt Preis und Leistung in einer Wertungsmatrix gegenüber. Die Kriterien und ihre Gewichtung sind – bei europaweiten Vergabeverfahren zwingend – schon in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben.

In den Orientierungshilfen wird empfohlen, das wirtschaftlichste Angebot mittels Wertungsmatrix zu ermitteln. Dabei können auf der Seite der Leistung qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Beispiele:

- Abfuhr: Qualität des Konzepts des Bieters, um im Auftragsfall die Ortskunde der Mitarbeiter zeitnah zu gewährleisten
- Verwertung von Abfällen: CO₂-Ausstoß für den Transport zur Abladestelle (z.B. Bewertung von Entfernungskm und Fahrzeugkennwerten)
- Sonderpunkte für das Überbieten der Mindestanforderungen hinsichtlich Schadstoff- und Lärmreduzierung der Fahrzeuge
- Bonuspunkte bei Bezahlung der Arbeitnehmer nach Tariflohn

Vom Steinbruch zur High-Tech-Deponie

Von Johannes Gsell, Kommunalunternehmen Lkr. Bad Kissingen – AdöR

Der Landkreis Bad Kissingen setzt mit seinem Kommunalunternehmen seit Jahrzehnten auf eine innovative und umweltschonende Wertstoffwirtschaft.

Im Landkreis Bad Kissingen ist das Kommunalunternehmen des Landkreises für die Abfallwirtschaft verantwortlich. Zu hundert Prozent im Besitz des

Landkreises arbeitet das Kommunalunternehmen seit 2005 als Anstalt des öffentlichen Rechts. Im Auftrag des Landkreises ist das Unternehmen hoheitlich für die Sammlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verantwortlich und leistet damit einen wertvollen Beitrag für die Erhaltung der Lebensqualität in der Region. Der Einsatz innovativer Technologien spielt dabei eine besonders große Rolle. Neben dem Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums Wirmsthal zählen insbesondere die eigenen Photovoltaikanlagen dazu.

Ein durchdachtes System sorgt für intelligente Einlagerung

Mitte der siebziger Jahre gab es erste Überlegungen, das Gelände des ehemaligen 6,5 ha großen Muschelkalksteinbruches, aufgrund günstiger geologischer Bedingungen, zur Ablagerung von Abfällen zu nutzen. 1988 wurde mit den Deponiebauarbeiten begonnen. Bereits drei Jahre später erfolgten die ersten Einlagerungen.

Das genehmigte Deponievolumen der DK2-Deponie bei Wirmsthal beläuft sich auf 4.100.000 m³, wovon nach mittlerweile 27 Jahren noch ca. 1.900.000 m³ Restvolumen zur Verfügung stehen.

Kennzeichnend für das gesamte Deponiekonzept ist die zukunftsweisende Errichtung eines Multibarrierensystems im Deponiebereich, einer eigenen Sickerwasserreinigungsanlage, des Blockheizkraftwerkes zur Verstromung des Deponiegases, sowie die Konzeption einer späteren Einbindung des Kreiswertstoffhofes mit zentraler Problemmüllsammelstelle.

Der anschließende Bau des Kreiswertstoffhofes mit Problemmüllsammelstelle wurde für die Annahme und Lagerung von gefährlichen Abfällen nach den strengen, aber gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen geplant und ausgeführt. Er dient zugleich als zentrale Anlauf- und Informationsstelle für die gemeindlichen Sammelstellen. „Damit hatte der Landkreis Bad Kissingen bereits 1997 den Grundstein für den Wandel von einer reinen Restabfalldeponie hin zu einem modernen Abfallwirtschaftszentrum gelegt“, berichtet Landrat Thomas Bold und fügt hinzu: „Durchdachter, nachhaltiger Umgang mit Wertstoffen spielt eine immer größer werdende Rolle – sowohl für die Gesellschaft, aber vor allem für die Umwelt. Dem wollen wir nachkommen.“

Wirmsthal – eine Deponie mit höchstem Sicherheitsstandard

Zum ersten Mal – und mit hohem technischem Aufwand – wurde ein ehemaliger Steinbruch in eine High-Tech-Deponie umgewandelt. Möglich wurde dies durch das sogenannte Multibarrierensystem. Das doppelte Sicherungskonzept verhindert zuverlässig den Kontakt des belasteten Sickerwassers mit dem Grundwasser und sorgt somit durch ein voneinander getrenntes Basis- und Kontrolldrainagesystem für optimale Sicherheit und dauerhafte Funktionstüchtigkeit.

Erreicht wird diese Sicherheit durch eine 1,0 Meter starke mineralische Basisabdichtung aus Lehm im Sohlenbereich der Deponie, sowie eine zusätzliche Kontrolldrainage und eine weitere 0,5 Meter starke mineralische Kontrollabdichtung. Während die doppelt so dicke Basisabdichtung permanent mit Sickerwasser beaufschlagt ist, dient die tieferliegende Kontrollabdichtung als zusätzliches Sicherungssystem.

Beide Dichtungssysteme besitzen ein eigenständiges, voneinander unabhängiges Drainagesystem und daher eine selbstständige Dichtungsfunktion: Die Dichtigkeit der Deponie ist somit jederzeit gewährleistet.

Der eingelagerte Abfall wird auch zur Seite von einer mind. 2,0 Meter dicken Lehmschicht (nördl. Deponiebereich) bzw. von einer mind. 1,25 Meter dicken Betonschotterschicht (südl. Deponiebereich) umfasst, um den seitlichen Wasseraustritt zu verhindern. Zur Fassung und Ableitung des deponieseitig austretenden Felswassers wurde unmittelbar auf die Felswand eine mind. 35 Zentimeter dicke Drainageschicht aus Einkornbeton aufgebracht. Auf die Drainageschicht wurden deponieseitig Filigranplatten aus Beton mit einer Bitumenschweißbahn angebracht, an die sich die eigentliche mineralische Abdichtungsschicht anschließt. 3 Tonnen schwere Drahtschotterkästen (Gabionen) bilden als Widerlager den Übergang zum eingelagerten Abfall. Die Felswände wurden dazu in einem speziellen Sprengverfahren bearbeitet, um eine Wandneigung zwischen 75 und 85 Grad zu erreichen.

Grundwasserschutz steht an erster Stelle

Die Ableitung aller in der Deponie anfallenden Wässer erfolgt über Drainageleitungen. Beginnend im begehbaren Kontrollgang aus Stahlbeton (Länge 240 m), hin zu einem bergmännisch in den Fels getriebenen Entwässerungstollen (Länge 320 m), welcher zur betriebs-eigenen Sickerwasserreinigungsanlage führt. Im Kontrollgang sind alle Elektroinstallationen explosionsgeschützt ausgeführt. Des Weiteren sorgen Belüftungssysteme, Gaswarner und mehrere Notrufstellen für die notwendige Sicherheit bei Wartungs-, Spül- und Kontrollarbeiten.

Am Ausgang des Entwässerungstollens befinden sich zur Kompensation von Starkregenereignissen zwei Regenrückhaltebecken für unbelastetes Oberflächenwasser. Belastetes Sickerwasser wird zunächst zwei großen Speicherbecken zugeführt, bevor es in der Sickerwasserreinigungsanlage in einem 3-stufigen Ver-

Neues Entsorgungskonzept für den Landkreis Berchtesgadener Land

Besser entsorgen – für Bürger und Umwelt
Ziel: 30 Prozent weniger Restmüll in 2030

Das Landratsamt Berchtesgadener Land führt zum 1. April 2019 ein neues Entsorgungskonzept für die Restmüll- und Biomülltonne ein. Dazu laufen seit mehreren Monaten die Vorbereitungen auf Hochtouren. Für den Landkreisbürger bedeutet das künftig – unter bestimmten Voraussetzungen – mehr Flexibilität bei der Wahl der Tonnengröße und des Abholrhythmus. Mit der getrennten Erfassung von Bioabfällen leistet der Landkreis einen Beitrag zu einer ökologisch hochwertigen Verwertung des organischen Abfalls.



Zum 1. April 2019 führt der Landkreis Berchtesgadener Land die Biomülltonne ein. Zu erkennen ist diese an ihrem braunen Deckel.

Um die Entsorgung von Restmüll und Biomüll von rund 25.000 anschlusspflichtigen Liegenschaften im Landkreis Berchtesgadener Land werden sich dann nicht mehr die einzelnen Gemeinden, sondern der Landkreis kümmern. Dadurch herrscht zukünftig im gesamten Landkreis Gebührengerechtigkeit in der Entsorgung. Abgestimmt auf die örtlichen und ihre persönlichen Verhältnisse können die Bürger zukünftig flexibler ihre Tonnengröße und die Taktung der Restmüllabholung wählen und damit auch ihre Entsorgungskosten umweltbewusst und bürgerfreundlich gestalten. Neue Restmüll- und Biomülltonnen werden rechtzeitig unentgeltlich vom Landkreis zur Verfügung gestellt.

Landrat Georg Grabner dazu: „Das Berchtesgadener Land ist als Biosphärenregion, mit dem Nationalpark Berchtesgaden, mit einem vorbildlichen Klimaschutzkonzept und vielem mehr bereits einer der nachhaltigsten Landkreise Bayerns. Bei der Abfallvermeidung und der Entsorgung, vor allem beim Recycling und bei der Wertstoffgewinnung, ziehen wir jetzt gemeinsam mit den Bürgern nach. Im Vordergrund steht dabei der Dreiklang „Abfall vermeiden, verwenden und verwerten“ ganz oben, denn der beste Abfall ist der, der gar nicht erst anfällt.

Ziel ist es, die Restabfallmenge bis 2030 um 30 Prozent zu reduzieren und für alle Landkreisbürger eine gebühren- und bedarfsgerechte Entsorgung mit modernem Service anzubieten. Denn von einer besseren Entsorgung profitieren alle: Bürger und Umwelt.“

Laut Kreislaufwirtschaftsgesetz sind Bioabfälle seit dem 1. Januar 2015 getrennt vom Restmüll zu sammeln. Haushalte, die nicht selbst kompostieren können oder die die Voraussetzungen für die Eigenkompostierung nicht erfüllen, sind daher verpflichtet, eine Biomülltonne zu nutzen. Auf Antrag können Hauseigentümer



Um einer unangenehmen Geruchsentwicklung vorzubeugen, ist es ratsam, den Biomüll in einer dafür vorgesehenen Papiertüte zu sammeln und in dieser verschlossen in der Biomülltonne zu entsorgen. Darüber hinaus kann ein Geruchsfilterdeckel käuflich erworben werden.



einen Nachlass auf die Abfallgebühr erhalten, wenn eine ordnungsgemäße Verwertung durch Eigenkompostierung auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden kann. Eine Biotonne wird dann nicht bereitgestellt.

Alle neuen Biomüll- und Restmülltonnen sind mit einem Chip ausgestattet, mit dem beispielsweise die Zuordnung der Behältnisse zum Bürger ermöglicht wird. Das erleichtert die digitale Bearbeitung der Entsorgung. Unabhängig vom Biomüll aus dem Haushalt können und sollten Grün- und Gartenabfälle auch weiterhin am Wertstoffhof angeliefert werden.

Weitere Details und aktuelle Informationen können auf der Website www.abfallwirtschaft-bgl.de abgerufen werden. (LRA Berchtesgadener Land)



In der Biomülltonne werden vorrangig Küchenabfälle entsorgt. Die Biomülltonne gibt es standardmäßig als 80-Liter-Behälter bzw. auf Antrag auch als 120-Liter-Behälter (das Bild zeigt die Biomülltonne als 80-Liter-Variante neben zwei 240-Liter-Behältern).

Kampf dem achtlosen Entsorgen von Müll im Landkreis Miltenberg

Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung gehören im Landkreis Miltenberg zu den wichtigsten Themen. Umso ärgerlicher ist es deshalb, dass auch in dieser landschaftlich schönen und lebenswerten Region Bayerns die Vermüllung zunimmt.

Der Landkreis Miltenberg will etwas dagegen tun und die Bevölkerung mit Plakaten aufklären, dass Jede und Jeder mit der korrekten Entsorgung des Mülls etwas für die Umwelt tun kann. Damit sich dieser Gedanke schon von klein auf in den Köpfen festsetzt, kommt eine weitere Komponente dazu: Die Umwelterziehung, speziell zum Thema Müllvermeidung, wird durch das Puppenstück des Lari-Fari-Theaters „Johnny und das Müllmonster“ gefördert.

Für eine saubere Landschaft – gegen Umweltverschmutzung!

Dass Abfall achtlos weggeworfen wird, ist im Landkreis Miltenberg seit einigen Jahren zu beobachten. Insbesondere das Entsorgen von Abfällen aus fahrenden Autos und im Bereich öffentlicher Parkplätze hat stark zugenommen. So findet sich beispielsweise regelmäßig entlang der vielbefahrenen Bundesstraße 469 viel Müll, der entweder während der Fahrt einfach aus dem Fenster geworfen oder auf den Parkplätzen deponiert wird.

Auch an anderen Orten im Landkreis Miltenberg nimmt die hässliche Verschmutzung am Straßenrand immer mehr zu. Mitbürgerinnen und Mitbürger werfen achtlos und ohne Verstand ihre Abfälle aus dem Auto, obwohl jeder zuhause Mülltonnen besitzt und Abfälle ordnungsgemäß entsorgen kann. Auch auf öffentlichen Plätzen, in Rastanlagen oder sonstigen Anfallstellen stehen ausreichend Abfallbehälter zur Verfügung. Für das unsinnige Wegwerfen von Abfällen in der Natur gibt es also keine Entschuldigung!

Diese Vermüllung – auch als Littering bezeichnet – verschandelt nicht nur das Landschaftsbild, sondern verursacht auch Kosten und birgt darüber hinaus Risiken für die Gesundheit. Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge sind die Vermüller hauptsächlich in der Gruppe der 21- bis 30-Jährigen zu finden (46,5 Prozent), gefolgt von über 40-Jährigen (22,9 Prozent). Wie die Studien weiter ausweisen, verursachen Menschen, die sich mit ihrer Heimat identifizieren und sich in ihrer Umgebung zuhause fühlen, weniger Umweltverunreinigungen.

Mit einer sogenannten Anti-Littering-Kampagne will der Landkreis Miltenberg uneinsichtige Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu bringen, ihren Müll nicht mehr in der Landschaft zu entsorgen. „Wir haben die Schnauze voll“, ist auf den Plakaten zu lesen, die an

mehreren Standorten im Landkreis aufgestellt wurden. Die farblich auffällig gestalteten Plakate wurden mit einem pfiifigen Motiv versehen – einem Fuchs und einem Raben vor einem Müllberg – und sollen zum Nachdenken und Diskutieren anregen. Die Plakate werden regelmäßig versetzt, so dass sie im Laufe der Zeit im gesamten Landkreis zu sehen sein werden und hoffentlich ein Umdenken bei den Uneinsichtigen bewirken.

Bei Bedarf stellt die Kommunale Abfallwirtschaft den Gemeinden, Schulen, Vereinen und anderen Interessenten das Plakat auch in einem kleineren Format zur Verfügung, damit das Plakat an besonders verschmutzten Örtlichkeiten oder auch bei Festen aufgestellt werden kann.



„Wir haben die Schnauze voll“ steht auf dem großen Plakat an der Bundesstraße 469. Landrat Jens Marco Scherf (links) sowie Dr. Martina Vieth und Thomas Bräutigam (Kommunale Abfallwirtschaft, rechts) hoffen, dass dadurch weniger Abfall illegal entsorgt wird.

Mit den Kleinsten fängt es an

Auf große Resonanz ist das Thema Müllvermeidung auch bei den Kleinsten im Landkreis Miltenberg gestoßen. Kein Wunder, denn das Puppentheater Lari-Fari nimmt sich in dem von den beiden Akteurinnen selbst konzipierten Marionettenstück „Johnny und das Müllmonster“ des Themas spielerisch an.

Hinter Lari-Fari stecken die beiden gelernten Erzieherinnen Ingeborg Blos und Bettina Keller. Die beiden Damen aus dem Landkreis Miltenberg sind seit über 20 Jahren mit ihrer mobilen Marionettenbühne und selbstgeschriebenen Puppenspielen unterwegs. Das Repertoire reicht von phantasievollen Geschichten über märchenhafte Erzählungen bis hin zu wichtigen The-

men, wie beispielsweise Umweltschutz, Müllsortierung und Müllvermeidung. Die beiden Damen legen bei ihren Inszenierungen sehr viel Wert darauf, die Kinder immer aktiv in den Ablauf der Puppenspiele mit einzubeziehen.

Im Stück „Johnny und das Müllmonster“ geht es um den Jungen Johnny, einen echt coolen Typen, der viele Interessen hat: Fußball spielen, Skateboard fahren und Star Wars. Nur mit Umweltschutz hat er nicht wirklich viel am Hut. Das ändert sich allerdings schlagartig, als er eine ziemlich außergewöhnliche Begegnung hat. Mutter Erde höchstpersönlich bittet ihn um Hilfe gegen die Vermüllung. Da muss er nicht lange überlegen. Er und seine Freundin Ronja machen sich sofort Gedanken, was man gegen das mächtige Müllmonster unternehmen kann, das von Tag zu Tag größer und mächtiger wird. „Was mache ich mit meinem Pausenbrot, wenn ich keinen Hunger mehr habe oder wenn es mir nicht schmeckt?“ ist nur eine Frage von vielen, die in der Geschichte angesprochen wird. Gemeinsam mit den Marionetten Johnny und Ronja erfahren die Kinder, wie sie auch schon im Kleinen dazu beitragen können, die Umwelt zu schützen und verantwortungsvoll mit ihr umzugehen. Ingeborg Blos und Bettina Keller ist es ein Anliegen, den Kindern zu vermitteln, wie auch sie in jungen Jahren dazu beitragen können, Lebensmittelabfälle zu reduzieren, die Umwelt zu schützen und verantwortungsvoll mit ihr umzugehen. Positive Rückmeldungen aus Kindergärten und Grundschulen zeigen, dass die Kinder durch die Geschichte aufmerksamer für das Thema geworden sind.



Szene aus dem Puppentheaterstück „Johnny und das Müllmonster“: Johnny und Ronja tun etwas gegen die Umweltverschmutzung, als Mutter Erde sie um Hilfe gegen das Müllmonster bittet.



Aufmerksam verfolgen diese Kindergartenkinder das Puppentheaterstück „Johnny und das Müllmonster“, dargeboten von Ingeborg Bloss (links) und Bettina Keller.

Das Puppenstück „Johnny und das Müllmonster“ haben die zwei Damen auf Anregung der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg entwickelt. Bereut haben es weder der Auftraggeber noch

die zwei Akteurinnen: Den Kindern gefällt es, wie man während der Aufführungen beobachten kann. Den Ritterschlag erlebten die Macherinnen des Puppentheaters, als sie mit dem genannten Stück für den Bundespreis für Engagement gegen Lebensmittelverschwendung in der Kategorie Gesellschaft und Bildung nominiert waren. Obwohl den Preis am Ende eine andere Institution gewann, ist bereits die Nominierung als tolle Anerkennung für die Arbeit und das Engagement der beiden Damen zu werten, Kinder im Vor- und Grundschulalter für das Thema Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren.

Da „Johnny und das Müllmonster“ so gut angekommen ist, arbeiten die Puppentheater-Damen und die Kommunale Abfallwirtschaft auch weiterhin in Sachen Abfallvermeidung und -verwertung zusammen. So findet im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung vom 19. bis 23. November 2018 eine Ausstellung zum Thema „Bewusst konsumieren – Abfälle vermeiden“ statt, an der sich unter anderem die Damen von Lari-Fari mit ihrem Theater beteiligen.

Damit möglichst viele Kindergärten und Schulen in den Genuss des Stücks „Johnny und das Müllmonster“ kommen, finanziert die Kommunale Abfallwirtschaft jährlich fünf Aufführungen an Kindergärten und Grundschulen. Der Grundstein für einen bewussten Umgang mit der Umwelt soll so gelegt werden, hoffen die Verantwortlichen im Landkreis Miltenberg. (*LRA Miltenberg*)

Den Kaffee zum Mitnehmen gibt's im Unterallgäu auch im Mehrwegbecher

Mehrere Bäckereien und Cafés beteiligen sich an neuem Pfandsystem

Jedes Jahr werden im Unterallgäu rund fünf Millionen Einwegbecher für Kaffee zum Mitnehmen verwendet. Die Becher sind durchschnittlich 15 Minuten im Gebrauch und werden dann weggeworfen. So entstehen jährlich 60 Tonnen Abfall. Um Müll zu vermeiden, gibt es seit einiger Zeit eine umweltfreundliche Alternative: Mehrere Unterallgäuer Bäckereien und Cafés bieten einen Mehrwegbecher für den „Coffee to go“ an. Das Pfandsystem wurde erstmals in „Marino's Café“ in Mindelheim vorgestellt.

Es sei zwar am schönsten, Kaffee aus Tassen zu genießen, aber das passe nicht immer zu den modernen Lebensgewohnheiten, sagte Landrat Hans-Joachim Weirather. Deshalb freue er sich über die Einführung des neuen Systems: „Jeder umweltpolitisch denkende Bürger hat damit die Möglichkeit, die praktische Seite mit dem Anspruch auf Nachhaltigkeit zu verbinden.“

Jede vierte Tasse Kaffee werde inzwischen außer Haus getrunken – ein Drittel davon aus Einwegbechern, in-



Marino Scholz (links) überreichte Landrat Hans-Joachim Weirather den ersten Coffee to go im Mehrwegbecher.

formierte Edgar Putz, Leiter der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises. „Mit dem Einwegbecher tut man der Umwelt aber nichts Gutes.“ Deshalb habe die Abfallwirtschaft das Mehrwegsystem im Unterallgäu auf den Weg gebracht. Für die Herstellung der 4,75 Millionen Becher, die jedes Jahr im Unterallgäu verwendet werden, werden laut Putz rund fünf Tonnen Rohöl, 109 Tonnen Holz, 543.000 Kilowattstunden Strom und 2,5 Millionen Liter Wasser verbraucht. Nach dem Gebrauch landeten die meisten Becher im Restmüll. Nur ein Bruchteil werde mit dem Altpapier entsorgt und könne recycelt werden.



Johanna Schuster von der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises sowie die als Kaffeebecher verkleideten Mitarbeiterinnen der Firma Recup Lisa Henze (links) und Alexandra Gerstmeier verteilten die neuen Mehrwegbecher für Coffee to go in der Mindelheimer Innenstadt. Das erste Getränk gab's kostenlos. Marcel Pommer informierte sich über das neue System.

Wer seinen Kaffee künftig aus dem Mehrwegbecher trinken möchte, erhält diesen bei den am System beteiligten Betrieben gegen einen Euro Pfand. Im Unterallgäu gibt es den Becher bei den Bäckereien Böhm in Sontheim, Fäßler in Mindelheim und Kaiser in Bad Wörishofen, der Konditorei Gerle in Ottobeuren, dem Schützenbäck in Erkheim und Marino's Café in Mindelheim. Darüber hinaus bekommt man den Mehrwegbecher der Firma Recup in Cafés und Bäckereien in Memmingen und Kempten. Für das Allgäu wurde extra eine Variante mit verschiedenen regionalen Wahrzeichen entworfen. Zurückgeben kann man den sogenannten Allgäu-Becher bei jedem beliebigen, am System beteiligten Unternehmen. Deutschlandweit gibt es laut Recup über 500 Betriebe, die den Mehrwegbecher ausgeben und zurücknehmen. Der Becher kann bis zu 500 Mal verwendet werden und ist vollständig recycelbar.

Info: Eine Übersicht mit allen am System beteiligten Betrieben findet man im Internet unter www.recup.de oder in der Recup-App. Weitere Informationen gibt's auf der Landkreis-Homepage unter www.unterallgaeu.de/coffeetogo. (LRA Unterallgäu)



Im Unterallgäu gibt es den Kaffee zum Mitnehmen ab sofort auch im Mehrwegbecher. Das neue System wurde jetzt in Mindelheim vorgestellt. Angeboten wird der Allgäu-Becher in mehreren Bäckereien und Cafés. Unser Bild zeigt Alexandra Gerstmeier von der Firma Recup, Barbara Merten von der FOS/BOS Memmingen, Marino Scholz von Marino's Café in Mindelheim, Matthias Gerle von der Konditorei Gerle in Ottobeuren, Gerlinde Böhm von der Bäckerei Böhm in Sontheim, Manfred Salger von der Bäckerei Fäßler in Mindelheim, Landrat Hans-Joachim Weirather, Johanna Schuster und Edgar Putz von der Kommunalen Abfallwirtschaft sowie Lisa Henze von Recup (von links). (Fotos: Sylvia Rustler/Landratsamt Unterallgäu)

Reparieren statt entsorgen in Weißenburg-Gunzenhausen

Wer kennt diese Situation nicht: ein defektes Gerät zuhause, das man nicht wegschmeißen möchte. Oder ein Lieblingsteil, das geflickt werden müsste. In Weißenburg, Gunzenhausen und Treuchtlingen gibt es dafür eine Lösung, die nicht nur nachhaltig, umweltfreundlich und ressourcenschonend ist, sondern sogar noch gut für den eigenen Geldbeutel. Jeweils einmal im Monat wird in den drei Reparaturwerkstätten in Altmühlfranken gemeinsam getüftelt und repariert. Die Palette der instand gesetzten Gegenstände ist groß und reicht von elektronischen Geräten wie Toaster, Radio-Wecker, Bügeleisen oder Fernseher bis hin zu kaputten Reißverschlüssen. Oft bringen sich auch die Gäste mit ihrem Fachwissen ein und tauschen ihre Reparatur Erfahrungen aus.

„Natürlich lässt sich nicht alles reparieren, aber ein Versuch ist es auf jeden Fall wert“, weiß die Koordinatorin der Repair Cafés, Margit Kleemann. Neben allerlei Ex-

perten, die mit Rat und Tat zur Seite stehen, finden die Besucherinnen und Besucher Gleichgesinnte, so entstehen neue Bekanntschaften und auch Freundschaften. Gemeinsam wird viel gelacht und geredet, gemütlich Kaffee und Tee getrunken, Kuchen genascht und natürlich geschraubt, genäht, geklebt und gelötet. Es ist mehr als nur eine Reparaturwerkstatt.

Das Repair Café in Gunzenhausen gibt es seit März 2017. Durchgeführt wird es von der Flüchtlingshilfe Wald e. V. In Weißenburg organisieren das Reparaturcafé die ehrenamtlichen Senioren- und Wohnberater seit September 2017. In Treuchtlingen befindet sich das Repair Café im Aufbau, der erste Termin war Mitte Oktober 2018.

Die Koordination übernimmt die Freiwilligenagentur **altmühlfranken** am Landratsamt. *(LRA Weißenburg-Gunzenhausen)*



*Anja Sonntag repariert eine Nähmaschine
(Foto: Freiwilligenagentur altmühlfranken)*



*Rege Betriebsamkeit und munteres Treiben im Repair Café
in Weißenburg (Foto: Freiwilligenagentur altmühlfranken)*



(Fotos: Ehrenamtliche Senioren- und Wohnberatung)



Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags am 8./9. Mai 2018 im Landkreis Neu-Ulm „Starke Landkreise – starkes Bayern“ Ministerpräsident Dr. Söder sichert bayerischen Landkreisen Unterstützung zu



*V.l.n.r.: Präsident Christian Bernreiter, Ministerpräsident Dr. Markus Söder, der gastgebende Landrat Thorsten Freudenberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Johann Keller, Erster Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, Weißenhorn
(Foto: Alexander Kaya)*

Am ersten Tag der diesjährigen Landkreisversammlung im Landkreis Neu-Ulm wurde gemeinsam mit EU-Kommissar Günther H. Oettinger, Landtagspräsidentin Barbara Stamm und dem deutschlandweit renommierten und gefragten Parteienforscher Prof. Dr. Jürgen W. Falter eruiert, was die verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Kräfte leisten müssen und können, damit Europa, die Bundesrepublik und der Freistaat auch in Zukunft gut dastehen.

EU-Kommissar Günther H. Oettinger begeisterte die rd. 300 Gäste mit einer flammenden Rede für Europa. Wenn man u. a. für die parlamentarische Demokratie, die soziale Marktwirtschaft, Meinungs- und Religionsfreiheit sei, müssten alle dafür mehr kämpfen als es aktuell der Fall sei. Mit Blick auf den Umgang miteinander mahnte er, die Geschichte nicht aus den Augen zu verlieren. Europa sei ein gemeinsames Projekt, das in erster Linie eine Friedensunion und eine Wertege-



V.l.n.r.: Präsident Christian Bernreiter, Staatsminister Joachim Herrmann, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Johann Keller

meinschaft sei. Auch der europäische Binnenmarkt mit 500 Mio. Menschen wäre für ein Exportland wie Bayern das größte Glück. „Sie stellen in der Pharmaindustrie viel mehr Pillen her, als der Bayer schlucken kann“, so der Kommissar für Haushalt und Finanzen.

Landtagspräsidentin Barbara Stamm, ihrerseits eine große Freundin der kommunalen Familie, erinnerte daran, dass die Politik in erster Linie bei den Menschen sein und Probleme erkennen müsse. „Wie steht es um die Werte in Deutschland? Können wir es uns leisten, auf Dauer nur noch in der Zuspitzung miteinander zu diskutieren? Wir müssen uns grundsätzlich darüber Gedanken machen, wie wir wieder mehr Konsens in unserer Gesellschaft bekommen. Wir haben nur Negativlisten. Schaffen wir es auch uns einmal hinzusetzen und eine Positivliste zu machen?“, so die Präsidentin des Bayerischen Landtags.

Der Mainzer Politikwissenschaftler Falter nahm vergangene, aber auch zukünftige Wahlen, den Zustand des Parteiensystems, die Wirkung der Politik auf die Bürger und das Vertrauen in die Demokratie anhand verschiedener Umfragedaten und Analysen in den Blick.

Stand am ersten Tag die Gesellschaft als solche im besonderen Fokus, ging es am zweiten Tag landespoli-

tisch zur Sache. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, hatte dabei nicht nur die Aufgabe, den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, sondern auch die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen von den Sorgen und Nöten der Kommunen zu überzeugen.

Probleme im Personalbereich sind in den Verwaltungen der bayerischen Landkreise mittlerweile so groß, dass das Thema die Jahreslosung des Verbands für 2018 ist. „Das Defizit im Personalbereich, das wir für den Freistaat ausgleichen, ist immens. 144,6 Mio. Euro pro Jahr! Wenn wir das umrechnen, sprechen wir von ca. 1450 Stellen, die wir mehr brauchen!“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags. Ermittelt hat diese Zahlen der Bayerische Innovationsring unter Leitung von Landrat Josef Niedermaier. Die Ministerien hatten der Berechnungsmethode vorab zugestimmt, denn die Untersuchung bezieht sich allein auf Aufgaben im staatlichen Bereich, welche die Landkreise für den Freistaat erfüllen müssen. Dazu zählen die staatlichen Bauämter, die Wasserwirtschaftsämter, die Unteren Naturschutzbehörden, die Veterinär- und Gesundheitsämter, die Technischen Umweltingenieure und die Allgemeine Verwaltung. Daneben haben die Landkreise noch ihre eigenen kommunalen Pflichten, die sie mit kommunalem Personal erfüllen.

„Medizinische Versorgung, Digitalisierung, ÖPNV und Infrastrukturausbau – das sind die Aufgaben für die nächsten Jahre. Wir haben aber schon heute eklatante Mängel im Bereich „staatliches Personal“. Ob es um die Umsetzung des Gigabit-Netzes oder den Bau von Straßen geht: Wir haben in vielen Bauämtern nicht mehr die Manpower, um Vorhaben durchzuführen. In allen staatlichen Ämtern fehlt das Personal!“,



Ministerpräsident Dr. Markus Söder (Foto: Alexander Kaya)



*Dr. Paul Wengert, MdL, SPD-Landtagsfraktion
(Foto: Alexander Kaya)*

so Bernreiter. Verzögerungen bei der Bearbeitung von Vorgängen und vor allem bei dringend notwendigen Infrastrukturprojekten seien deswegen die harte Realität. „Wir scheuen keine transparente Durchleuchtung unserer Tätigkeiten! In vielen Bereichen gibt es Fallzahlsteigerungen und zusätzliche Anforderungen! Beim Thema Veterinäramt habe ich schon wiederholt vorgeschlagen, ein Personalbemessungsgutachten beim Obersten Rechnungshof in Auftrag zu geben! Wir setzen auf Verständnis und Abhilfe durch die Staatsregierung, ein Streit vergeudet viel unnötige Zeit und Kraft! Wir sind aber so nah am Abgrund, dass wir notfalls auch zu diesem letzten Mittel greifen müssten! Jeder von uns könnte hier unzählige Beispiele aus der Praxis aufführen“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags.

Der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder stellte in seiner Rede eines voran: „Unser Land funktioniert nur, wenn wir uns als Einheit verstehen. Die Bürger fragen: Was leistet die Öffentliche Hand für uns? Nicht ob dies vom Bund, vom Land oder von den Kommunen kommt. Ich gebe ein klares Grundbekenntnis: Ich sehe mich in der Verantwortung, mit den Kommunen Bayern zu entwickeln. Geht es den Kommunen gut, geht es dem Land gut.“

In vielen Fragen sicherte er den bayerischen Landkreisen seine Unterstützung zu und ging damit auf die Forderungen des Bayerischen Landkreistags ein: Gigabit



*Ludwig Hartmann, MdL, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Foto: Alexander Kaya)*

in jedes Haus, überall WLAN und Verbesserungen beim Mobilfunk. Bei der Digitalisierung der Schule sagte er zu, über Wartungsfragen sprechen zu wollen. Durch das derzeitige Schulfinanzierungsgesetz müssen die Landkreise in den Schulen für den sogenannten Sachaufwand aufkommen. Früher ging es dabei beispielsweise um die Kosten für Bücher. Die digitale Schule bedeutet aber heute neben der technischen Ausstattung vor allem die Aufrechterhaltung und die Wartung der IT-Infrastruktur. Hierzu soll gemeinsam ein solides technisches und finanzielles Konzept erarbeitet werden. Darüber hinaus würden Überlegungen zu einer Art „bayerncloud“ angestellt.

Auch bei der durchgängigen digitalen Verwaltung reicht der Bayerische Ministerpräsident den Kommunen die Hand. Hier haben die Landkreise gefordert, dass die Bürger zukünftig alle Verwaltungsleistungen elektronisch abrufen können müssen. „Das Einzige, was der Bürger in Zukunft noch analog machen soll, ist heiraten. Ansonsten muss alles digital gehen. Die Zugangsverfahren sollen deswegen mit einer einfachen PIN-Nummer vereinfacht werden. Darüber hinaus stellen wir 100 Mio. zur Verfügung“, so Dr. Söder.

Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs fordert der Bayerische Landkreistag Mobilität über Kreisgrenzen hinweg, die Förderung flexibler Angebote und einen bayernweiten Verbund. Der Bayerische Ministerpräsident sicherte 100 Mio. Euro pro Jahr und ein



Thomas Kreuzer, MdL, Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion (links), Hubert Aiwanger, MdL, Vorsitzender der Landtagsfraktion Freie Wähler (Foto: Alexander Kaya)



V.l.n.r.: Präsident Christian Bernreiter, Landrat Sebastian Gruber, Freyung-Grafenau, Landrat Thomas Eichinger, Landsberg a. Lech, Bezirkstagspräsident und Landrat Franz Löffler, Cham, Ministerpräsident Dr. Markus Söder (Foto: Alexander Kaya)

einheitliches Ticket zu. „Wir wollen, dass der gesamte ländliche Raum einen guten ÖPNV bekommt“, so Dr. Söder.

Auch im Bereich der medizinischen Versorgung steht der Freistaat zu den Landkreisen und gibt eine Finanzierungsgarantie für die nächsten 5 Jahre.

Gesprächsbereitschaft signalisierte der Bayerische Ministerpräsident bei der Frage der Personalausstattung der Landratsämter. Er kündigte an, im Rahmen der nächsten Finanzausgleichsverhandlungen dies zu einem zentralen Verhandlungsgegenstand zu machen. Er skizzierte einen Dreiklang. Zum einen die Prüfung der Notwendigkeit, ob Aufgaben mit dem aktuellen

Standard erfüllt werden müssen. Zum anderen gehe es darum, Ressourcen zu bündeln – etwa durch zentrale Behörden. Drittens gehe es in der Tat um zusätzliche Stellen aber auch um einen finanziellen Ausgleich.

Auch Thomas Kreuzer, MdL, Vorsitzender der CSU-Landtagsfraktion, MdL Dr. Paul Wengert von der SPD-Landtagsfraktion, Hubert Aiwanger, MdL, Vorsitzender der Landtagsfraktion Freie Wähler und Ludwig Hartmann, MdL, Vorsitzender der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zeigten in der durch Stephanie Stauss moderierten Podiumsdiskussion Zuspriechung für die Forderungen der bayerischen Landkreise.



V.l.n.r.: Univ.-Prof. Dr. Jürgen W. Falter, Präsident Christian Bernreiter, Barbara Stamm, MdL, Präsidentin des Bayerischen Landtags, EU-Kommissar Günther H. Oettinger, Geschäftsführer Dr. Johann Keller, Landrat Thorsten Freudenberger, Neu-Ulm

Das neue Landratsamt, ein Glücksbringer für den Landkreis Erlangen-Höchstadt



So sieht das neue Landratsamt aus.

„Ein Glücksbringer für den Landkreis“ – so bezeichnete Architekt Andreas Marth vom Wiener Architekturbüro AllesWirdGut seinen Entwurf auf der Einweihungsfeier des neuen Landratsamtes. In Form eines Kleeblattes strecken sich die vier Finger des Gebäudes in Erlangen über das 6.000 Quadratmeter große Grundstück. Auch die Lage lässt sich sehen: Nur einen Steinwurf vom Rathaus der Stadt entfernt steht der Bau auf der bügeleisenförmigen Fläche gegenüber des Einkaufszentrums mitten in der Innenstadt. Das neue Amt ist mit jedem Verkehrsmittel gut zu erreichen: Die Bushaltestelle ist direkt vor der Tür, der Hauptbahnhof in Laufweite und die A73 verläuft ebenfalls in der Nähe. „Wir wollen zeigen, dass wir ein bürgerfreundliches, transparentes und modernes Amt sind. Das spiegelt sich in Bau und Lage wider“, sagte Landrat Alexander Tritthart (CSU) auf der Einweihungsfeier am 6. Juli 2018.

Transparenz nach außen

Auf vier Ebenen finden 370 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Büros Platz. Die Größe der Büros

richtet sich nach den Vorgaben der Staatsbauverwaltung. Alle Büros liegen an der Alucobond-Außenfassade. Diese ist nicht nur optisch ein Hingucker, sondern gewährleistet den Bezug nach außen und eine optimale Belichtung. Die umlaufenden Fensterbänder sind dreifach verglast. Der außenliegende horizontale Sonnenschutz ist im Fenstersturz integriert, zudem sind alle Büros mit einem innenliegenden Blendschutz ausgestattet. Im Kernbereich des Gebäudes sind Nebenutzflächen, die für die Funktion des Gebäudes zwingend erforderlich sind, angeordnet.

Atrium ist Dreh- und Angelpunkt

Der kleeblattförmige Baukörper definiert mehrere Eingänge durch Einbuchtungen der Gebäudeform und durch Fassadenrücksprünge. Alle münden in einer gemeinsamen Mitte, dem Atrium. Es ist zentraler Dreh- und Angelpunkt des Gebäudes. Der Innenraum erhielt neben Tageslicht in der Haupteinschließung auch die nötige Luftigkeit und Offenheit, die einem zeitgemäßen modernen Verwaltungsbau entspricht. Optisches Highlight sind fünf große Ringleuchten, die zentral



Highlight: Die Kleeblattform aus der Luft. Um den Glasbereich herum sind PV-Module angeordnet.

angeordnet und mit LEDs ausgestattet sind. Blickt man nach oben, spiegelt sich ihr Leuchten im Glasdach des Atriums. Über das Atrium werden alle Ebenen zentral erschlossen. Die besondere Anordnung der Finger vermittelt den Eindruck, sich entweder vorne oder hinten im Gebäude zu befinden. Bei der Konzeption haben sich die Architekten von den Schlagworten „schlicht, kontrastreich, elegant, hell, klassisch, gerade und ruhig“ leiten lassen. Als „eines der modernsten Verwaltungsgebäude Bayerns“ lobte Innenminister Joachim Herrmann den Bau bei der Einweihungsfeier.

Modern und bürgerfreundlich

Für schnelle Orientierung sorgen ein Infopoint sowie ein ausgeklügeltes vierfarbiges Leitsystem. Jedem Finger ist eine Farbe – blau, orange, grün oder rot – zugeordnet. Als besonderen Clou spiegeln die Akustikpaneele in den Büroräumen die jeweilige Farbe des Flügels auf den verschiedenen Ebenen wider. Besonders publikumsintensive Sachgebiete, wie die Führerschein- und Zulassungsstelle sowie das Ausländeramt befinden sich im Erdgeschoss. Hohe Besucherzahlen sowie Anlieferverkehr sind so gut zu bewältigen. Zudem begeistert das lichtdurchflutete Atrium mit einer beeindruckenden Wendeltreppe, bunten Sitzgelegenheiten und kostenfreiem Bayern-WLAN.

Zwei Aufzüge und ein taktiles Leitsystem für Sehbehinderte sorgen dafür, dass Bürgerinnen und Bürger barrierefrei ihre Amtsgeschäfte tätigen können.

Energetisch auf dem neuesten Stand

Alle Ämter des Landkreises – mit Ausnahme der Dienststellen in Höchststadt sowie des Kreisbauhofs, die an ihren alten Standorten bleiben – sind im Kleeblatt nun unter einem einzigen großen Dach vereint. Dort setzt der Neubau des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt Akzente – nicht nur optisch, sondern auch im energetischen Bereich. Auf dem Dach gruppiert sich um den Glasbereich des Atriums auf 550 Quadratmetern Fläche eine Anlage von insgesamt 335 monokristallinen Solarmodulen. Sie haben insgesamt eine maximale Leistung von rund 89 Kilowatt Peak (kWp). Der so erzeugte Strom wird zu 100 Prozent im Landratsamt selbst verbraucht. Ein weiteres energetisches Highlight: Eine Kombination aus Abwärme der Serverkühlung des EDV-Bereiches und Fernwärmenutzung beheizt das Gebäude. Das innovative Energiekonzept sorgt dafür, dass die Forderungen der aktuellen Energieeinsparverordnung um mehr als 50 Prozent übererfüllt werden. An morgen wird auch bei der zweigeschossigen Tiefgarage gedacht. Insgesamt stellt sie entlang der äußeren Umfahrung 223 Stellplätze, davon neun Behindertenparkplätze, bereit. Vier Ladestationen sind für Elektrofahrzeuge vorgesehen. An weiteren 20 Stellplätzen sind die notwendigen Elektroleitungen vorhanden, um später bei Bedarf weitere Ladestationen einrichten zu können. Neu gedacht wurde auch bei der Entsorgung. An der einen Straßenseite wurde eine Erschließungsbucht vorgesehen. Sie gewährleistet, dass Ver- und Entsorgungsfahrzeuge problemlos beim Landratsamt parken und Lieferungen



Zitat Landrat Alexander Tritthart (CSU): „Das neue Landratsamt ist ein echter Hingucker. Unsere Leitworte Moderne, Transparenz und Bürgerfreundlichkeit sollen nach innen und außen sichtbar sein.“ (Foto: Bernd Böhner)

unkompliziert abgewickelt werden können. Der von dieser Erschließungsbucht und der Straße eingeschlossene Bereich ist so groß dimensioniert, dass darauf problemlos ein erdgeschossiges Nebengebäude mit begrüntem Dach Platz findet. Dieses beherbergt alle Entsorgungsgefäße. So sind die Abfälle des Landratsamtes vom eigentlichen Verwaltungsgebäude getrennt – vorteilhaft im funktionalen wie im immissionschutzrechtlichen Sinne.

Plus an Bürgerservice

Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises bietet das neue Gebäude in der Nägelsbachstraße neben der

räumlichen Nähe der Ämter noch weitere Pluspunkte. Künftig soll ein modernes Wartemanagement für kürzere Wartezeiten sorgen. So können Besucherinnen und Besucher über das Handy nachschauen, wann sie an der Reihe sind. Währenddessen können sie die Zeit für kleine Einkäufe nutzen, im kostenlosen WLAN surfen – oder die instagramfreundliche Architektur des neuen Landratsamtes im Atrium auf sich wirken lassen. Auch die 200 geladenen Gäste auf der Einweihungsfeier haben dies getan. Neben einem Stück Schautorte in Form des kleeblättrigen Baus erhielten sie einen ebenso geformten transparenten Schlüsselanhänger – als Glücksbringer. (LRA Erlangen-Höchstadt)

Das erweiterte Landratsamt – In drei Jahren von der Planung zur Einweihung in Rosenheim



Der Landkreis Rosenheim hat heuer sein neues Bürogebäude in Betrieb genommen. Von der ersten Planung bis zu diesem Tag hat es nur drei Jahre gedauert. 2015 hatte Landrat Wolfgang Berthaler einen Architekten im Landratsamt damit beauftragt, eine Erweiterung zu prüfen. Bei seinem Amtsantritt 2014 hatte er die Raumnot gesehen. Es fehlte an Büros, Schulungsräumen und Besprechungszimmern.

Anfang Juni 2016 rückten die ersten Bagger an. Zunächst wurde die ehemalige Zulassungsstelle abgerissen. Bereits im August wurde an dieser Stelle die Bodenplatte gegossen. Das Fundament für den Neubau war gelegt.

Im April 2017 konnten die Rohbauarbeiten termingerecht abgeschlossen werden, so dass Anfang Mai 2017



Richtfest gefeiert wurde. Ein Jahr später trafen sich alle Beteiligten an gleicher Stelle wieder zur Einweihungsfeier. Architekt Professor Jörg Aldinger übergab dem stolzen Hausherrn, Landrat Wolfgang Berthaler, symbolisch die Schlüssel – ein besonderer Moment. Die stellvertretende Ministerpräsidentin Ilse Aigner beschrieb das Gebäude bei ihrer Rede als luftig und hell: „Es steht für das Sinnbild einer Verwaltung. Es ist offen und transparent und Menschen werden gern hineingehen.“

Das neue Gebäude ist etwa 21 Meter hoch. Die Außenmaße liegen bei rund 26 auf 22 Meter. Gebaut wurde in Stahlbetonskelettbauweise mit vorgehängter Metallfassade. Die Fenster sind raumhoch und aus Holz. Außen liegend gibt es Wetterschutzlamellen für die Nachtauskühlung sowie einen Sonnenschutz, der automatisch gesteuert wird. Innen liegend haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Blendschutz, der individuell verschiebbar ist. Die sanitären Anlagen und auch die Technik werden über einen zentralen Versorgungskern bedient.

In dem neuen Bürogebäude entstanden im Erdgeschoss und fünf Obergeschossen auf einer Nutzfläche von etwa 2.150 Quadratmetern gut 100 Arbeitsplätze. Im ersten bis vierten Obergeschoss ordnen sich die Büroräume entlang der Außenfassade an. Das sorgt für eine optimale Belichtung. Im Dachgeschoss wurde neben Technik- und wenigen Büroräumen vor allem Platz für Besprechungen, Seminare und Schulungen geschaffen. Zusätzlich gibt es auf jeder Etage einen Besprechungsraum. Im Erdgeschoss entstand in unmittelbarer Nähe zum großen Sitzungssaal im Altbau der neue kleine Sitzungssaal mit einer Grundfläche von etwa 120 Qua-

dratmetern. Dazwischen liegen die Foyers von Alt- und Erweiterungsbau, die nun ineinander übergehen. Hier gibt es regelmäßig Ausstellungen zu sehen.

Das Gebäude wird mit Fernwärme und Fernkälte versorgt. Zudem wurde auf das Dach eine Photovoltaikanlage gebaut. Der Erweiterungsbau und der Innenhof sind komplett unterkellert. In der Tiefgarage gibt es Platz für 42 Pkw.

Im Kreuzungsbereich Wittelsbacherstraße – Aventinstraße entstand ein kleiner Platz mit Bäumen und Sitzplätzen. Der Innenhof vor dem Haupteingang des Landratsamtes ist mit flach geneigten Rampen barrierefrei erschlossen. Dort gibt es zahlreiche Hochbeete und einen Brunnen des Steinbildhauers Toni Stegmayer aus Kiefersfelden. Er hatte sich mit seiner Idee bei einem Wettbewerb des Landkreises unter sieben anderen renommierten Künstlern durchgesetzt.

Stegmayer schuf das Modell einer aus massivem Granit bestehenden zweiteiligen Brunnenskulptur. Beide Elemente bilden jeweils den Landkreis in seinen Grenzen nach, einmal als Massiv, einmal als passgenaues Becken. Im Zentrum liegt Rosenheim, das als kreisfreie Stadt allerdings ausgeschnitten ist. Wie ein großer Puzzlestein lässt sich die erhabene massive Form, die wie ausgestanzt wirkt, gedanklich in die Aussparung bzw. in das Becken der zweiten Brunnenskulptur hineinsetzen.

Die Baukosten für den Erweiterungsbau des Landratsamtes Rosenheim lagen bei 17,3 Millionen. Sie blieben rund 200.000 Euro unter der ursprünglichen Kostenschätzung. (*LRA Rosenheim*)



Kleiner Sitzungssaal



Besprechungsraum 2

Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung – Landkreise als Vorreiter in Bayern

Von Brigitte Keller, Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung sowie Vertreterin des Landrats im Amt im Landratsamt Ebersberg und Klaus Geiger, Referent für Organisation, Verwaltungsmodernisierung und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Der bayerische Mittelstand steht für über 4 Millionen wohnortnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze und bildet damit ein starkes Fundament für einen attraktiven ländlichen Raum. Die mittelständischen Unternehmen sind darüber hinaus der Motor für die Wirtschaftskraft der bayerischen Landkreise und verdienen deshalb besondere Aufmerksamkeit. Zufriedene Unternehmer sind Botschafter für den Standort und damit eine gute Werbung. Verwaltungsdienstleistungen sollten deshalb auch auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet werden sowie transparent und nachprüfbar sein.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Bayerische Innovationsring unter der Leitung von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, mit den Anforderungen an eine „mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ auseinandergesetzt. Im Innovationsring haben sich 25 Landkreise zusammengeschlossen, um die Landratsämter auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Zu diesen zählen die demografische Entwicklung, die zunehmende Digitalisierung, aber auch die Erwartungen der Bürger an den Service und die Qualität von Verwaltungsleistungen.

Besonders erfreulich ist es daher, dass im Jahr 2018 mit Ebersberg und Traunstein – als erste Kommunen in Bayern überhaupt – bereits zwei Landkreisen das Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ verliehen worden ist. Das RAL-Gütezeichen erhält nur, wer 14 Kriterien erfüllt, die für mittelständische Unternehmen besonders relevant sind. So muss eine Entscheidung über gewerbliche Bauvorhaben innerhalb von 40 Arbeitstagen gefällt sowie Auftragsrechnungen mittelständischer Unternehmen innerhalb von 15 Arbeitstagen bezahlt werden. Genehmigungen von Schwertransporten müssen rechtzeitig vor Transportbeginn erteilt, auf Beschwerden innerhalb von ma-

ximal drei Arbeitstagen reagiert werden. Unternehmeranfragen per E-Mail oder Telefon werden innerhalb eines Arbeitstages beantwortet. Diese festen Terminzusagen und Bearbeitungszeiten sorgen für finanzielle und zeitliche Planungssicherheit. Ein Verwaltungswegweiser für den Mittelstand enthält alle Kontaktdaten der Ansprechpartner für Themen wie Wirtschaftsförderung, Existenzgründung oder auch für die Genehmigung von Bauvorhaben.

Für die Unternehmen in den zertifizierten Landkreisen Ebersberg und Traunstein bedeutet das RAL-Gütezeichen Planungssicherheit, transparente Verfahren und klare Orientierung. Die Unternehmen erfahren beispielsweise innerhalb von 7 Arbeitstagen, ob ihr Baugenehmigungsantrag in der eingereichten Form bearbeitet werden kann. Wenn ja, können sie sicher sein, dass über den Antrag innerhalb von 40 Arbeitstagen entschieden wird. Verwaltungshandeln wird so kalkulierbar und die Unternehmen können ihren Zeitplan danach ausrichten.

Die Landkreise haben sich überdies dazu verpflichtet, die Einhaltung der 14 Serviceversprechen selbst zu kontrollieren. Alle zwei Jahre überprüft zudem der TÜV Nord als unabhängiger Auditor, ob weiterhin alle Kriterien erfüllt werden. Durch die externe Überprüfung ist eine objektive und transparente Beurteilung gewährleistet. Davon profitieren nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Verwaltungen. Denn für die Zertifizierung werden vorhandene Abläufe und Informationswege innerhalb der Verwaltung ganzjährig überprüft und optimiert.

Mit dem Landkreis Landsberg am Lech befindet sich derzeit ein weiterer Landkreis im Zertifizierungsprozess. Die Landkreise nehmen damit eine Vorreiterrolle in Bayern ein.



Im Rahmen der Landkreisversammlung am 08./09.05.2018 im Landkreis Neu-Ulm präsentierten Landrat Robert Niedergesäß (2.v.l.) und Landrat Siegfried Walch (Mitte) die Urkunden, mit denen den Landkreisen Ebersberg und Traunstein – als ersten Kommunen in Bayern – das Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ verliehen worden ist. Mit ihnen freuen sich der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter (links im Bild), der Leiter des Bayerischen Innovationsrings, Landrat Josef Niedermaier (2.v.r.), und Klaus Geiger, Referent beim Bayerischen Landkreistag (rechts im Bild).

Die 14 Servicegarantien:

1. **Prompt geliefert – prompt bezahlt:** Spätestens 15 Arbeitstage nach Rechnungseingang sind die Rechnungen von klein- und mittelständischen Unternehmen beglichen.
2. **Gewerbeflächen gesucht?** Fünf Arbeitstage und Unternehmen haben ein konkretes Angebot inkl. Lageplan, Verkehrsanbindung, Flächenzuschnitt, Preis, Erschließungskosten sowie die Darstellung der Planungs- und Baurechtssituation vorliegen.
3. **Gewerbliches Bauvorhaben?** Mit den ersten Informationen zum Verfahren erfahren Unternehmen innerhalb von sieben Arbeitstagen, ob ein Baugenehmigungsantrag in der eingereichten Form bearbeitet werden kann. Ist dies der Fall, können sie sicher davon ausgehen, dass über den Antrag innerhalb von 40 Arbeitstagen entschieden wird, und ihre Planung danach ausrichten.
4. **Baugenehmigung zu 99,999 %:** Unternehmen, die eine Baugenehmigung beantragen, benötigen nicht nur schnelle, sondern auch sichere Entscheidungen. Aus diesem Grund enthält die Baugenehmigung ein Höchstmaß an Rechtssicherheit – damit keine Nachbarschaftswidersprüche die Pläne verzögern. Angestrebtes Ziel: 0 erfolgreiche Widersprüche oder Klagen Dritter.
5. **Schwertransport Punkt um:** Schwertransportunternehmen müssen schnell und flexibel sein. Unternehmer, die eine Transportgenehmigung beantragen, können sicher sein, dass sie rechtzeitig informiert werden – mit einer bestätigten Streckenführung oder einer Alternativroute. Aktuelle Einschränkungen finden im Verkehr Berücksichtigung. Rechtzeitig vor Transportbeginn.
6. **Verwaltungswegweiser:** Gibt es Fragen zu Existenzgründungen, Standortinformationen, Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken, Baugenehmigungen, Ausschreibungen, Verkehrsfragen oder Finanzen und Steuern? Der Verwaltungswegweiser führt online oder in Papierform schnell und sicher zum richtigen Ansprechpartner.

7. **Anträge / Anfragen = Ansprechpartner:** Stellen Unternehmen einen Antrag oder eine Anfrage zu einem Genehmigungsverfahren, erhalten sie in einem ersten Schritt die Eingangsbestätigung. Zugleich informiert sie die Verwaltung darüber, welche Abteilung zuständig ist und benennt einen persönlichen Ansprechpartner.
8. **Erste, konkrete Informationen:** Der zuständige Mitarbeiter unterrichtet das Unternehmen über die voraussichtliche Bearbeitungszeit des Antrags, bittet gegebenenfalls um fehlende Unterlagen, nennt mögliche Gründe die den Zeitplan verzögern könnten und gewährleistet umgehende Information über Abweichungen.
9. **Gelotst durchstarten:** Wer ein Unternehmen gründen oder übernehmen will, benötigt in der Regel viele Informationen. Der Ansprechpartner für Existenzgründer / Unternehmensnachfolger hilft nicht nur im Umgang mit der Behörde, sondern hält bei Bedarf auch Auskünfte über andere wichtige Anlaufstellen bereit.
10. **Sofort-Reaktion:** Wenden sich Unternehmen per Anruf oder E-Mail an die Kommunalverwaltung, haben sie es in der Regel eilig. Die Anfragen sollen aus diesem Grund möglichst umgehend, mindestens jedoch innerhalb eines Arbeitstages beantwortet werden. Das Unternehmen erhält damit ohne Zeitverzug die notwendigen Informationen.
11. **Vor Ort Besuche:** Die Verwaltung bietet Unternehmen an, eine Angelegenheit innerhalb der nächsten 5 Arbeitstage vor Ort bei ihnen zu besprechen. Das Unternehmen spart Zeit und ist von den Öffnungszeiten der Verwaltung unabhängig.
12. **Beschwerdemanagement:** Wo gearbeitet wird – werden Fehler gemacht. Ziel ist es, eine „Null-Fehlerquote“ zu erreichen. Gibt es dennoch Grund zur Beschwerde, wird diese erfasst und schnellstens hierauf reagiert. Ist das kurzfristig nicht möglich, wird dem Unternehmen innerhalb von 3 Arbeitstagen erklärt, warum sich die Antwort verzögert und wann es eine verbindliche Auskunft erhält.
13. **INFO-TAGE:** Unternehmen werden regelmäßig zum Informationsaustausch über aktuelle Standortthemen eingeladen. Sie werden so über neue, für sie wichtige Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten. Gleichzeitig können sie Anregungen geben oder Kritik äußern, was für das Leistungsniveau der Kommune wichtig ist.
14. **Kundenzufriedenheits-Check:** Wie zufrieden war der Kunde in seinem konkreten Fall mit der Umsetzung? Gibt oder gab es Fragen zu Existenzgründungen, Standortinformationen, Vermietungen oder Verpachtungen von Grundstücken, Baugenehmigungen, Ausschreibungen, Verkehrsfragen oder Finanzen und Steuern? Der Verwaltungswegweiser führt online oder in Papierform schnell und sicher zum richtigen Ansprechpartner.

Praxistag „Personal und Führung“ des Bayerischen Innovationsrings am 13.06.2018 im Landratsamt Nürnberger Land



Von Klaus Geiger, Referent für Organisation, Verwaltungsmodernisierung und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Die Landratsämter in Bayern stehen alle vor den gleichen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung macht es zunehmend schwieriger, die entsprechenden Fachkräfte zu gewinnen. Gleichzeitig schränken Ausgabensteigerungen (vor allem im Sozialbereich) die finanziellen Handlungsspielräume ein. Trotzdem müssen Landratsämter auch in Zukunft ihre anspruchsvollen Aufgaben sachgerecht erfüllen und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an Service und Qualität von Verwaltungsleistungen gerecht werden. Der von Landrat Josef Niedermaier, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, geleitete Innovationsring des Bayerischen Landkreistags hat es sich deswegen zur Aufgabe gemacht, erfolgversprechende und praktisch umsetzbare Lösungsansätze zu erarbeiten und allen bayerischen Landratsämtern zur Verfügung zu stellen. Denn die gute Nachricht ist: Das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden!

Nach dem Motto „gemeinsam weiterkommen“ will der Innovationsring die Landratsämter bei der Umsetzung von Projekten zur Verwaltungsmodernisierung unterstützen und den kollegialen Erfahrungsaustausch untereinander stärken.

Praxistage des Bayerischen Innovationsrings

Der Innovationsring veranstaltet daher in diesem Jahr vier Praxistage, in denen die Projektgruppen des Bayerischen Innovationsrings

- „Organisation/E-Government“, unter der Leitung von Landrat Georg Huber, Landkreis Mühldorf a. Inn,

- „Personal und Führung“, geleitet von Landrat Armin Kroder, Landkreis Nürnberger Land,
 - „Service- und Kundenorientierung“, unter der Leitung von Landrat Robert Niedergesäß, Landkreis Ebersberg, sowie
 - „Betriebswirtschaft“, geleitet von Landrat Michael Fahmüller, Landkreis Rottal-Inn,
- konkrete Projekte in den Mittelpunkt stellen und über ihre Erfahrungen in der Umsetzung berichten. Zu den Praxistagen, die künftig alle zwei Jahre durchgeführt werden, sind alle Landratsämter herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist jeweils kostenlos.

Praxistag „Personal und Führung“ am 13.06.2018

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Digitalisierung beschäftigen sich derzeit viele Landratsämter mit den Herausforderungen, die sich daraus für das Personal und die Führung an den Landratsämtern ergeben. Die Projektgruppe „Personal und Führung“ des Bayerischen Innovationsrings unter der Leitung von Landrat Armin Kroder, Landkreis Nürnberger Land, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Landratsämter bei diesen Vorhaben zu unterstützen und hat daher zum Praxistag „Personal und Führung“ des Innovationsrings am 13.06.2018 in das Landratsamt Nürnberger Land eingeladen.

Als Gastgeber und Leiter der Projektgruppe konnte Landrat Armin Kroder rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Veranstaltung begrüßen. Die Landratsämter seien nach seiner Überzeugung auch im Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft attraktive Arbeitgeber und müssten dies auch selbstbewusst nach außen kommunizieren. Beim Praxistag ging es in erster Linie darum, Ideen und Lösungen für die gemeinsamen Herausforderungen aufzuzeigen, voneinander zu lernen und in einen intensiven Erfahrungsaustausch einzutreten. Hierzu lud Landrat Kroder alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich ein.



Der Praxistag „Personal und Führung“ des Bayerischen Innovationsrings am 13.06.2018 im Landratsamt Nürnberger Land stieß auf großes Interesse. Mit dabei waren auch Diana Wulfers, Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern, Landrat Armin Kroder, Gastgeber und Leiter der Projektgruppe, Catrin Grammel und Anja Wirkner, Landratsamt Nürnberger Land, sowie Klaus Geiger, Bayerischer Landkreistag (Reihe vorne v.r.n.l.).

Landratsamt als attraktiver Arbeitgeber

Im ersten Teil des Praxistags stand die Positionierung der Landratsämter als attraktive Arbeitgeber im Vordergrund. Hierzu zeigten die Mitglieder der Projektgruppe „Personal und Führung“ zunächst innovative Ansätze zur Personalbindung und Personalgewinnung auf. Anja Wirkner, Landratsamt Nürnberger Land, stellte dar, wie sich die Ergebnisse der vom Bayerischen Innovationsring initiierten Bürger-/Kundenbefragungen 2015 sowie der Mitarbeiterbefragungen 2016 auf die Maßnahmen der Personalentwicklung im Landratsamt Nürnberger Land ausgewirkt haben. Gerade im Nachgang zu solchen Befragungen sei es wichtig, mit den Ergebnissen zu arbeiten und die daraus abgeleiteten Maßnahmen aktiv gegenüber den Beschäftigten zu kommunizieren. Zusammenfassend stellte Frau Wirkner fest: „Es ist besser, keine Befragung durchzuführen, als eine Erhebung zu initiieren, die folgenlos bleibt.“ Astrid Gamez und Kerstin Ebner, Landratsamt Regensburg, berichteten anschließend über das betriebliche Gesundheitsmanagement und das Audit „Beruf & Familie“ am dortigen Landratsamt. Die erfolgreich umgesetzten Initiativen dienen dabei nicht nur der Gesundheit und der Familienfreundlichkeit für die derzeit am Landratsamt Beschäftigten, sondern bieten darüber hinaus eine gute Möglichkeit, sich nach außen hin, beispielsweise auch in Stellenausschreibungen, als gesundheits- und familienbewusster Arbeitgeber zu positionieren. Nicky Herzog, Landratsamt

Aschaffenburg, zeigte am Beispiel zweier Mitarbeiterinnen, die ursprünglich in einer Flüchtlingsunterkunft eingesetzt waren, auf, wie diese über ein berufsbegleitendes Studium der Sozialen Arbeit weiterqualifiziert werden, damit sie weiterhin im Landratsamt beschäftigt werden können.

Diana Wulfers, Referentin beim Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern e.V., informierte in einem weiteren Vortrag darüber, welche finanziellen Spielräume der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zur Entgeltgestaltung bietet, damit sich die Landratsämter auch in dieser Hinsicht als attraktive Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt präsentieren können. Frau Wulfers ging dabei besonders auf Fragen der tariflichen Eingruppierung sowie auf die Ergebnisse der Tarifrunde 2018 ein, deren wesentliches Ziel es war, die Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen Arbeitgeber zu verbessern. Abschließend stellte Frau Wulfers die Möglichkeiten von Zertifikatslehrgängen, der Stufenzuordnung, der Zulagen-Gewährung sowie der leistungsorientierten Bezahlung (LoB) anschaulich dar.

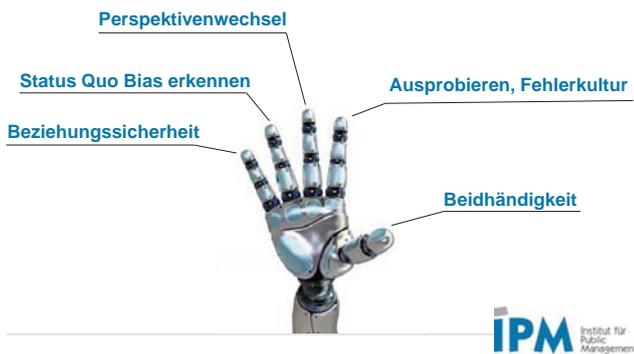
Führung im Landratsamt

Im zweiten Teil der Veranstaltung stand das Thema „Führung im Landratsamt“ im Fokus. Hans-Peter Mayer, Direktor am Institut für Public Management, Hochschule für angewandtes Management, stellte seinen Vortrag unter die Überschrift „Erfolgsfaktoren

guter Führung in Zeiten zunehmender Digitalisierung“. Mayer erläuterte einleitend die tiefgreifenden Veränderungen, die mit der zunehmenden Digitalisierung einhergehen. Diese Veränderungen betreffen beispielsweise ganze Geschäftsmodelle in der Wirtschaft, das Konsum- und Nutzungsverhalten von Menschen, aber auch die Kommunikation und Zusammenarbeit in Organisationen. Die Dynamik dieser Veränderungen wird nach Ansicht von Mayer weiter anhalten bzw. sich ggf. sogar beschleunigen. Führungskräfte sind damit zunehmend mit einer Welt konfrontiert, die volatil, unsicher, komplex und mehrdeutig ist. Die Führungskräfte benötigen daher in zunehmendem Maße die notwendigen Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sich in dieser digitalisierten Welt zurechtzufinden. Mayer stellte dabei die folgenden fünf Führungskompetenzen besonders heraus und erläuterte diese anhand praktischer Beispiele:

Gute Führung in der Digitalisierung

5 Führungskompetenzen in Zeiten von Digitalisierung



Quelle: Auszug aus dem Vortrag „Erfolgsfaktoren guter Führung in Zeiten zunehmender Digitalisierung“ von Hans-Peter Mayer, Institut für Public Management, Hochschule für angewandtes Management, beim Praxistag „Personal und Führung“ des Bayerischen Innovationsrings am 13.06.2018 im Landratsamt Nürnberger Land.

Zusammenfassend kommt Mayer zu dem Ergebnis, dass es in einer zunehmend digitalisierten Welt nicht möglich sei, einen einzig richtigen und klaren Weg in die Zukunft zu skizzieren. Notwendig sei daher eine Fehlerkultur, die ein schrittweises Vorgehen ermögliche. Herr Mayer empfiehlt darüber hinaus, die Digitalisierung in das Leitbild zu übernehmen und in der Unternehmenskultur zu verankern. Bestehende Anforderungsprofile an Führungskräfte und Mitarbeiter müssten überprüft und im Lichte neuer Kompetenzanforderungen durch Digitalisierung angepasst werden.

Im Anschluss berichtete Jürgen Morlok, Landratsamt Aschaffenburg, über die Praxiserfahrungen bei der Einführung des Führungskräftefeedbacks. Morlok stellte gleich zu Beginn klar, dass es beim Führungskräftefeedback nicht um eine Leistungsbeurteilung von Führungskräften gehe. Vielmehr solle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben werden, das (subjektiv) erlebte Führungsverhalten an die Führungskraft zurückzumelden. Ziel sei es gewesen, das Führungsverhalten auf Grundlage dieser Rückmeldungen weiterzuentwickeln und den Dialog über Fragen der Führung und der Zusammenarbeit zu verbessern. Praxisnah erläuterte Morlok den Einführungsprozess, angefangen von den ersten Überlegungen bis hin zum „Echtbetrieb“ im Jahr 2017. Das Führungskräftefeedback habe sich insgesamt positiv auf die Kommunikation und den gegenseitigen Austausch ausgewirkt.

Weiterer Austausch über das Landkreisnetz

Klaus Geiger, Bayerischer Landkreistag, informierte gegen Ende des Praxistags über die weiteren Austauschmöglichkeiten über das soziale Netzwerk des Bayerischen Landkreistags (Landkreisnetz), das auf Initiative des Innovationsrings eingeführt worden ist. Das Landkreisnetz steht allen Landratsämtern seit Juli 2017 kostenlos zur Verfügung, um sich stärker miteinander zu vernetzen und so den Informations- und Erfahrungsaustausch weiter zu verbessern. Bereits jetzt haben sich über 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landratsämter für das Landkreisnetz registriert und tauschen sich zu den vielfältigen Themen aus der täglichen Praxis aus. Das Landkreisnetz und die Praxistage gehen dabei Hand in Hand. Schließlich erleichtert das persönliche Kennenlernen im Rahmen der Veranstaltung auch den weiteren Austausch über das soziale Netzwerk. Überdies wurden sämtliche Vorträge und Unterlagen zum Praxistag allgemein abrufbar in das Landkreisnetz eingestellt.

Leitfäden der Projektgruppe

Die von der Projektgruppe „Personal und Führung“ des Bayerischen Innovationsrings erarbeiteten Leitfäden für ein demografieorientiertes Personalmanagement sowie zur Führungskräfte-Entwicklung sind über die Internetseite des Bayerischen Landkreistags unter www.bay-landkreistag.de/Landkreistag/BayerischerInnovationsring/Veroeffentlichungen/PersonalundFuehrung.aspx abrufbar.

Paradiesisches Franken erleben im „Gottesgarten am Obermain“

Seit 2014 punktet die Tourismusregion Obermain•Jura: Neues Konzept und neue Wege sind das Erfolgsrezept des jungen Gebietsausschusses

„Unverwechselbare Regionen brauchen außergewöhnliche Konzepte: Deswegen haben wir 2014 mit der Gründung der Tourismusregion Obermain•Jura einen Neuanfang gewagt: Wir wollen unseren Gästen ein Mehr an allem bieten – ein Mehr an Urlaub, ein Mehr an Erholung, ein Mehr an Freizeitvielfalt, ein Mehr an Kultur, ein Mehr an Genuss. Dafür braucht es Lösungen aus einem Guss.“

Landrat Christian Meißner, Lichtenfels

Von Andrea Musiol, Anna Wittig, Helmut Kurz und Andreas Grosch, Landratsamt Lichtenfels

„Bewährtes fortführen und neue Akzente setzen“, unter diesem Motto startete Landrat Christian Meißner kurz nach seiner Wahl im Jahr 2011 seine touristische Vision von einem nachhaltig erlebbaren Urlaubsgebiet. Grundlage war die Gründung eines neuen Gebietsausschusses, der die Stärken der Region am Obermain bündeln konnte. Seit 2015 ist der Gebietsausschuss Obermain•Jura einer der jüngsten Gebietsausschüsse im Reigen der fränkischen Tourismusregionen.

Insgesamt 17 Kommunen aus den Landkreisen Lichtenfels und Bamberg gehören ihm an. Der Main als verbindendes Element der beiden Landkreise, eine günstige Verkehrserschließung und nicht zuletzt eine gemeinsame Vision der beiden Landräte, Christian Meißner (Lichtenfels) und Johann Kalb (Bamberg), stärken die Achse zwischen dem Landkreis Lichtenfels und dem Bamberger Land.

Die Region verbindet das Maintal mit dem Jura, der felsig-romantischen Frankenalb, sie vereint barocke Schätze mit bodenständigem fränkischen Genuss: die Tourismusregion Obermain•Jura. Eingerahmt von der Weltkulturerbe-Stadt Bamberg im Süden, der Vestestadt Coburg im Nord-Westen, der Lucas-Cranach-Stadt Kronach im Norden und der alten Markgrafenresidenz Kulmbach im Osten, punktet die

Landschaft, die sich, nach dem als Frankenlied vertonten Gedicht von Viktor von Scheffel, selbstbewusst „Gottesgarten am Obermain“ nennt, mit fränkischem Charme und großer Innovationskraft.

Der Weiterentwicklung des Tourismus wurde von Anfang an ein hoher Stellenwert beigemessen. Eine enge Kooperation zwischen dem Tourismusbüro, der LEADER-Geschäftsstelle und der Volkshochschule (vhs) im Landkreis Lichtenfels führt zu Synergien, die die Entwicklung vorantreiben und die Arbeit effizienter machen.

Auch die aktuellen Zahlen sprechen für diese Neuausrichtung. Eine Studie des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr (dwif 2018) belegt: Der Tourismus ist in der Region Obermain•Jura Umsatzbringer, schafft und sichert ortsgebundene Arbeitsplätze. Zudem leistet er über Steuereinnahmen einen Beitrag zur Finanzierung öffentlicher Haushalte. Mehr als 176,1 Mio. Euro geben die Gäste in der Region aus. Insgesamt verbleibt davon ein touristisches Gesamteinkommen von 86 Mio. Euro im Gebiet. Sowohl Gastgewerbe, Einzelhandel, Dienstleister oder Zulieferer als auch regionale Produzenten oder Handwerksbetriebe – es gibt kaum einen Wirtschaftsbereich, der nicht vom Tourismus profitiert. Mit einem relativen Anteil des Tourismus am Volkseinkommen von 4,1 Prozent liegt dieser über dem deutschen Bundesdurchschnitt (Stand 2017). Ausgedrückt in Arbeitsplätzen sind dies 3.450 Personen, die vom Tourismus in der Region leben. 2017 zählte die Region 934.000 Übernachtungen und 3,1 Mio. Tagesgäste. Damit konnten im Gebietsausschuss mehr als 4 Mio. Aufenthaltstage verzeichnet werden.

Grundlage dieses Erfolges war die Stärkung der vorhandenen Potentiale. Allen voran ist hier die Obermain Therme mit der stärksten und wärmsten Thermalsole Bayerns und einer Fünf-Sterne-Saunalandschaft in Bad Staffelstein zu nennen. Dieser tou-

ristische Leuchtturm, der seit 1986 als Zweckverband des Landkreises Lichtenfels und der Stadt Bad Staffelstein betrieben wird, zählte im vergangenen Jahr 775.000 Badegäste (siehe eigener Artikel).

Die Kurstadt ist aber auch noch wegen eines berühmten Sohnes weit bekannt: Rechenmeister Adam Ries(e), dem im Schatten des Rathauses ein Denkmal gesetzt wurde, just gegenüber der Stelle, wo einst sein Geburtshaus stand. Heute ist eine Thermenkönigin touristische Botschafterin der Bad-Stadt, für die benachbarte Deutsche Korbstadt Lichtenfels ist es die Korbstadtkönigin, die alle zwei Jahre beim traditionellen Korbmarkt am dritten Septemberwochenende mit einer geflochtenen Krone gekrönt und inthronisiert wird.

Gut ausgebauter Infrastruktur als wichtiger Motor

Neuen Schwung brachte der von Landrat Meißner vorangetriebene Beitritt des Landkreises zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) zum 01.01.2015, der die verkehrsgünstige Lage der Obermain Therme sowie der Stadt Lichtenfels an der Bahnlinie Nürnberg – Berlin zusätzliche Gäste bescherte. So nutzen die Einwohner der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN), zu der auch der Landkreis Lichtenfels zählt, verstärkt dieses Angebot.

Der VGN-Beitritt bewirkte zudem die Neuordnung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis, der in den kommenden Jahren auch der Tourismusentwicklung zu Gute kommen wird. Erste zusätzliche Akzente setzt die 2018 in Betrieb gegangene Buslinie „Gottesgarten-Express“, die den Jura mit seinen ausgezeichneten Wander- und Radwegen sowie seinen Klettermöglichkeiten erschließt. Das bestehende Wander- und Radwegenetz wurde in den zurückliegenden Jahren aufgewertet und verfügt nun im Bereich Wandern seit 2015 über zwei zertifizierte Premiumwanderwege – die „Gottesgartenrunde Süd“ und die „Gottesgartenrunde Nord“.

Ein Netz von mehr als 800 Kilometer Wanderwegen und 500 Kilometer Radwegen durchzieht die Juralandschaft der Fränkischen Schweiz im Süden und Osten, die Flusstäler von Main und Itz, dazu die Hassberge im Südwesten. Dieses knüpft an die überregional bekannten und beliebten Strecken, wie etwa den Frankenweg oder den Mainradweg an, der dem kurvenreichen Verlauf des Mains von seinen Quellen bis zur Mündung in den Rhein folgt.

Überhaupt spielt Wasser in der gesamten Tourismusregion Obermain•Jura eine wichtige Rolle. Der Main, seit Jahrtausenden Lebensader, durchfließt die Landschaft gemächlich mäandierend in weiten sanften Bögen und eröffnet Aktivurlaubern, Outdoorfans und Familien mit Kindern gleichermaßen eine breite Vielfalt an Möglichkeiten. Kajak- und Kanufahrern bieten die renaturierten Bereiche des Flusses authentische Erlebnisse am Puls der Natur.

Gelbe Welle und Blaue Flagge

Die „Gelbe Welle“, ein bundesweit einheitliches Infoleitsystem, das die Landkreise Lichtenfels und Bamberg neu installiert haben, gibt Bootstouristen Hinweise und Zusatzinformationen für mehr Sicherheit beim Wasserspaß und ungetrübte Freuden bei der Fahrt auf dem Fluss. Aufgereiht wie Perlen auf einer Schnur, bieten die durch früheren Kiesabbau entstandenen Seen im Obermaintal Wassersportlern und Badegästen eine Vielzahl von Möglichkeiten. Angler finden beschauliche Plätze, um ihrer Freizeitbeschäftigung nach Herzenslust zu frönen. Bayernweit einmalig: Die „Blaue Flagge“, ein international anerkanntes Symbol für hohe Wasserqualität und eine umfangreiche Infrastruktur am See, weht im Freistaat nur an drei Seen – sie alle liegen im Landkreis Lichtenfels.



Stand Up Paddling im Schatten von Staffelberg und Kloster Banz: Der Main und die Badeseen in der Obermain•Jura bieten vielfältige Möglichkeiten für den Wassersport. Auch der Lichtenfelser Landrat Christian Meißner und seine Frau nutzen sie gerne für Freizeitaktivitäten. (Foto: Landratsamt Lichtenfels/Heidi Bauer)

Traditionell stark besucht ist das sogenannte „Dreigestirn am Obermain“:

- die Basilika Vierzehnheiligen als fränkischer Wallfahrtsort mit jahrhundertalter Wallfahrtstradition, nach Plänen von Balthasar Neumann erbaut,
- Kloster Banz, das als Bildungszentrum der Hanns-Seidel-Stiftung alljährlich tausende Studier- und Bildungswillige nationaler und internationaler Provenienz in dieses von Leonhard Dientzenhofer erbaute Juwel am Berg gegenüber von Vierzehnheiligen lockt
- sowie der Staffelberg, der „Berg der Franken“, mit seiner exponierten Lage.



Weltberühmt: Die Basilika Vierzehnheiligen, die unverkennbar die Handschrift von Balthasar Neumann trägt und seitdem Pilger wie Kulturinteressierte gleichermaßen anzieht. (Foto: B. Steiner)

Und dieser Berg ist es, der mit einer ganz neuen Initiative von Landrat Meißner das Interesse bislang v.a. der Fachwelt weckt. Der Fund von Überresten eines keltischen Zangentors inspiriert die Tourismusverantwortlichen, ein qualitativ hochwertiges und nachhaltiges Erlebnis für Gäste und Einheimische zu schaffen.



Die von Leonhard Dientzenhofer gestaltete Benediktinerabtei Kloster Banz: Heute beherbergt sie ein Bildungszentrum der Hanns-Seidel-Stiftung sowie ein sehenswertes Museum. (Foto: Hanns-Seidel-Stiftung)



Landschaftsprägend und kulturhistorisch äußerst bedeutsam: der Staffelberg bei Bad Staffelstein im Landkreis Lichtenfels. Vor mehr als 2000 Jahren war der „Berg der Franken“ ein keltisches Oppidum – eine Großstadt mit weitreichender Bedeutung. Aktuell laufen Ausgrabungen am Zangentor auf der Westseite – das im Rahmen eines weiteren Pilotprojekts rekonstruiert werden soll. (Foto: FrankenAir - Ingo Bäuerlein)

Die Existenz der Kelten am Obermain war bekannt und deren Oppidum Menosgada auf dem Staffelberg immer einen Ausflug wert. Neu ist die wissenschaftliche Inwertsetzung der heimischen Geschichte, die auch mit Geldern der EU gefördert wird. Freiwillige Grabungsteilnehmer aus ganz Bayern zeigen zudem das überregionale Interesse an diesen Fund. Doch sollte in den Augen Meißners das Thema Kelten nicht nur am Staffelberg prägend für den Landkreis werden, sondern auch in anderen Teilen der Region. So wird am knapp 20 Kilometer entfernten Kordigast bei Altenkunstadt und Weismain ein Abenteuerspielplatz unter dem Motto „Spielwienix“ in Kürze entstehen. Hier sollen in naturnaher Ausführung ab dem Jahr 2019 den Kindern die Besonderheiten dieses Berges spielerisch nahe gebracht werden. Die landkreiseigene Umweltstation im nahe gelegenen Weismain ist als bewährte Umweltbildungseinrichtung „Pate“ dieses neuen Angebots. Sie selbst bietet schon seit mehr als 15 Jahren Veranstaltungen und Kurse, insbesondere für Kinder, an. Frankentypisch ist, dass rund um das



ganze Angebot das leibliche Wohl immer mit bedacht wird. Als Teil der Genussregion Oberfranken mit der wohl größten Bäckerei-, Metzgerei- und Brauereidichte der Welt, bietet die Region Obermain•Jura ihren Gästen stets feinste fränkische Gaumenfreuden. Auch dieses Juwel haben die Verantwortlichen der heimischen Touristinfo durch kulinarische Spaziergänge sowie Erlebnistouren zu Land und Leuten mit den Schwerpunkten zum Beispiel im Bereich Bier, Fisch und Wild, noch stärker in Wert gesetzt. Gut ist, dass die kulinarischen Köstlichkeiten auch mit besonderen Prädikaten gewürdigt werden: 2018 wurde Bad Staffelstein als „Bayerischer Genussort“ ausgezeichnet. Die Kurstadt hat in ihrem Stadtgebiet zehn, bald elf Brauereien.

Kultur und Natur, Kulinarik und Kunst – um den Gästen die Vielfalt an Angeboten aktuell und kurzweilig zu präsentieren, setzt die Tourismusregion Obermain•Jura vor allem auf zwei Medien. Mit einem technisch ausgereiften Veranstaltungskalender für die gesamte Region kann sich der Gast ganz individuell sein Programm für einen kürzeren oder längeren Aufenthalt zusammenstellen. Ein eigenes Tourismusmagazin Obermain•Jura, das nicht nur den Übernachtungsbetrieben kostenlos zur Verfügung gestellt wird,

gibt Anregungen und macht mit exklusiven und sorgfältig recherchierten Hintergrundberichten und Insidertipps Lust aufs Entdecken.

Für die Zukunft stehen im vergleichsweise jungen Gebietsausschuss Obermain•Jura die Schaffung neuer touristischer Angebote sowie deren Vermarktung im Fokus.

„Als Fazit der vergangenen Jahre kann festgehalten werden“, ist Landrat Meißner überzeugt, „dass der neue Zuschnitt des Gebietsausschusses die Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung der Tourismusregion erweitert hat, die wir auch mit den Kollegen in Bamberg, allen voran Landrat Johann Kalb, intensiv nutzen. Wichtig ist die Verankerung in großen, überregionalen Strukturen wie z.B. VGN oder dem Tourismusverband Franken. Ich bin stolz darauf, dass viele der touristischen Angebote nicht nur von unseren Gästen genutzt werden. Eine gute touristische Infrastruktur stärkt auch bei den heimischen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort die Identifikation mit der eigenen Region. Ich freue mich darauf, in den nächsten Jahren den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Gemeinsam mit einem motivierten Team wollen wir auch in Zukunft unverwechselbare Akzente setzen.“

Urlaub am Meer – direkt am Obermain

Obermain Therme in Bad Staffelstein lockt mit Bayerns wärmster und stärkster Thermalsole und einem vielfach ausgezeichneten Premium-SaunaLand

Von Heidi Bauer, Pressestelle Landratsamt Lichtenfels

Am Anfang standen eine Wanne und die ehrgeizige Vision des ambitionierten Bürgermeisters und späteren Landrats Reinhard Leutner: Mehr als vier Jahrzehnte später lockt die Obermain Therme Erholungssuchende und Kurgäste jeden Alters aus ganz Deutschland und darüber hinaus nach Bad Staffelstein. 1986 eröffnet, avancierte sie zur besucherstärksten Therme Nordbayerns, das Saunaland zählt zu den Top Five in Deutschland. Als wichtiger Tourismusmotor kurbelt sie die Wirtschaft in der ganzen Region mit an.

Dass der Zulauf für die Obermain Therme stetig gestiegen ist, ist einer vorausschauenden Kommunal- und Investitionspolitik zu verdanken, bei der alle gemeinsam bestrebt waren, das Leuchtturmprojekt wei-

ter voranzubringen, stellen der Lichtenfelser Landrat Christian Meißner und Thermen-Betriebsleiter Hans-Josef Stich fest. Ein Zweckverband, bestehend aus der Kurstadt Bad Staffelstein und dem Landkreis Lichtenfels, der als Träger der Therme fungiert, sorgt kontinuierlich für die Weiterentwicklung und Innovationen. Fortlaufende Modernisierungen steigern die Attraktivität der Therme fortwährend. Allein in den vergangenen fünf Jahren wurden 21,345 Mio. Euro investiert. Zahlreiche Auszeichnungen und rund 800.000 Badegäste jährlich belohnen dieses Engagement.

Mit einer Mineralisierung von zwölf Prozent und einer Temperatur von 52 Grad sprudelt hier Bayerns wärmste und stärkste Thermalsolequelle aus 1.600 Metern Tiefe aus der Erde. Die Summe an gelösten



Mit einer Badewanne und der ehrgeizigen Vision eines ambitionierten Bürgermeisters fing in den 1970er Jahren alles an. Unter dem Motto „Wärme, Wasser und Salz“ vereint die 1986 eröffnete Obermain Therme in Bad Staffelstein heute ThermenMeer, Premium-SaunaLand, Wellness und Therapie unter einem Dach. (Foto: Obermain Therme)

Mineralstoffen übertrifft die Mindestwerte für anerkanntes Heilwasser fast um das Hundertfache.

Aber es ist längst nicht mehr die alleinige Attraktion der Obermain Therme: Unter dem Motto „Wärme, Wasser und Salz“ vereint sie ThermenMeer mit fast 3000 Quadratmetern Wasserfläche verteilt auf 25 Innen- und Außenbecken, Premium-SaunaLand, Wellness und Therapie unter einem Dach. Besonderer Stellenwert kommt dem Premium Sauna Land mit elf Themensaunen auf 15.000 Quadratmetern inklusive „Haus der Stille“, einem riesigen Naturbadesee und



In Bad Staffelstein sprudelt Bayerns wärmste und stärkste Thermalsolquelle aus 1.600 Metern Tiefe aus der Erde. Die Obermain Therme gilt als die besucherstärkste Therme Nordbayerns, das Fünf-Sterne-Saunaland zählt zu den Top 5 in Deutschland. (Foto: Obermain Therme)

natürlichem Bachlauf zu. Das hauseigene Therapiezentrum fördert mit einer großen Bandbreite an Behandlungen Gesundheit und Wohlbefinden. In unmittelbarer Nachbarschaft können Erholungssuchende und Spaziergänger im Kurpark promenieren oder im Freiluftinhalatorium der beiden Gradierwerke mal wieder so richtig durchatmen.

Stolz sind die Verantwortlichen insbesondere darauf, dass sich der Betrieb der Obermain Therme aus eigener Kraft trägt – ein Kraftakt im wahrsten Sinne des Wortes!

Der Landkreis Haßberge an der Nahtstelle von Wein- und Bierfranken setzt auf ein aktives Leerstandmanagement

Der Landkreis Haßberge liegt im nördlichen Teil Bayerns und überrascht mit vielfältiger Natur und einer Fülle von Sehenswürdigkeiten. Zwei Naturparke, der Naturpark Haßberge und der Naturpark Steigerwald, durchziehen den Landkreis und werden durch das Maintal voneinander getrennt.

Die Haßberge als Nahtstelle zwischen Bier- und Weinfranken

An den Ausläufern der beiden Mittelgebirgslandschaften wird der bekannte Frankenwein, der Silvaner, an



Heckenwirtschaft im Abt-Degen-Weintal

sonnenverwöhnten Steilhanglagen angebaut. Im 17. Jahrhundert brachte der Abt des Zisterzienserklosters Ebrach, Alberich Degen, die Silvanerrebe von einem Besuch in Österreich mit in seine Heimat nach Zeil am Main. Bier und Wein gehören zur Visitenkarte der Region und sind ein kulinarisches Traumpaar. Familienbrauereien blicken auf eine jahrhundertealte Brautradition und entsprechend groß ist die Auswahl an Biersorten – vom fränkischen Landbier, über Keller- und Rauchbier bis hin zu limitierten Craftbeer-Spezialitäten.

Viel Fachwerk, Schlösser und Burgruinen

Neben den historischen Fachwerkorten, gibt es an die 40 Burgruinen und Schlösser, die meisten gehören zum Deutschen Burgenwinkel©. Die hohe Dichte an Schlössern und Burgen lässt sich aufgrund der Territorial- und Machtverhältnisse bereits im Mittelalter begründen. Heute sind die meisten Schlösser in Privatbesitz und zugänglich für Besucher bei musikalischen Veranstaltungen, Gartenmärkten oder Führungen. Darüber hinaus prägen den Landkreis traditionelle Feste und die bildende Kunst mit teils namhaften Malern und darstellenden Künstlern wie Herman de Vries, Michael Ballhaus und Baumeister aus vergangenen Zeiten wie Tilmann Riemenschneider und Baltasar Neumann.



Burg Königsberg i. Bayern im Deutschen Burgenwinkel

Lebenswerter Landkreis für Bewohner und Besucher

Wie viele ländliche Regionen ist auch der Landkreis Haßberge mit dem demografischen Wandel konfrontiert. Um dem Prozess von Abwanderungen entgegen-



Allianzbad der Allianz Hofheimer Land e.V.

zuwirken, hat das Hofheimer Land bereits in 2008 begonnen, ein aktives Leerstandmanagement zu betreiben. Durch ein kommunales Förderprogramm konnten aus leerstehenden Objekten multifunktionale Bürgerhäuser gewonnen und über 250 private Leerstände in den beteiligten Gemeinden und Ortsteilen ortsbildprägend revitalisiert werden. Neben der zentrumsnahen Ansiedlung von Einkaufsmärkten, der Etablierung von Dorfläden zur Nahversorgung sowie der Rücknahme von Baugebietsausweisungen an den jeweiligen Ortsrandlagen, sind die Sanierung des Allianzbad und die Errichtung des interkommunalen Bürgerzentrums in Hofheim weitere Meilensteine der Kooperation. Für das beispielhafte Engagement wurde die Allianz Hofheimer Land mehrfach ausgezeichnet und die positive Wanderungsbilanz aus Zu- und Fortzügen spiegelt die Lebensqualität in der Region wider. (LRA Haßberge)



Historischer Marktplatz in Hofheim in Unterfranken

Radfahren in der Rhön ist mehr als nur ein Trend



Radwanderer in der Rhön/Milseburg (Foto: Kathrin Kupka-Hahn)

Die Rhön ist beliebt, nicht nur bei Wanderern. Immer mehr Radfahrer entdecken die Region für sich. Tendenz steigend. „Radfahren wird zwar als ‚Trend‘ bezeichnet, ist aber sicher kein kurzfristiges Phänomen – das zeigen unsere Erfahrungen der letzten Jahre und ist auch durch Studien belegt. Darum wollen wir unter dem Dach der Rhön GmbH dieses Thema aktiv angehen und unsere Region für Radsportbegeisterte attraktiv machen“, so Bad Kissingers Landrat Thomas Bold. „Das sind unsere Gäste der Zukunft“, pflichtet Thorn Plöger ihm bei. Seit Februar 2017 ist der 51-Jährige Geschäftsführer der Rhön GmbH und somit für die touristische Entwicklung in den fünf Rhönlandkreisen (Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Fulda, Schmalkalden-Meinungen, Wartburgkreis) verantwortlich.

„Unser gemeinsames Ziel ist es, in der Rhön das größte zusammenhängende Mountainbike (MTB)-Wegenetz Deutschlands zu entwickeln“, sagt Plöger. Derzeit bestehen rund 2000 Streckenkilometer ausgeschilderte Radwege sowie weitere 1000 Streckenkilometer ausgewiesene Wege für Mountainbiker – davon liegen allein 800 im bayerischen Teil. „Wir wollen erreichen, dass die bestehenden MTB-Rundkurse miteinander verknüpft und dort, wo notwendig, ausgebaut werden“, erklärt er, wie das anvisierte Ziel länderübergreifend erreicht werden soll.

„Dadurch wird die Rhön nachhaltig touristisch weiterentwickelt“, sind Plöger sowie die Gesellschafter der Rhön GmbH überzeugt. So könnten künftig spezielle MTB-Thementouren ausgewiesen werden - etwa zu

geologischen Besonderheiten, zu Kunstwerken oder architektonischen Sehenswürdigkeiten sowie spezielle Genusstouren. Schließlich suchen Mountainbiker nicht nur den Kick oder die Herausforderung auf der Strecke, sondern möchten entlang der Tour etwas erleben, die Natur entdecken und kulinarische Spezialitäten genießen. In Summe sorgen diese und weitere neue Angebote dafür, dass mehr Gäste in die Rhön kommen, wovon letztlich die Gastronomen, Einzelhändler, die Hersteller und Produzenten von Lebensmitteln sowie die Landwirte profitieren.

Mehr Radfahrer in der Region, das stellt sowohl die Betreiber von Unterkünften als auch die Kommunen vor Herausforderungen. „Mountainbiker bevorzugen Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen, die für sie geeignet, bestenfalls sogar vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) Bett & Bike zertifiziert sind“, sagt Plöger. Um diese Zertifizierung zu erhalten, müssen Gastgeber mehrere Kriterien erfüllen - unter anderem Rad fahrende Gäste auch nur für eine Nacht unterbringen, ein Fahrradreparaturset mit geeignetem Werkzeug und einen abschließbaren Raum zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Fahrräder über Nacht be-



Mit dem Mountainbike-Guide Daniel Albrecht unterwegs (Foto: Alexander Mengel)

reitstellen. „Gerne beraten wir von der Rhön GmbH interessierte Gastgeber und, wir dürfen auch Bett & Bike zertifizieren. So können wir nicht nur die Qualität in den Radler-Unterkünften in der Rhön sichern, sondern auch steigern“, fügt er hinzu.

Wichtig ist vielen Radfahrern und Mountainbikern außerdem der öffentliche Nahverkehr. „Sie wollen die Rhön ohne eigenen PKW entdecken und setzen dabei auf Bus und Bahn“, weiß Plöger. Einige gute Angebote gibt es bereits. So fährt beispielsweise an den Wochenenden der Hauptsaison der Rhönradbus, die Linie 90, entlang des Milseburg-Radwegs im Landkreis Fulda. Ebenso sind die sogenannten Freizeitbuslinien in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld unter anderem zum Kreuzberg oder zur Hochrhön unterwegs. Diese sind teilweise mit speziellen Anhängern zur Fahrradmitnahme ausgestattet.

Dennoch müssen weitere Angebote geschaffen werden, ebenso sind flächendeckend Ladestationen für E-Bikes notwendig. „Immer mehr Kommunen und Gastgeber in der Rhön richten aktuell welche ein, um ihren Ort auch für E-Bike-Fahrer interessant zu machen“, so der Geschäftsführer der Rhön GmbH. Parallel dazu fehlen jedoch vielerorts Einkehrmöglichkeiten, nicht nur für Radfahrer, und auch Ausleihstationen für Fahrräder. Plöger bestätigt das: „Da haben wir noch Nachholbedarf gegenüber anderen Regionen.“

Um die Strecken zu verbessern und zu erweitern gibt es u.a. das über LEADER geförderte Projekt „Koope-ration Mountainbike Region Rhön“. „Das geplante MTB-Wegenetz bringt neben dem touristisch-wirtschaftlichen Erfolg auch positive Aspekte für den Naturschutz“, fasst Landrat Thomas Bold dessen Ziele zusammen. Durch das erweiterte Streckennetz wird eine Besucherlenkung geschaffen, die den Anforderungen im UNESCO-Biosphärenreservat gerecht wird. „Die Mountainbiker sind nur dort unterwegs, wo es die ausgeschilderten Wege zulassen“, sagt Plöger. Parallel dazu gibt es immer mehr Rhöner, die sich zu MTB-Guides ausbilden lassen. Mit ihren geführten Touren sorgen sie nicht nur dafür, dass es entsprechende Freizeitangebote für Touristen gibt, sondern dass sich die Radtouristen richtig verhalten, auf ausgewiesenen Wegen unterwegs sind und sich weniger verletzen. „Mit ihnen, den MTB-Guides, wollen wir ein eigenes Ausbildungskonzept entwickeln.“

Hierfür können Plöger und seine Mitstreiter von den Erfahrungen des Bike-Pool-Bayern profitieren, dem 15 Schulen in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-

Grabfeld angehören. „Ihre Schüler werden über spezielle Kurse sowie über den Schulsport an das Mountainbike-Fahren herangeführt – immer unter Beachtung der Verantwortung für Natur und Landschaft. Das ist in dieser Größenordnung einmalig in Bayern und ein echtes Alleinstellungsmerkmal für die Rhön als MTB-Standort“, sagt er.

Info:

Die ADFC-Radreiseanalyse ermittelt: 2017 haben 4,3 Mio. Deutsche eine Radreise unternommen. Etwa 75 Prozent haben Streckentouren und 25 Prozent Stern-touren von einer festen Unterkunft aus unternommen. Die durchschnittliche Dauer der Radreisen betrug 8 Nächte.

Kontakt:

Kathrin Kupka-Hahn, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon: 09749 91 22 27,
E-Mail: kathrin.kupka-hahn@rhoen.de
(Rhön GmbH)



Point Alpha (Fotograf unbekannt – Copyright Rhön GmbH)

UNESCO-Experten bereisen den Nationalen Geopark Ries

Die Geschichte des Nationalen Geoparks Ries begann vor ca. 14,5 Millionen Jahren mit einem großen Knall: Ein etwa ein Kilometer großer Asteroid schlug mit einer Geschwindigkeit von über 70.000 Kilometer pro Stunde in die Alboberfläche ein und erzeugte einen Krater mit einem Durchmesser von etwa 25 Kilometern: das heutige Nördlinger Ries.

Der Nationale Geopark Ries bietet die einzigartige Möglichkeit, dieses spannende Kapitel der Erdgeschichte hautnah zu erleben. Neben der einmaligen Geologie und Landschaft finden sich auf engstem Raum hervorragend erhaltene Burgen, Schlösser, Kirchen und Klöster des Mittelalters und späterer Epochen. Entdecken lassen sich all diese Sehenswürdigkeiten auf einem ausgedehnten und gut beschilderten Wander- und Radwegenetz oder einem der Geopark-Themenwege.

Sechs Erlebnis-Geotope vermitteln den Besuchern darüber hinaus anschaulich die Zerstörungskraft des Einschlags und dessen Folgen für Gestein, Landschaft und Natur. Diese "Fenster in die Erdgeschichte" zeigen, wie buchstäblich Berge versetzt wurden und sich im Laufe der Jahrmillionen die Landschaft immer wieder neu geformt hat. Geopark-Lehrpfade führen dabei zu besonders interessanten geologischen Aufschlüssen, reizvollen Aussichtspunkten, sowie natur- und besiedlungsgeschichtlichen Besonderheiten.



Fotos: © Geopark Ries e. V., Luftbild: Studio Herzig, Aumühle: Elisabeth Birzele, Kalvarienberg: Marco Kleebauer.

2004 wurde die Geschäftsstelle des Geoparks Ries gegründet, um die vielfältigen Themengebiete wie Geowissenschaften, Anthropologie, Archäologie, Biologie, Kulturgeschichte bis hin zum Naturschutz erlebbar zu machen. 2006 wurde die herausragende Arbeit mit der Auszeichnung "Nationaler Geopark" belohnt. Wegen des wissenschaftlich hervorragend dokumentierten Impaktkraters Nördlinger Ries, der großen Anzahl Geotope, die für den Geotourismus entwickelt wurden sowie der guten Führungs- und Veranstaltungsangebote wurde der Geopark Ries 2011 und 2016 für jeweils weitere fünf Jahre als "Nationaler Geopark" ausgezeichnet. 2016 bewarb sich der Geopark Ries erstmals um das Label "UNESCO Global Geopark", das 2005 von der UNESCO ins Leben gerufen wurde. Dieses Label ist derzeit die höchste Auszeichnung für einen Geopark.



Im Juli 2018 hat eine internationale Kommission bei einer Bereisung des Geoparks Ries überprüft, ob die Voraussetzungen für einen UNESCO-Status erfüllt werden. Die internationale Delegation bestand aus den beiden erfahrenen Experten Dr. Asier Hilario Orus aus Spanien und Prof. Dr. Setsuya Nakada aus Japan. Geführt wurden beide von Günther Zwerger und Heike Burkhardt, den Geschäftsführern des Geoparks Ries. Die Geologin Gisela Pösges, Mitarbeiterin im Geopark Ries, und die gebürtige US-Amerikanerin Cindy Cooper unterstützten die Kommission fachlich und sprachlich. Die beiden Vorstände des Geopark Ries e.V., Landrat Stefan Rößle und Oberbürgermeister Hermann Faul sowie viele Bürgermeister aus der Re-

gion begleiteten die Delegation. Ebenso brachten zwei wichtige Kooperationspartner ihr Know-How mit ein: Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vertreten durch Prof. Dr. Richard Höfling und die Universität Augsburg, Lehrstuhl für Didaktik der Geographie, vertreten durch Frau Sabrina Müller.

Das Programm, das für die Bereisung erstellt wurde, war vielfältig und führte durch alle Bereiche und Aspekte des Geoparks Ries. Wichtige Stationen waren die Erlebnis-Geotope, das RiesKraterMuseum und einige Geopark Ries kulinarisch-Partner. Beeindruckt hatte unter anderem ein Abendessen in der Türmerstube des Nördlinger Kirchturms Daniel. Dort konnten die Gesandten der UNESCO neben einem herrlichen Ausblick auf den Rieskrater regionale Spezialitäten aus der Kornkammer Bayerns genießen. Von Geopark Ries kulinarisch war die internationale Delegation besonders beeindruckt. Sie bezeichneten das Projekt als einzigartig. Auch die Sichtbarkeit und infrastrukturelle Ausstattung des Geoparks Ries (Geotope, Infozentren, Wander- und Radwege) wurde positiv gewertet und gelobt.

Auf die Inklusionsprojekte der Region und das Bildungskonzept des Geoparks Ries wurde besonderer Wert gelegt. Diese Themen, die in der Region bereits fest verankert sind, haben für die UNESCO bei der Auszeichnung von Regionen große Bedeutung. Von der wichtigen Rolle des Geoparks Ries als außerschulischer Lernort konnten sich die Experten im Erleb-



nis-Geotop Lindle selbst ein Bild machen. Am ersten Tag der Tour waren mehr als 100 Schüler des Gymnasiums Donauwörth mit den begleitenden Lehrern zur Arbeits-Exkursion im Geotop Lindle.

Die beiden Experten werden nach der Bereisung ihre Stellungnahme an das UNESCO-Council abgeben. Dort wird über die Bewerbung beraten, eine Empfehlung ausgesprochen und letztlich wird dann im April 2019 vom Exekutivrat der UNESCO entschieden.

Informationen über den Geopark Ries gibt es im Internet unter www.geopark-ries.de oder in der Geschäftsstelle. (Nationaler Geopark Ries e.V.)

Gelebte Tradition und Kultur im Landkreis Fürstentfeldbruck



Der von der Bayerischen Staatsregierung jährlich verliehene Heimatpreis Bayern würdigt das herausragende Engagement zum Erhalt der bayerischen Tradition und Kultur. Dieses Jahr konnten auch zwei Akteure aus dem Landkreis Fürstentfeldbruck, auf Vorschlag des Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, Staatsminister a.D., Herrn Reinhold Bocklet, den weißen Porzellanlöwen in Empfang nehmen.

Einzigartig in Europa

Der Willibaldritt ist eine der größten Traditionsveranstaltungen in Bayern, der auf ein Gelöbnis im Jahr 1712 zurückgeht. Rund 300 Reiter und Kutschen kommen jährlich im Juli nach Jesenwang. Einzigartig in Europa ist der Brauch, den Zug samt Pferd durch das Gotteshaus zu führen. Der Verein „Freundeskreis St. Willibald“ feiert dieses Jahr sein 40-jähriges Bestehen. www.willibaldritt-jesenwang.de



Zeitreise in die Vergangenheit

Ein einmaliges Ambiente mit einer einzigartigen Verbindung: Idylle pur und Museum aktiv. Das Bauernhofmuseum Jexhof ist im denkmalgeschützten Dreiseithof untergebracht und gibt Einblick in das bäuerliche Leben um 1900. Zusätzlich zur Dauerausstellung wird das Angebot im Jexhof durch jährlich wechselnde Ausstellungen, Aktionstage und Führungen ergänzt. www.jexhof.de
(LRA Fürstenfeldbruck)



Fachtag „Demografische Herausforderung – Pflege im ländlichen Raum“; Landkreistagspräsident Bernreiter: Pflegebedürftige brauchen neutrale Beratung und passgenaue Hilfe

Der in einigen Regionen schon heute bestehende Pflegenotstand wird in den Reihen der bayerischen Kommunalpolitik längst intensiv diskutiert und beraten. Um alle Akteure beim Aufbau neutraler Beratungsstrukturen an einen Tisch zu bringen, haben der Bayerische Landkreistag und die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern am 4. Juli 2018 einen Fachtag in Nürnberg veranstaltet. „Der Bund, das Land, die Landkreise, die Bezirke, die Gemeinden und unsere ganze Gesellschaft müssen sich mit der „Pflege“ auseinandersetzen. Durch den demografischen Wandel werden sich die Pflegefälle in den nächsten Jahrzehnten vervielfachen. Das wird auch im ländlichen Raum eine Mammutaufgabe. Es geht um Personalmangel und bessere Arbeitsbedingungen für diejenigen, die in diesem äußerst sensiblen und schwierigen Gebiet arbeiten. Vor allem aber geht es um die bestmögliche Versorgung und Betreuung für die Betroffenen und ihre Angehörigen. Voraussetzung

hierfür sind neutrale Beratungsstellen und grundsätzlich eine gute Beratungsstruktur“, so Bernreiter im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit der Bayerischen Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, MdL, dem Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Hermann Imhof, MdL, Univ.-Prof. Andreas Kruse von der Universität Heidelberg, dem Präsidenten der Diakonie Bayern und Sprecher der Freien Wohlfahrtspflege, Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, Michael Bammessel, dem Oberbürgermeister Stadt Coburg, Norbert Tessmer, Sigrid König, Vorständin des BKK Landesverbands Bayern und Dr. Ottilie Randzio, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Bayern.

Durch den demografischen Wandel gibt es immer mehr Pflegebedürftige. Erfahrungsgemäß wollen die Menschen so lange wie möglich daheim bleiben. Das setzt voraus, dass die Betreuung gewährleistet werden

kann. „Mit den heutigen Familien- und Arbeitsstrukturen wird das immer schwieriger, auch wenn in Bayern heute noch viele Angehörige diese Aufgabe schultern“, so Bernreiter. Neben der stationären Pflege, der Tagespflege, ambulanten Pflegediensten, ehrenamtlichen Vereinen und vielem mehr, kann diese Lücke geschlossen werden. Der Pflegefall trifft die Betroffenen aber oft unvorbereitet. Die bestmögliche Unterstützung in dieser Situation ist aus Sicht des Bayerischen Landkreistags eine wettbewerbsneutrale Beratung.

„Bei der Pflege muss die Beratung passen. Zwar sind die Kommunen an den Bürgern am nächsten dran, das Land und alle im System aktiven Akteure sind bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe aber mitgefordert. Heute geht es im Zusammenwirken von freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege darum, gemeinsam Überlegungen zur Weiterentwicklung der vorhandenen Beratungs- und Unterstützungslandschaft anzustellen und die demografische Herausforderung Pflege im ländlichen Raum anzugehen. Gemeinsames Anliegen muss es mit Blick auf den Pflegenotstand sein, über Planung und Beratung das Marktgeschehen vor Ort so zu beeinflussen, dass sich bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen entwickeln. Dies gelingt vor allem durch trägerneutrale Beratungsstrukturen. Dabei geht es nicht um flächendeckend einheitliche Modelle, sondern eine passgenaue Hilfe für Pflegebedürftige“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags.

Bernreiter spielt damit auf die unterschiedlichen Modelle in den Landkreisen an. Es gibt Regionen, in denen die bisherige Struktur aus seniorenpolitischem Gesamtkonzept und Angehörigenfachberatungsstelle ausreichen. Manche Landkreise und kreisfreie Städte haben dagegen den dringenden Wunsch, die zahlreichen Beratungsangebote unter dem Dach eines Pflegestützpunktes zusammenzuführen, um für eine Erstberatung einheitliche Ansprechpartner und Rufnummern zu haben. Und schließlich gibt es Landkreise und kreisfreie Städte, die auch mit dem Gedanken spielen, das Geschäft der Pflegeberatung ganz alleine in die Hand zu nehmen. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Beratung vor Ort, ist eine enge Kooperation von Kassen, Land, Bezirken und Landkreisen unabdingbar.

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, MdL, hat im Rahmen des Fachtages angekündigt, dass die Staatsregierung ihre Ressourcen und Anstrengungen in Bayern auf den Aus- und Aufbau von Pflegestützpunkten fokussieren wird. „Wir wollen den Kommunen unter anderem ein

befristetes Initiativrecht einräumen, sogenannte Pflegestützpunkte mit den Pflege- und Krankenkassen zu errichten. Dort finden Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie alle Interessierten Information und Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege und wohnortnahe Angebote. Damit die Stützpunkte möglichst flächendeckend geschaffen werden, werde ich mich für ein flankierendes Förderprogramm einsetzen.“

Auch vom Patienten- und Pflegebeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Hermann Imhof, MdL, bekamen die kommunalen Verantwortungsträger Rückendeckung: „Die Kommunen können es am besten, wenn sie die entsprechende Unterstützung bekommen.“

Die anwesenden Landrätinnen und Landräte waren sich einig, dass jeder einzelne selbst prüfen müsste, ob die gesamte Bandbreite der Beratung im Landkreis funktioniert und damit eine neutrale Beratung aus einer Hand funktioniert. Gemeinsam mit dem Land wäre aber auch der weitere Ausbau der Pflegestützpunkte vorstellbar.



V.l.n.r.: Andreas Kruse, Univ.-Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Dipl. Psych., Universität Heidelberg, Josef Mederer, Präsident Bayerischer Bezirkstag, Landrat Thomas Eichinger (Landsberg a. L.), Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern, Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, Melanie Huml, MdL, der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Hermann Imhof, MdL, Sigrid König, Vorständin, BKK Landesverband Bayern, Michael Bammessel, Präsident Diakonie Bayern, Sprecher der Freien Wohlfahrtspflege, Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, Dr. Otilie Randzio, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Bayern, Landrat Christian Bernreiter (Deggendorf), Präsident des Bayerischen Landkreistags

„Professionelle Pflege im Krankenhaus – Kann dieser Qualitätsanspruch gesichert werden?“

Auswirkungen der geplanten Personaluntergrenzen

Die Pflege in den kommunalen Kliniken ist hoch professionell und in ihren fachlichen Ansprüchen mehr denn je gefordert. Sie hat den intensivsten Kontakt zu den Patienten und deren Angehörigen. Ein Wirken im Einklang mit allen Berufsgruppen des Klinikalltags ist Grundvoraussetzung für eine hohe Patientensicherheit und der Versorgungsqualität.

Wie kann dieser Qualitätsanspruch auch in den kommenden Jahren gesichert werden? Wie müssen die Rahmenbedingungen im Gesundheitssystem gestaltet werden, um künftig wirksame Veränderungen zu bewirken? Wie kann die Leistung der Pflege in unserem System abgebildet werden? Für all diese Fragen suchten

beim 4. Krankenhausforum der Klinik-Kompetenz-Bayern eG (KKB) zahlreiche Kommunalpolitiker sowie Vertreter von Kliniken und weiteren Institutionen nach Antworten.

Gerhard Wägemann, Landrat des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen, betonte bereits bei der Begrüßung, dass „die Pflege ein toller Beruf ist“. Die Politik stehe in der Pflicht, die optimalen Bedingungen dafür zu schaffen. Peter Krappmann, Aufsichtsratsvorsitzender der KKB und Vorstand des Fürther Klinikums, ergänzte: „Die Bürokratie muss weniger werden, das Pflegepersonal muss wieder mehr Zeit für den Patienten haben.“



V.l.n.r.: KKB-Vorstandsmitglied Jürgen Winter (Klinikum Altmühlfranken), Pflegedirektorin Kerstin Wittmann (Klinikum St. Marien Amberg), KKB-Aufsichtsratsvorsitzender Peter Krappmann (Klinikum Fürth), Pflegedirektorin Frau Manuela Großsauer (Kliniken Südostbayern), Pflegedirektor Johannes Pirner (Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf), Robert Hinke (ver.di, Landesbezirk Bayern), KKB-Vorstandsmitglied Prof. Dr. Alexander Schraml (Main-Klinik Ochsenfurt), Sprecher für Krankenhauspolitik und Gesundheitsökonomie der Fraktion DIE LINKE Harald Weinberg, KKB-Vorstandsmitglied Manfred Wendl (Klinikum St. Marien Amberg) (Foto: KKB)



Zum 1.1.2019 sollen Personaluntergrenzen für den Pflegedienst im Krankenhaus in Kraft treten. Vorgesehen ist, dass Kliniken, die die Untergrenzen nicht einhalten, mit Vergütungsabschlägen sanktioniert werden können. Eine angemessene Personalausstattung ist für die Qualität der Patientenversorgung und die Arbeitssituation der Beschäftigten unabdingbar, allerdings ist der Arbeitsmarkt quasi leergefegt. Die Fragen „Wie sollen Kliniken die Fachkräftelücke füllen?“ oder „Woher nehmen, wenn nicht stehlen?“ bleiben unbeantwortet.

Professionelle Pflege kann in den Krankenhäusern nur stattfinden, wenn sich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern. „Mehr Qualität kann es nur durch mehr qualifizierte Pflegepersonen geben“, so appelliert die Pflegedirektorin des Klinikums Amberg, Kerstin Wittmann.

Jürgen Winter, KKB-Vorstandsmitglied und KAV-Mitglied des Gruppenausschusses Krankenhaus: „Die Pflegekräfte in unseren Kliniken leisten eine professionelle Pflege, die hohen qualitativen und ethischen Ansprüchen gerecht wird.“ Ein breiter gesellschaftlicher Konsens ist nötig, welche Krankenhausversorgung in Zukunft leistbar ist, eine professionelle Pflege wird es nie zum Nulltarif geben.

In der abschließenden Podiumsdiskussion wurden insbesondere die von Robert Hinke (Gewerkschaft ver.di) vehement geforderten Personaluntergrenzen kontrovers erörtert. Die Klinikvertreter wiesen insbesondere auf die Gefahr hin, dass auch bei kurzfristigen Personalausfällen die Behandlung von Patienten künftig aus Haftungsgründen abgelehnt werden müsste und die Versorgungssicherheit insbesondere in ländlichen Regionen erheblich eingeschränkt wäre.

Klinik-Kompetenz-Bayern eG

Mit dem Ziel, die kommunalen und freigemeinnützigen Kliniken effektiv zu vernetzen, hat die Klinik-Kompetenz-Bayern, eine eingetragene Genossenschaft (eG), im Januar 2011 die gemeinsame Arbeit aufgenommen. Damals noch mit zehn Trägern mit 25 Kliniken. Im Januar 2018 gehören dem Verbund 32 Träger mit 62 Kliniken an. Mit der KKB verbunden sind über ihre Mitglieder auch zahlreiche Medizinische Versorgungszentren und Pflegeheime.

Ziele der Genossenschaft sind sowohl der Ausbau und die Entwicklung von Dienstleistungsangeboten für die Mitgliedskliniken wie auch die praxisrelevante Beratung der kommunalen Träger insbesondere zu krankenhausspezifischen Themen.

Rund **11.000** Betten im akutstationären Bereich und **353** Reha-Betten werden von der Klinik-Kompetenz-Bayern repräsentiert. Der Verbund versorgt jährlich rund **1,45 Mio.** Patienten.

Insgesamt beschäftigen die Kliniken, die aktuell zur Genossenschaft zählen, rund **29.700** Mitarbeiter und haben ein DRG-Budget-Volumen von knapp **1,4** Milliarden Euro sowie einen Gesamtumsatz von rund **1,9** Milliarden Euro. Die Mitglieder der Genossenschaft betreiben auch zahlreiche Altenpflegeheime und Service-Wohnanlagen (Betreutes Wohnen).

Durch den Zusammenschluss und die Vernetzung der Kompetenzen können die Kliniken die medizinische Versorgung auf höchstem Niveau sicherstellen und damit auch im Wettbewerb besser bestehen. Die Kliniken geben dabei ihre Selbstständigkeit nicht auf.

Weitere Infos über den Klinik-Verbund gibt es im Internet unter www.klinik-kompetenz-bayern.de.

(Klinik-Kompetenz-Bayern eG)

„Pflege on tour“ – Kooperation von Pflegestützpunkt und Gesundheitsregion^{PLUS} in Haßberge

„Pflege on tour“ ist eine Imagekampagne für den Pflegeberuf. Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Realschulen besuchen im Klassenverbund, gemeinsam mit einer Lehrkraft, eine Einrichtung der Altenhilfe. Vor Ort erfahren sie Hintergründe und Details zur Arbeit mit Senioren. Der Pflegestützpunkt und die Gesundheitsregion^{PLUS} Haßberge koordinieren dabei alle Termine, organisieren die Fahrten und werten die Veranstaltungen aus.

In den Einrichtungen stehen Pflegekräfte, idealerweise auch Auszubildende, als Gesprächspartner bereit und informieren über ihre tägliche Arbeit. Ziel dieser Zusammenführung ist es, bei den Schülern mögliche Vorurteile abzubauen und die Neugier auf den Pflegeberuf zu wecken. Gerade jungen Menschen mit sozialer Ader kann „Pflege on tour“ einen Anreiz verschaffen, den Pflegebereich als eine Berufsoption zu sehen.

Motivierte Schüler treffen auf wohl vorbereitetes AWO-Team

Bei der letzten Zusammenkunft im Seniorenheim Knetzgau stand ein wohl vorbereitetes Team der Arbeiterwohlfahrt den motivierten Schülerinnen und Schülern der Realschule Ebern Rede und Antwort.

Die Klasse erfuhr zunächst alles über die in einem Seniorenheim tätigen Berufsgruppen und wurde dann über die Verdienstmöglichkeiten in den unterschiedlichen Pflegeberufen aufgeklärt. Dabei lernten die Schüler, dass die Verdienstmöglichkeiten in der Pflege viel besser sind, als landläufig angenommen. Auch, dass es zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen gibt, war neu für die „Pflege on tour“-Teilnehmer.



Spaß machen erlaubt: Schülerinnen der Klasse 9d der Realschule Ebern beim Rollstuhlballett. (Foto: Lilli Schnitzer, Realschule Ebern)

Auch ein Praxisbericht von „Gleichaltrigen“ ermöglichte wertvolle Einblicke. Zwei Praktikanten, berichteten aus ihrem Alltag mit welchen Tätigkeiten sie das hauptamtliche Personal und die Bewohner unterstützen.

Auch selbst durften die Schüler gleich mit anpacken. Im praktischen Teil übten die Realschüler die Eingabe einer Mahlzeit, bevor sie sich gegenseitig mit einer Hebevorrichtung aus dem Pflegebett in einen Stuhl manövrierten.

Alle „Pflegekräfte“ schafften es ohne Unfälle, ihre „Pflegebedürftigen“ in einen Stuhl zu setzen. Dass die Schüler dabei Spaß hatten, war unübersehbar. Die gelöste Stimmung setzte sich bei der anschließenden Rollstuhl-Übung fort. „Lachen und Späße sind im Seniorenheim äußerst willkommen, da sich die gute Stimmung auch auf die Bewohner überträgt“, erklärt Sandra Kempf, die auch gerontopsychiatrische Fachkraft ist.

Beim abschließenden Feedback hatten die Schülerinnen und Schüler ein wesentlich positiveres Bild des Altenpflegeberufs als vor ihrem Besuch bei der AWO. Das bestätigt auch die von Kathrin Glaubrecht und Benjamin Herrmann durchgeführte Vorher-Nachher-Evaluation der Veranstaltung: Die Schüler schätzten die Arbeit als Pflegekraft nach der Veranstaltung als deutlich weniger belastend ein als noch vor dem Besuch im Seniorenheim. Außerdem wurde den teilneh-



Kathrin Glaubrecht und Benjamin Herrmann betreuen ab sofort das Projekt „Pflege on tour“. (Foto: Moni Göhr, Landratsamt Haßberge)

menden Jugendlichen klar, dass es durchaus attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Altenpflege gibt und der Verdienst besser ist, als zuvor angenommen.

All dies ist ein klares Zeichen dafür, dass ein Projekt wie „Pflege on tour“ für alle Beteiligten ein großer Gewinn ist und sich die aktive Auseinandersetzung mit Vorurteilen durchaus lohnt.

„Pflege on tour“ wurde seit dem Jahr 2012 vom Pflegestützpunkt Haßberge in Zusammenarbeit mit dem Projekt Zukunftskoach durchgeführt. Das Projekt Zukunftskoach ist im Juni 2018 ausgelaufen. Der Pflegestützpunkt kooperiert daher ab sofort mit der Gesundheitsregion^{PLUS} Landkreis Haßberge, um die Kampagne fortführen zu können.

Informationen über „Pflege on tour“ gibt es bei Kathrin Glaubrecht vom Pflegestützpunkt Haßberge (kathrin.glaubrecht@hassberge.de, Telefon 09521/27-395) oder bei Benjamin Herrmann von der Gesundheitsregion^{PLUS} (gesundheitsregion@hassberge.de, Telefon 09521/27-490).

(LRA Haßberge)

Interkommunaler Austausch zwischen dem Bayerischen Landkreistag und dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag



Die Vertreterinnen und Vertreter der Landkreistage aus Schleswig-Holstein und Bayern bei ihrer gemeinsamen Sitzung im Doppelkegel der BMW Welt

„Bayern und Schleswig-Holstein brauchen endlich eine flächendeckende Mobilfunkversorgung mit 5G. Das ist unter anderem die Basis für autonomes Fahren und Industrie 4.0. Und es bedeutet, dass Verbindungsabbrüche beim Telefonieren mit dem Handy endlich der Vergangenheit angehören“, haben der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, und der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags, Landrat Reinhard Sager, in der gemeinsamen Sitzung der beiden Verbände am 27. September 2018 bei der BMW Group in München zum Ausdruck gebracht.

Wiederholt haben die Verbände vom Bund, der dafür zuständig ist, verbindliche Auflagen zur flächendeckenden Versorgung gerade auch des ländlichen Raums gefordert. Ohne diese Auflagen können die Mobil-

funkbetreiber sonst „Rosinen picken“, also lediglich dort ausbauen, wo es für sie lukrativ ist. Mit den jetzt bekanntgewordenen möglichen Versorgungsauflagen der Bundesnetzagentur wäre die flächendeckende Mobilfunkversorgung aber mittelfristig nicht gewährleistet. Dies ist nicht nur kritisch für die weitere wirtschaftliche Entwicklung, sondern steht auch anders im Koalitionsvertrag.

Deutschland soll – so der Koalitionsvertrag – Weltspitze bei der digitalen Infrastruktur und Leitmarkt für 5G in Europa werden. Die geplanten Versorgungsauflagen bleiben hinter den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags aber zurück. Die Ausbaupflichtungen stellen weiterhin auf Haushalte ab und benachteiligen damit v.a. dünnbesiedelte ländliche Räume. Die Versorgungsauflagen entlang von Straßen decken lediglich



Bundesautobahnen und Bundesstraßen ab. Weitergehende Auflagen für Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen werden explizit abgelehnt, mit der Begründung, dass „die hiermit verbundenen Ausbaukosten außer Verhältnis zum Wert der vergebenen Frequenzen stehen. Eine Verpflichtung zu nationalem Roaming (ein/mehrere Mobilfunkanbieter nutzen ein bereits vorhandenes Netz) wird als „Eingriff in die Rechte der Mobilfunknetzbetreiber“ ebenfalls abgelehnt. Ein flächendeckendes 5G-Mobilfunknetz ist damit in weiter Ferne.

Die Landkreistage Schleswig-Holstein und Bayern fordern vom Bund deswegen die von der Bundesnetzagentur vorgesehenen Versorgungsaufgaben dringend nachzubessern. In wirtschaftlich schwer zu versorgenden ländlichen Räumen muss zumindest der Ausbau

eines Netzes erfolgen, das im Wege des nationalen Roaming (gegen angemessenes Entgelt) allen Netzbetreibern zur Verfügung steht.

Die Landkreistage aus Schleswig-Holstein und Bayern treffen sich in mehrjährigem Turnus zum Erfahrung- und Gedankenaustausch, um die kommunalen Belange länderübergreifend auf Bundes- und Europalebene zu bündeln. In diesem Jahr darf der Bayerische Landkreistag Gastgeber sein. Ein Themenschwerpunkt waren die Mobilitätsstrategien der Zukunft, die am Beispiel der Entwicklungen der BMW Group beraten wurden. Die Ergebnisse finden Eingang in die kommunalen Positionen auf Bundesebene, zumal Landrat Reinhard Sager zugleich Präsident des Deutschen Landkreistags ist und damit für alle 294 Landkreise in Deutschland spricht.

Rückendeckung für die bayerischen Landkreise durch die CSU-Landtagsfraktion

Die große Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern ist eine von vielen Besonderheiten der Kommunalpolitik. So wissen die bayerischen Landrätinnen und Landräte immer, wo der Schuh bei ihren Leuten drückt und wo akuter, aber auch mittel- und langfristiger Handlungsbedarf besteht. Nicht alle politischen Ebenen haben die gleiche Sicht auf die Dinge. Das liegt in der Natur der Sache. Umso wichtiger ist der regelmäßige Austausch. Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, Landkreis Deggendorf, hat die CSU-Landtagsfraktion deswegen im Juni zu einem Parlamentarischen Abend in das Haus der bayerischen Landkreise eingeladen.

„Auch wenn oder gerade weil unsere Wirtschaft in Topform ist, dürfen wir uns auf dem bisher Erreichten nicht ausruhen, sondern müssen die Herausforderungen, die unweigerlich auf uns zukommen werden oder sogar jetzt schon in unseren Landkreisen angekommen sind, gemeinsam anpacken. Die Mandatsträgerinnen und -träger haben in der Vergangenheit im Bayerischen Landtag und in den Ministerien viel für unsere Landkreise erreicht. Wir hoffen natürlich auch in Zukunft auf Ihre Unterstützung“, so der Präsident des

Bayerischen Landkreistags. Für die bayerischen Landkreise gäbe es viele Themen mit unmittelbarem Handlungsbedarf: Personal, digitale Bildung, Breitband, Mobilfunk, Krankenhäuser etc. Diese würden auch den Schwerpunkt der Forderungen für die nächste Legislaturperiode des Bayerischen Landkreistags bilden. Insbesondere der Personalbereich bereite den Landräten und Landrätinnen derzeit die größten Sorgen. „Das Defizit im Personalbereich, das wir für den Freistaat ausgleichen, ist immens. 144,6 Mio. Euro pro Jahr! Wenn wir das umrechnen, sprechen wir von ca. 1.450 Stellen, die wir mehr brauchen!“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags. Ermittelt hat diese Zahlen der Bayerische Innovationsring unter Leitung von Landrat Josef Niedermaier. In den staatlichen Bauämtern, den Wasserwirtschaftsämtern, den Unteren Naturschutzbehörden, den Veterinär- und Gesundheitsämtern, bei den Technischen Umweltingenieuren und in der Allgemeinen Verwaltung würden die Köpfe fehlen. Die großen politischen Aufgaben der nächsten Jahre wären so kaum umsetzbar. Bernreiter appellierte an die anwesenden Verantwortungsträger der Staatsregierung und der Landtagsfraktion, am engen und bewährten Pakt aller politischen Ebenen festzuhalten und



V.l.n.r.: Staatssekretär Gerhard Eck, MdL, Präsident Landrat Christian Bernreiter, Deggendorf, Fraktionsvorsitzender Thomas Kreuzer, MdL, Staatsminister Bernd Sibler, MdL, Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL, Ausschussvorsitzender Manfred Ländner, MdL

insbesondere im Rahmen der Verhandlungen des kommunalen Finanzausgleichs Antworten zu finden. Zugleich dankte er insbesondere dem Vorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion, MdL Thomas Kreuzer, für dessen großen Zuspruch. Bereits bei der letzten Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistags im Landkreis Neu-Ulm hatte er den Landkreisen die Rückendeckung der Landtagsfraktion zugesichert.

„Die Kommunalpolitik ist für die Mitglieder der CSU-Landtagsfraktion mit ihrer starken kommunalpolitischen Verwurzelung nicht irgendein Politikbereich unter vielen. Wir wissen, dass es dem Freistaat nur dann gut geht, wenn es auch den Kommunen gut geht. Wir sehen uns deshalb naturgemäß immer als verlässlicher Partner und Streiter für unsere Kommunen. Ich versichere Ihnen, das wird auch in Zukunft so bleiben! Die Botschaft zur Personalausstattung ist angekommen! Ministerpräsident Söder hat ja bereits bei der Landkreisversammlung Anfang Mai Ge-

sprächsbereitschaft signalisiert. Er hat angekündigt, das im Rahmen der nächsten FAG-Verhandlungen zu einem zentralen Verhandlungsgegenstand zu machen. Ich will aber auch hervorheben: Seit dem Nachtragshaushalt 2012 wurden für die Landratsämter rund 320 Stellen neu geschaffen – etwa für die Gutachterausschüsse oder für zusätzliche Verwaltungsbeamte im Bereich der Integration. Auch die Einrichtung von zentralen Ausländerbehörden bei allen Regierungen dient der Entlastung der Kreisverwaltungsbehörden. Im Unterschied zu anderen Ländern erstattet der Freistaat Bayern seinen Kommunen nicht zuletzt auch die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber zu 100 %. Aber klar ist natürlich auch: Die Bewältigung der Flüchtlingskrise und der Integration war und ist ein enormer Kraftakt gerade für die kommunale Ebene. Denn vor Ort entscheidet sich, ob Integration gelingt oder ob sie misslingt“, so der Vorsitzende der CSU-Landtagsfraktion, Thomas Kreuzer, MdL.

Unterstützung der SPD-Landtagsfraktion für die bayerischen Landkreise



Zweiter Vizepräsident Landrat Herbert Eckstein, Roth, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Johann Keller, Dr. Paul Wengert, MdL, Präsident Landrat Christian Bernreiter, Deggendorf, Landesvorsitzende der BayernSPD Natascha Kohnen, MdL, Landrat Heinrich Trapp, Dingolfing-Landau, Landrat Michael Busch, Coburg, Landrat Wolfgang Rzehak, Miesbach, 3. Stellv. Landrat Arnold Kimmerl, Schwandorf

Gestützt von einer florierenden Wirtschaft und einer vergleichsweise guten Arbeitsmarktsituation ging es in vielen bayerischen Landkreisen in den zurückliegenden Jahren stetig bergauf. Trotzdem sind auch die Herausforderungen nicht kleiner geworden. Die medizinische Versorgung, die digitale Bildung, die älter werdende Gesellschaft und der weitere Ausbau der Infrastruktur sind kommunale Kernthemen der nächsten Jahre. Eine politische Ebene alleine kann diese Aufgaben aber nicht stemmen. Die bayerischen Landrätinnen und Landräte pflegen deswegen auch über den Bayerischen Landkreistag den Austausch mit den landes- und bundespolitischen Verantwortungsträgern. Am 7. Juni 2018 war deshalb die SPD-Landtagsfraktion Gast im Haus der bayerischen Landkreise in München.

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Christian Bernreiter, führte ein: „Medizinische Versorgung, Digitalisierung, ÖPNV und Infrastrukturausbau – das sind die Aufgaben für die nächsten Jahre. Wir haben aber ein riesiges Problem: Uns fehlen die Leute, um diese Zukunftsthemen umzusetzen. Das Defizit im Personalbereich, das wir für den Freistaat ausgleichen, ist immens. 144,6 Mio. Euro pro Jahr! Das sind ca. 1.450 Stellen – wohl gemerkt allein im staatlichen Be-

reich, also bei Aufgaben, die wir für den Staat erfüllen – die wir mehr brauchen!“. Dazu zählten die staatlichen Bauämter, die Wasserwirtschaftsämter, die Unteren Naturschutzbehörden, die Veterinär- und Gesundheitsämter, die Technischen Umweltingenieure und die Allgemeine Verwaltung. Daneben hätten die Landkreise noch ihre eigenen kommunalen Pflichten, die sie mit kommunalem Personal erfüllen müssten. Die nächsten Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich müssten hier ansetzen.

Die Landesvorsitzende der BayernSPD, Natascha Kohnen, MdL, die für die anwesenden Parlamentarier sprach, zeigte großes Verständnis für die kommunalen Sorgen und sicherte ihre Unterstützung zu. Darüber hinaus führte sie aus, dass auch die Landtagsfraktion das politische Gewicht der Kommunen für die Bekämpfung der Wohnungsnot brauche. Beim Verbrauch oder der Nutzung von Fläche müssten die Interessen und Notwendigkeiten der Bürger im Vordergrund stehen. Jeder und jede habe in Bayern Anspruch auf angemessenes Wohnen. Die Landesmittel für den geförderten Wohnungsbau seien aber auf einem historischen Tiefstand angekommen.

Kontinentübergreifende kommunale Kooperation

Gleich zwei Mal erhielt der Bayerische Landkreistag in den zurückliegenden Monaten internationalen Besuch. Eine Delegation aus Zentralasien und eine aus Kirgisistan waren im Haus der bayerischen Landkreise zu Gast, um sich über die kommunalen Finanzen in Bayern auszutauschen. Gesprächspartner war der Finanzexperte des Bayerischen Landkreistags, Direktor Emil Schneider.

Im Rahmen eines Fortbildungsprogramms der Hanns-Seidel-Stiftung für die jahrgangsbesten zentralasiatischen HSS-Masterstudenten und deren Lehrkräfte besuchten 15 Teilnehmer das Haus der bayerischen Landkreise am 17. Juli. Direktor Emil Schneider erläuterte die Aufgaben des Bayerischen Landkreistags, der 71 bayerischen Landkreise und des Bayerischen Selbstverwaltungskollegs in Fürstfeldbruck. In einer lebhaften Diskussion konnten viele Fragen zum kommunalen Selbstverwaltungsrecht in Bayern beantwortet werden. Die Gruppe besuchte ferner das Bildungszentrum der Bayerischen Verwaltungsschule in Holzhausen, das Landratsamt Augsburg und die Marktgemeinde Dinkelscherben.



Am 12. September waren dann kommunale Vertreter aus Kirgisistan in München. Ihnen erklärte der Finanzreferent des Bayerischen Landkreistags, wie es generell

um die kommunalen Steuereinnahmen und natürlich insbesondere die Kreisumlagen bestellt ist. „In unserer modernen föderativen Staatsordnung stehen als Träger öffentlicher Aufgaben Gebietskörperschaften verschiedener Ordnung neben- und untereinander. Die Landkreise müssen sich die Mittel zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben in erster Linie durch die Kreisumlage verschaffen. Die Spannweite der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden in Bayern reicht gegenwärtig von etwa 300 € bis 8.000 € je Einwohner und Jahr. In der Folge schwankt auch bei den Landkreisen die Steuerkraft ihrer Gemeinden wie bspw. das Jahr 2017 zeigt: Der Landkreis mit der höchsten Steuerkraft seiner Gemeinden war der Landkreis München mit 2.878,46 € je Einwohner und der mit der schwächsten durchschnittlichen Steuerkraft seiner Gemeinden der Landkreis Freyung-Grafenau mit 609,17 € je Einwohner. Die Schere zwischen dem steuerkräftigsten und dem -schwächsten Landkreis klappt weit auseinander. Die Steuerkraftunterschiede zu mildern, ist vorrangig Aufgabe des Finanzausgleichs, insbesondere durch die Zahlung von Schlüsselzuweisungen, erhöhter Investitionspauschalen und deutlich höherer Fördersätze bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, um zu verhindern, dass unzureichend ausgestattete Landkreise die ihnen zugedachten Aufgaben nur mit ungenügender Intensität erfüllen können“, so Schneider.



400 Flussperlmuscheln in Niederbayern ausgesetzt

Premiere für bundesweites Muschelschutz-Projekt – 90 Prozent der Bestände in Bayern



Umweltminister Dr. Marcel Huber (v.l.), Landrat Franz Meyer und BfN-Präsidentin Prof. Dr. Beate Jessel lobten den bisher sehr erfolgreichen Projektverlauf.

400 Flussperlmuscheln aus dem Projekt „ArKoNaVera“ wurden jüngst in die Kleine Ohe, einen Nebenfluss der Donau, im Beisein von Prof. Dr. Beate Jessel, Präsidentin des Bundesamts für Naturschutz (BfN), und des Bayerischen Umweltministers Dr. Marcel Huber, gesetzt. „ArKoNaVera“ hat zum Ziel, die Bestände der Flussperlmuschel und der Malermuschel in Bayern und Sachsen zu stabilisieren. Beide Arten sind auf saubere Fließgewässer angewiesen und tragen selbst zum Gewässerschutz bei.

Bayerns Umweltminister Dr. Marcel Huber betonte: „Der Schutz von Arten und Lebensräumen ist eine Generationenaufgabe. Die Auswilderung der seltenen Flussperlmuschel hier im Landkreis Passau ist ein großartiges Beispiel für eine vorbildliche Gemeinschaftsleistung. Das herausragende Engagement aller Beteiligten hilft uns, den ökologischen Domino-Effekt des Artenschwundes zu stoppen.“

Die beiden ehemals häufigen Muschelarten Malermuschel und Flussperlmuschel sind heute stark gefährdet, die Flussperlmuschel ist sogar vom Aussterben bedroht. Um diesen Trend aufzuhalten, startete im Mai 2015 das Verbundprojekt „ArKoNaVera – Artenschutzkonzept für die nationalen Verantwortungsarten

Flussperlmuschel und Malermuschel“. Gemeinsam wollen die Projektpartner aus Forschung und Praxis die Bestände der beiden Muschelarten in Niederbayern und im sächsischen Vogtland stabilisieren und ihre selbstständige Fortpflanzung erhalten.

„Weil in Deutschland ein Großteil der mitteleuropäischen Vorkommen der beiden Muschelarten lebt, haben wir eine besonders hohe Verantwortung, diese Arten zu schützen. 90 Prozent der Flussperlmuschel-Bestände in Deutschland kommen hier in Bayern vor. Deshalb ist die Besatzaktion von ArKoNaVera von großer Bedeutung“, sagte BfN-Präsidentin Beate Jessel. „Die Art hat in Bayern derzeit keine selbsterhaltenden Bestände mehr. Bei den stark überalterten Flussperlmuschelbeständen spielt die Nachzucht somit eine Schlüsselrolle.“

Nach drei Jahren Projektlaufzeit wurde im niederbayerischen Projektgebiet, bestehend aus den Landkreisen Passau, Freyung-Grafenau, Regen und der Stadt Passau, ein erster Meilenstein erreicht. Bis die ersten 400 Jungmuscheln aus der Flussperlmuschelnachzucht bei der Besatzaktion am 5. Juli 2018 in die Freiheit entlassen werden konnten, war eine mehrjährige Betreuung der sensiblen Jungmuscheln notwendig.



Projektmanager Dr. Marco Denic erklärte bei dem Besatztermin das komplizierte Nachzuchtverfahren der Flussperlmuscheln.

Entsprechend stolz sind die Beteiligten auf das bisher Erreichte, wie der Passauer Landrat Franz Meyer, stellvertretend für die Trägergemeinschaft zur Rettung der Flussperlmuschel in Niederbayern, betonte. Die Nachzucht untergliedert sich in mehrere eigenständige Phasen: Sie beginnt mit der Gewinnung der 50-70 µm kleinen Larven, die sich daraufhin rund 10 Monate in den Kiemen von Bachforellen weiterentwickeln. Anschließend werden die 0,3-0,4 mm kleinen Jungmuscheln geerntet und mindestens 3 weitere Jahre aufgezogen. Während dieser Zeit benötigen die Tiere eine ideale Wasserqualität und Nahrungsversorgung.

Ziel ist, die Bestände in den Projektgewässern bis zum Ende der Projektlaufzeit im Jahr 2021 mindestens zu verdoppeln und so kurz- bis mittelfristig zu stabilisieren. Gemeinsam mit den flankierenden Gewässeroptimierungsmaßnahmen werden dadurch die Grundlagen geschaffen, dass die Flussperlmuschel langfristig erhalten bleibt und sich eines Tages wieder selbstständig reproduzieren kann. Das Forschungs- und Umsetzungsvorhaben wird vom Bundesforschungsministerium und dem Bundesumweltministerium mit insgesamt 5,24 Millionen Euro gefördert. Die Umsetzungsprojekte werden vom BfN im Bundesprogramm Biologische Vielfalt fachlich begleitet. Im Teilprojekt „Rettung der Flussperlmuschel in Niederbayern“ trägt der Bayerische Naturschutzfonds 15% der Gesamtkosten.



Entließen 400 junge Flussperlmuscheln in die Freiheit: (v.r.) Muschelschutz-Projektmanager Dr. Marco Denic, Bezirksrat Josef Heisl, Prof. Dr. Beate Jessel (Präsidentin Bundesamt für Naturschutz), Passaus 2. Bürgermeister Urban Mangold, Umweltminister Dr. Marcel Huber, Landrätin Rita Röhrl (Regen), Landrat Franz Meyer (Passau) und stv. Landrätin Helga Weinberger (Freyung-Grafenau).

Weitere Informationen über „ArKoNaVera“ unter: www.flussmuscheln.de (LRA Passau)

Münchner Integrationsfahrplan wird bei Bundeswettbewerb prämiert

Bundesinnenminister überreicht Preis in Berlin

Große Freude im Landratsamt München – besonders bei den Kolleginnen und Kollegen, die im vergangenen Jahr an der Erstellung des Integrationsfahrplans für Flüchtlinge mitgewirkt haben. Das Bundesinnenministerium hat das Konzept des Landkreises München im Rahmen des Wettbewerbs „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ im Juli mit einem Preisgeld von 25.000 Euro bedacht.

„Ich freue mich sehr über die Auszeichnung“, so Landrat Christoph Göbel. „Nicht nur, weil damit die hervorragende Arbeit der Kolleginnen und Kollegen eine wunderbare Wertschätzung erfährt. Vor allem freue ich mich auch darüber, dass wir mit unserem Fahrplan be-

reits merkbare Ergebnisse in der konkreten Umsetzung erzielen konnten.“

Der Integrationsfahrplan wurde in mehrmonatiger Arbeit mit vielen Beteiligten erarbeitet. „Mein großer Dank gilt allen, die an den Zielsetzungen des Integrationsfahrplans mitgewirkt haben“, sagte deshalb auch Lisa Graf, kommissarische Leiterin des Geschäftsbereichs „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ im Landratsamt München. „Das waren neben den Mitarbeitern des Landratsamts auch die Geflüchteten selbst, die Kommunen, Helferkreise, Wohlfahrtsverbände, Vereine und viele mehr.“



Das Bundesinnenministerium lobte unter dem Titel „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ erstmalig einen Wettbewerb zum Thema Zusammenleben und Integration in den Kommunen aus. Der Landkreis München erhielt als einer von drei Landkreisen deutschlandweit eine Auszeichnung für seine hervorragende kommunale Aktivität zur Integration von Zuwanderern.

Unter den 146 Wettbewerbsbeiträgen wurden weitere 16 Kommunen für ihre strategischen Konzepte und vier Kommunen für herausragende Einzelprojekte ausgezeichnet.

Ein Leitfaden zu gelingender Integration

69 Zielsetzungen in fünf Säulen der Integration: Der „Integrationsfahrplan für Flüchtlinge“ ist ein kompaktes Werk, das alle Schritte auf dem Weg zu gelingender Integration übersichtlich und prägnant auflistet. Er richtet sich gleichermaßen an Asylbewerber, Anerkannte und Geduldete sowie Verwaltung und Helferkreise. „Anerkannte Asylbewerber in den Wohnungsmarkt integrieren“, „Bildungsstand erfassen“, „Rechtsbildung und Werte vermitteln“ oder „Für den Arbeitsmarkt fit machen“ sind nur einige der im Integrationsfahrplan formulierten Maßnahmen. Sie befas-



Freuten sich über die Würdigung des Integrationsfahrplans (v.l.): Rebecca Huber und Lisa Graf vom Landratsamt München zusammen mit Staatssekretär Dr. Markus Kerber bei der Preisverleihung in Berlin.

sen sich konkret mit den wichtigsten Themen, die für eine gelingende Teilhabe an der Gesellschaft maßgeblich sind. Viele der erarbeiteten Ziele entstanden in Zusammenarbeit von über 200 in der Integrationsarbeit tätigen Akteure bei einer großen Integrationskonferenz.

Der Landkreis Cham erprobt kostenloses WLAN in Bussen

Freies WLAN gibt es in einigen Bussen der „Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham“. Im Rahmen eines auf zwei Jahre angelegten Pilotprojekts möchte der Landkreis Cham in Zusammenarbeit mit Verkehrsunternehmen die mobile Internetnutzung über ein kostenloses WLAN erproben. Landrat Franz Löffler stellte das Projekt Mitte September vor: „Der Landkreis Cham hat eine ÖPNV-Offensive gestartet. Ziele sind nicht nur eine Verbesserung des Angebots, sondern auch eine Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs. In der Testphase werden wir 10 Busse damit ausstatten und genau analysieren, wie gut das funktioniert und welche Auswirkungen das auf die Kundenzufriedenheit hat.“

Die ausgewählten Busse sind an einem Logo zu erkennen. Dabei sind reine Stadtbusse wie der City-Bus Cham, touristische Buslinien wie die Linie Furth im Wald – Arber oder der Wanderbus vom Eck über Lam nach Tschechien und auch Busse der Grundversorgung. Es sollen vor allem Fragen der dauerhaften und flächendeckenden Verfügbarkeit auch in Regionen mit

schlechter Netzanbindung, des benötigten Datenvolumens, der Kosten und der Entwicklung der Fahrgastzahlen beantwortet werden. Mit BayernWLAN und HOTSLOTS werden in der Testphase auch zwei verschiedene Anbieter eingesetzt. Der Freistaat Bayern fördert das BayernWLAN in den Bussen des Öffentlichen Personennahverkehrs.



Landrat Franz Löffler (3.v.l.) mit Vertretern der beteiligten Verkehrsunternehmen

Großraum Regensburg benötigt S-Bahn-ähnlichen Betrieb

Im Juli haben die Landräte/in der Landkreise Cham, Kelheim, Neumarkt i.d.OPf., Regensburg und Schwandorf sowie die Bürgermeisterin der Stadt Regensburg eine Erklärung unterzeichnet, mittels derer sie die Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, Ilse Aigner, um Unterstützung für eine zügige Realisierung eines S-Bahn-ähnlichen Betriebs im Stadt-/Umlandverkehr von Regensburg gebeten haben.

Am Nepal-Himalaya-Pavillon bei Wiesent unterzeichneten Landrat/Bezirkstagspräsident Franz Löffler, Landrat Martin Neumeyer, Landrat Willibald Gailler, Landrätin Tanja Schweiger und Landrat Thomas Ebeling sowie Bürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer eine Erklärung, in der nachdrücklich auf die bereits jetzt schon prekäre Verkehrssituation im Großraum Regensburg hingewiesen wird. Die weiter zunehmende Verkehrsbelastung, die Prognosezahlen zum weiteren Bevölkerungszuwachs oder auch absehbare weitere Großbaustellen wie die Sanierung des Pfaffensteiner Tunnels erforderten erhebliche Verbesserungen beim Schienenpersonennahverkehr. Nur so könne den jetzigen und künftigen Mobilitätsanforderungen des Großraums Regensburg Rechnung getragen und sichergestellt werden, dass die Region zukunftsfähig bleibe und deren Potenzial als hoch attraktiver Wirtschaftsstandort weiter ausschöpfen könne.

Die gemeinsame Erklärung in einer Zusammenfassung:

„Der Großraum Regensburg stellt eine der stärksten Wachstumsregionen in Bayern dar. Für die Sicherstellung einer zukunftsfähigen Mobilität kommt daher dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs eine besondere Bedeutung zu.

Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs. Wir begrüßen es daher, dass die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) zur Vorbereitung der in Ostbayern anstehenden Wettbewerbsprojekte und zur Weiterentwicklung des SPNV das Gutachten „SPNV-Konzept Region Regensburg“ in Auftrag gegeben hat.

Zentrales Ziel der Untersuchung muss es sein, den Modal Split in der Gesamtregion weiter zu erhöhen. Die Auswirkungen der Verkehrseinschränkungen durch den A 3-Ausbau über Jahre hinweg sowie die anstehende Sanierung des Pfaffensteiner Tunnels bieten für einen attraktiven Zugverkehr die Chance, vermehrt Fahrgäste dauerhaft zum Umsteigen zu bewegen. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn sind zudem auch für die Einhaltung der europäischen Grenzwerte für Schadstoffe und damit für die Luftreinhaltung und den Klimaschutz sowie die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger von überragender Bedeutung.



In der gemeinsamen Erklärung wird der Freistaat Bayern um Unterstützung gebeten, den Schienenpersonennahverkehr im Großraum Regensburg substantziell zu verbessern. Nur so bleibt die Verkehrssituation bewältigbar.

Von links: Landrat Thomas Ebeling (Landkreis Schwandorf), Landrat Willibald Gailler (Landkreis Neumarkt i.d.OPf.), Landrätin Tanja Schweiger (Landkreis Regensburg), Bürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer (Stadt Regensburg), Landrat und Bezirkstagspräsident Franz Löffler (Landkreis Cham) und Landrat Martin Neumeyer (Landkreis Kelheim)

(Foto: Hans Fichtl, LRA Regensburg)



Wir sind der Ansicht, dass ein S-Bahn-ähnlicher Betrieb im Stadt-/Umlandverkehr von Regensburg mit möglichst dichter Taktfolge und langen Bedienzeiten notwendig und auch gerechtfertigt ist, um die vorhandenen Potenziale auszuschöpfen und neue zu erschließen.

Um dieses Ziel zu erreichen, fordern wir neben schnellen Verbindungen für die weiteren Strecken mindestens einen durchgängigen 30-Minuten-Takt auf den fünf Schienenstrecken im Zulauf auf Regensburg. Durch die Einrichtung zusätzlicher Haltepunkte soll der Zugang zum SPNV erleichtert und die Umsteige-

situation auf entsprechende Busverkehre in der Region im Zubringerdienst verbessert werden.

Die Angebotsverbesserungen sollen bereits die Grundlage für die Neuausschreibung des E-Netzes Regensburg sein, dessen Neuvergabe im Jahr 2024 ansteht. Notwendige Infrastrukturmaßnahmen sind im Rahmen des Gutachtens aufzuzeigen und im Anschluss zeitnah umzusetzen.“

Die gemeinsame Erklärung im Wortlaut findet sich unter www.landkreis-regensburg.de, Rubrik Aktuelles. (LRA Regensburg)

Stadt und Landkreis Landshut ziehen bei Bildung an einem Strang

Mit Unterstützung der Transferagentur Bayern sollen Angebote im Bildungsbereich für die Region Landshut verbessert werden

Für die Region Landshut ist Bildung ein wichtiger Standortfaktor. Vor dem Hintergrund des verstärkten Zuzugs in die Region will die Stadt gemeinsam mit dem Landkreis eine übergreifende Bildungssteuerung einführen. Ziel ist es, langfristig attraktiv für Familien und Unternehmen zu bleiben.

Damit die Bildungsaktivitäten für Stadt und Landkreis gemeinsam geplant und koordiniert werden können, sollen ämterübergreifende Strukturen eingeführt werden. Außerdem soll die Planung der Bildungsaktivitäten künftig stärker auf der Grundlage neuester Daten erfolgen. Bestehende Kooperationsbeziehungen und -netzwerke zwischen Schlüsselakteuren im Bildungsbereich sollen ausgebaut und vertieft werden. Stadtverwaltung und Landratsamt wollen zudem die bildungsbezogenen Abläufe und Abstimmungsprozesse innerhalb und außerhalb der Verwaltungen optimieren. Dazu bauen Stadt und Landkreis Landshut gemeinsam ein kommunales Bildungsmanagement auf, das die Aktivitäten im Bildungsbereich künftig koordinieren soll. Unterstützt werden sie dabei von der Transferagentur Bayern.

„Themen wie demografische Entwicklung, Fachkräftemangel oder Digitalisierung beschäftigen sowohl die Stadt als auch den Landkreis Landshut“, sagt Oberbürgermeister Alexander Putz. „Am besten können wir

diesen Herausforderungen gemeinsam begegnen.“ Landrat Peter Dreier umreißt die Ziele der Kooperation, die Vorbildcharakter besitzt, so: „Mit einer ganzheitlichen Bildungssteuerung wollen wir die Bildungsakteure in der Region besser koordinieren und die Bildungsangebote noch mehr auf die tatsächlichen Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger hin abstimmen, indem wir zum Beispiel rechtzeitig Angebotslücken erkennen.“

„Durch die Zusammenarbeit mit der Transferagentur Bayern haben Stadt und Landkreis Landshut Zugang zu unseren Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangeboten. Die übergreifenden Strukturen im Bildungsbereich, die in Landshut entstehen, können auch für die benachbarten Regionen interessant sein. Mittelfristig unterstützen wir daher auch gerne den Wissens- und Erfahrungstransfer aus Landshut in benachbarte Regionen“, bietet Dr. Tobias Schmidt, der Koordinator der Transferagentur Bayern, an.

Die Zusammenarbeit der Transferagentur Bayern mit der Stadt und dem Landkreis Landshut wurde in Form von Zielvereinbarungen besiegelt, die am 5. Juni 2018 von Alexander Putz, Peter Dreier und Dr. Tobias Schmidt unterzeichnet wurden. (Transferagentur Bayern für Kommunales Bildungsmanagement)



V.l.n.r.: Thomas Rogler (Stadt Landshut), Carmen Roth (Transferagentur Bayern), Landrat Peter Dreier, Oberbürgermeister Alexander Putz, Dr. Tobias Schmidt (Transferagentur Bayern) nach der Unterzeichnung der Zielvereinbarung.

Die Transferagentur Bayern für Kommunales Bildungsmanagement ist Teil der bundesweiten Transferinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und eine von derzeit neun Transferagenturen in Deutschland. Sie hat die Aufgabe, die Erfahrungen aus dem BMBF-Programm „Lernen vor Ort“ auf die kommunale Ebene zu transportieren und Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern bei der (Weiter-)Entwicklung eines kommunalen Bildungsmanagements zu unterstützen und zu begleiten. Die Transferagentur Bayern ist ein Verbund aus dem Deutschen Jugendinstitut e. V. in München und der Europäischen Metropolregion Nürnberg e. V. Sie wird aus Mitteln des BMBF gefördert und vom Freistaat Bayern, den kommunalen Spitzenverbänden (Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag und Bayerischer Gemeindetag) und Stiftungen unterstützt.

Kontakt:

Gerlinde Knöpfle · Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Transferagentur Bayern für Kommunales Bildungsmanagement · Deutsches Jugendinstitut e. V.

Nockherstr. 2 · 81541 München · Tel.-Nr.: 089/62306-421 · Fax-Nr.: 089/62306-162 · knoepfle@dji.de

Gemeinsam für Klimaschutz und Energiewende im Oberland

Gipfeltreffen der Fachbeiräte Energie und Klimaschutz auf der Zugspitze



„Die Energiewende ist wie eine große Bergtour für uns alle“ eröffnete Josef Niedermaier als Tölzer Landrat und Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes das erste Gipfeltreffen der Fachbeiräte Energie und Klimaschutz der vier Landkreise im Oberland. Versammelt hatten sich die 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Mitte September in der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus auf der Zugspitze, wo Forscher und Experten den Klimawandel sicht- und messbar werden lassen.

Rückblickend auf die vergangenen Jahre ist im Bereich des Klimaschutzes in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau bereits viel passiert: Inzwischen haben sich alle vier Landkreise per Kreistagsbeschluss zum gemeinsamen Ziel 2035 – hin zu 100% erneuerbarer Energieversorgung – bekannt. Für die Umsetzung dieses Zieles sind in jedem Landkreis Fachbeiräte mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verbänden einberufen worden. Ihre Hauptaufgabe ist es, gemeinsam mit den Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern, die bestehenden Klimaschutzkonzepte in konkrete Maßnahmenpakete zu überführen.

Ziel des Treffens auf dem Schneefernerhaus war der landkreisübergreifende Austausch u. a. zu folgenden Fragen: Wie kann die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für erneuerbare Energieanlagen im Oberland

gesteigert werden? Welche landkreisübergreifenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit bestehen beim Öffentlichen Personennahverkehr? Wie kann die Kommunikation der Energiewende gestaltet werden, um mehr Menschen zu erreichen?

Man war sich einig, dass die Arbeit der Fachbeiräte wichtige Impulse im Klimaschutz setzt, die an der Landkreisgrenze nicht Halt machen dürfen: So sollen beispielsweise die Bereiche Mobilität und Öffentlichkeitsarbeit für Energiewende und Klimaschutz in Zukunft verstärkt gemeinsam angegangen werden. Dr. Anne von Streit (Ludwig-Maximilians-Universität München) betonte dabei die gute institutionelle Verankerung von Klimaschutz und Energiewende in der Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft des Oberlandes: „Durch das in den letzten Jahren geschaffene Netzwerk aus Klimaschutzmanagern, Fachbeiräten und der Energiewende Oberland bestehen sehr gute Voraussetzungen für eine landkreisübergreifende Zusammenarbeit bei Energiewendethemen.“ „Eine Zusammenarbeit, die wir jetzt dringend intensivieren müssen, um die Energiewende verstärkt voranzutreiben“, wie Prof. Dr. Emeis (Karlsruher Institut für Technologie und Sprecher des Energiefachbeirates im Landkreis Weilheim-Schongau) mit Blick auf den schwindenden Zugspitzgletscher und den Erkenntnissen aus seiner wissenschaftlichen Arbeit als Klimaforscher mahnte. (LRA Bad Tölz-Wolfratshausen)

Ehre wem Ehre gebührt

700 Gäste bei Ehrenamtsgala mit Gastgeberin Landrätin Tamara Bischof

Ohne sie gäbe es wohl keine Sportvereine, keine Freiwillige Feuerwehr und keine Selbsthilfegruppen: die Ehrenamtlichen. Um sie zu würdigen, hat der Landkreis Kitzingen jüngst zu einer Ehrenamtsgala eingeladen. 700 Gäste waren gekommen, alle Karten waren nach wenigen Tagen vergriffen.

Anlass für die Ehrenamtsgala war der 5. Geburtstag der Bayerischen Ehrenamtskarte im Landkreis Kitzingen und die Verleihung der 3000. Ehrenamtskarte. Die Gala war der passende Rahmen, um einmal „DANKE“ zu sagen. Landrätin Tamara Bischof nutzte die Gelegenheit und betonte, dass im Landkreis Kitzingen überdurchschnittlich viele Bürger ehrenamtlich engagiert sind. Bei ihnen allen bedankte sich die Kreischeffin und betonte: „Ehrenamtliches Engagement kann man gar nicht genug wertschätzen!“. Im Interview mit Moderator Marco Maiberger gab sie außerdem einen Überblick über die Ehrenamtskarte an sich sowie die Akzeptanzstellen im Landkreis.

3000. Ehrenamtskarte an Max Spiegel aus Kitzingen

Da an diesem Abend auch die 3000. Ehrenamtskarte im Landkreis verliehen wurde, hatte die Landrätin einen besonderen Ehrengast eingeladen: Kerstin Schreyer, die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, war gekommen, um die Karte persönlich zu überreichen. Sie ging an Max Spiegel aus Kitzingen. Der 25-Jährige ist seit seinem zehnten



Die 3000. Ehrenamtskarte im Landkreis Kitzingen ging an Max Spiegel aus Kitzingen, überreicht von Landrätin Tamara Bischof und Kerstin Schreyer, die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales.

Lebensjahr beim THW engagiert und ist aktuell Jugendleiter.

Da nicht alle Tage eine Ministerin in Kitzingen zu Gast ist, nutzte die Landrätin die Gelegenheit, um Kerstin Schreyer einige Wünsche in Bezug auf das Ehrenamt mit auf den Weg zu geben: Bessere Anerkennung des Freistellungsgesetzes nannte sie ebenso wie die Anrechnung des Ehrenamts bei der Studienplatzvergabe oder bei den Rentenpunkten. Die Ministerin unterstrich in ihren Antworten die Bedeutung des Ehrenamts und versprach, die Anregungen mitzunehmen.

Verleihung Integrationspreis

Engagiert in Sachen Ehrenamt sind auch die Brüder des Klosters Münsterschwarzach und so verlieh die Landrätin an diesem Abend den Integrationspreis des Landkreises an das Kloster. Den Preis nahmen Bruder Remigius, Bruder Abraham und Bruder David entgegen.

Aber nicht nur Ehrungen und Interviews standen an diesem Abend auf dem Programm, es gab auch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Die Tänzerinnen der Narrengilde Grün Weiß Laub traten auf, ebenso die Kabarettistin Heike Mix. Für eine besondere Licht-Show sorgte die Blacklight Performance und die musikalische Unterhaltung übernahmen die Cavallinis.

(LRA Kitzingen)



700 Gäste waren zur Ehrenamtsgala gekommen, die Maintalhalle in Dettelbach war bis auf den letzten Platz besetzt und genossen den abwechslungsreichen Abend.



Am 13. Mai feierte Landrat **Franz Meyer** seinen 65. Geburtstag. Ob es um den Breitbandausbau, den Öffentlichen Personennahverkehr oder auch soziale Themen geht: In Passau verlässt man sich auf das, was der ehemalige Landespolitiker in Angriff nimmt und umsetzt. Jede und jeder findet bei Landrat Meyer Gehör. Unter anderem als Mitglied im Präsidium und Vorsitzender des Bezirksverbands Niederbayern beim Bayerischen Landkreistag kämpft er bayernweit für das, was die Menschen im ländlichen Raum bewegt.



Landrätin **Tanja Schweiger** feierte am 27. Mai ihren Geburtstag. Mit nur 40 Jahren kann sie bereits auf eine beachtliche und breite politische Erfahrung bauen. Die ehemalige Finanzexpertin bei der Deutschen Bank war 2008 mit 30 Jahren die jüngste Abgeordnete des 16. Bayerischen Landtags. In den Gremien des Bayerischen Landkreistags kämpft sie mit großer Leidenschaft für Zukunftsthemen wie die Mobilfunkversorgung und die Menschen in den bayerischen Landkreisen.



Bezirkstagspräsident und Landrat **Franz Löffler** wurde im Juni der Bayerische Verdienstorden verliehen. Löfflers Herz gehört seit jeher den bayerischen Kommunen und damit den Bürgern, für die sie stehen. Schon bevor er 2002 Erster Bürgermeister der Stadt Waldmünchen wurde, stand er 25 Jahre im Dienst der Öffentlichkeit. Im Präsidium und Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr beim Bayerischen Landkreistag, dem er vorsitzt, ist er hoch geschätzter Impulsgeber in wirtschaftlichen Fragen. Mit Projekten wie der „Wohin-Du-Willst“-App oder kostenlosem WLAN in öffentlichen Bussen hat sein Landkreis nicht nur bayernweit Vorbildfunktion.



Seinen 50. Geburtstag feierte Landrat **Michael Fabmüller** am 1. Juli. Gemeinsam mit seinen Bürgern musste der Landrat des Landkreises Rottal-Inn 2016 die Hochwasserkatastrophe stemmen und den Spagat meistern, trotzdem parallel seine Projekte für den Landkreis weiterzuverfolgen. Im Ausschuss für Finanzen und Sparkassen beim Bayerischen Landkreistag wird er für seinen klaren Blick für das Wesentliche geschätzt. Nach seinem jahrzehntelangen Einsatz für die Sparkasse Rottal-Inn kann ihm kaum eine(r) etwas vorrechnen.



Am 12. Juli ist Landrat **Anton Speer** 60 Jahre alt geworden. Mit seiner Tatkraft und seinem fröhlichen Naturell steckt der ehemalige Vertriebsleiter, Landwirt und Hochzeitslader alle an. Ob es die gemeinsame Bewältigung der Flüchtlingskrise oder die Abwicklung eines Gipfels mit den Mächtigsten dieser Welt in seinem Landkreis Garmisch-Partenkirchen betrifft: Geht nicht, gibt es bei Anton Speer nicht. Dafür wird er auch im Ausschuss für Umwelt und Landesentwicklung beim Bayerischen Landkreistag besonders geschätzt.



Kreisrat **Bartholomäus Kalb** wurde im Juli die Kommunale Verdienstmedaille in Gold verliehen. Gemeinderat, Kreistag, Bayerischer Landtag und Deutscher Bundestag: Seit fast fünf Jahrzehnten hat sich der gelernte Industriekaufmann für die Menschen in Bayern eingesetzt und dabei keine politische Ebene ausgelassen. Insbesondere hat er 20 Jahre im Bund dafür Sorge getragen, dass die Anliegen des ländlichen Raumes auch tatsächlich in Berlin ankommen.



Die Kommunale Verdienstmedaille in Silber wurde Landrat **Johann Kalb** im Juli verliehen, womit vor allem auch sein Einsatz für den Markt Buttenheim und sein Wirken als Kreisrat gewürdigt wurde. Buttenheim hat er mit Leidenschaft zu einer wirtschaftlich leistungsstarken, lebens- und lebenswerten Kommune ausgebaut. Es überrascht deswegen auch nicht, dass ihn seine Buttenheimer zum „Altbürgermeister“ ernannt haben, nachdem er Landrat geworden war.



Auch das beeindruckende politische Engagement von Landrat **Erwin Schneider** wurde im Juli mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber gewürdigt. Der ehemalige Geschäftsführer des Arbeitgeberverbands Land- und Forstwirtschaft ist seit fast drei Jahrzehnten als Erster Bürgermeister, Kreisrat, Landtagsabgeordneter und seit der Jahrtausendwende als Landrat im Einsatz für andere gewesen. Unter anderem ein solides Gesundheitswesen, gut ausgestattete Schulen, aber auch eine leistungsfähige Landwirtschaft zählen für ihn zum Erfolgsrezept eines zukunftsfähigen Landkreises.



Seinen 60. Geburtstag feierte Landrat **Wilhelm Schneider** am 19. September. Der leidenschaftliche Hobby-Fußballer setzt sich seit über dreißig Jahren zum Wohle der Menschen in Markt Maroldsweisach, Haßberge und ganz Bayern ein. Bis heute zieht sich dabei eines wie ein roter Faden durch seine Lebensstationen: die besondere Nähe zu den Bürgern. Zu wissen, wo der Schuh tatsächlich drückt, ist für ihn kommunale Urverantwortung. Jeder und jede soll eine gute Perspektive haben.



Im September wurde Landrat **Thomas Bold** die Kommunale Verdienstmedaille in Silber für sein fast drei Jahrzehnte langes kommunalpolitisches Engagement verliehen. Als ehemaliger Polizist bedeutet eine erfolgreiche Gestaltungspolitik für den Landkreis für ihn nicht nur solide Finanzen oder eine leistungsfähige Wirtschaft zu forcieren, sondern vor allem auch auf den Zusammenhalt und das Miteinander zu setzen. Im Landesausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Sparkassen beim Bayerischen Landkreistag ist er unter anderem deswegen hoch geschätzt.



Landrätin **Rita Röbhl** feierte am 9. Oktober ihren 65. Geburtstag. Nicht nur die kommunalpolitische Erfahrung, sondern vor allem auch die Art der Regener Landrätin ist eine Bereicherung für den Bayerischen Landkreistag, wo sie sich im Ausschuss für Landesentwicklung und Umwelt engagiert. Bevor sie 2017 ins Amt der Landrätin gewählt wurde, war sie 27 Jahre lang Bürgermeisterin des Marktes Teisnach.



Auch in der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags hat sich etwas getan. **Dr. Clemens Mayer** verantwortet seit Mitte Juli den Bereich Bauen, Umwelt und Verbraucherschutz. Obwohl Dr. Mayer erst 33 Jahre jung ist, bringt er bereits Erfahrung von höchster Stelle mit. Bevor er zum Bayerischen Landkreistag kam, war er im Umfeld des Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei – eine Station im Rahmen seiner Laufbahn beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat – tätig. Wer mit dem gebürtigen Brannenburger zusammenarbeitet, darf sich einer Sache gewiss sein: Er vergisst so leicht nichts. Zwei Mal in Folge wurde er nämlich Gedächtnisweltmeister.



Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirkstag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.



Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de